Bayern.

Kreisbibliothek Regensburg

Bav.
331

[Rottmanner]

Nro 331. Bav.

Sammlung von Beurtheilungen einiger bajerischen politischen Druckschriften.

Imperitia audaces,, res autem cogitata atque considerata timidos efficere.

LUCIAN. de mor. philos.

Von einem Zuschauer auf dem Lande.

1797.

Von der Kreisbibliothek Regensburg

Ungrund der Druckschrift:

Versuch
über die anwendbarsten
Grundsätze bey Kultursprozessen
und
Theilungen der Gemeinheiten

von Lit. A. H.

München 1794. bey Joseph Lentner.

Messieurs consolet vous, sifler n'est pas medire.

Chavin in den Beyträgen zur Geschichte der französischen Revolution, 13. St. Seite 99.

Von Lit. H. A.

Versuch
über die
anwendbarsten Grundsätze
bey Kultursprocessen
und
Theilungen der Gemeinheiten
von Lit. A. H.

Vorbericht.

Ich weiß auch wohl daß das Ansehen höchstlandesherrlicher Verordnungen nicht nur keine Beleuchtung leide.

Der Verfasser, dessen Schreibart wie der Berliner Recensent schon bemerket hat, sehr undeutsch und schwülstig ist, will dadurch sagen, daß die landesherrlichen Verordnungen ihres Ansehens wegen, nicht beleuchtet werden dürfen. Warum nicht? Der Landesherr will oder kann

 sich

sich in den Verordnungen manchmal nicht umständlich erklären; es muß also erlaubt seyn, den Sinn und die Beweggründe des Gesetzgebers zu erklären, einzuschrenken oder zu erweitern, und man hat zu diesem Ende in der Jurisprudenz gewisse Regeln fest gesetzet, nach welchen die Gesetze beleuchtet werden müssen. Haben doch die Freyherren von Schmid, und von Kreitmayer die bajerischen Gesetze beleuchtet.

Ich behaupte noch mehr. Es ist auch erlaubt mit gebührender Ehrerbietung zu behaupten, daß ein Gesetz den erzielten Endzweck nicht erreiche, daß es zu allgemein oder zu eingeschrenkt sey, daß es einer Abänderung oder Verbesserung bedürfe. Die Regenten sind, so sehr sie auch über uns erhaben seyn mögen, nicht allwissend, und von menschlichen Fehlern und Vorurtheilen nicht frey, und ihre Räthe sind auch Menschen. Sie müssen also gestehen, daß das, was sie thun, nicht allzeit unverbesserlich, nicht allzeit das Beste sey. Sie mißkennen dieß nicht, und widerrufen ihre Mandaten manchmal selbst; und da sie nicht alles vollkommen einsehen können, so nehmen

sie

sie eine ehrerbietige Erinnerung mit Wohlgefallen an. Sie können sich auch durch öffentliche Erinnerungen nicht für beleidiget halten, wenn sie uns nicht übel nehmen wollen, daß man sie öffentlich für Menschen halte. Sie würden selbst erröthen, wenn man ihnen mit einer politischen Unfehlbarkeit schmeicheln wollte, auf welche noch kein Tyran des Alterthums Anspruch gemacht hat.

Nach den Gesetzen wird das Fleisch vom französischen Vieh für höchst schädlich erkläret, und soll durch den Schinder vergraben werden. Dagegen behaupten die Aerzte einhellig, daß es unter dem Viehe keine eigentliche Franzosenkrankheit gebe, und das sogenannte französische Fleisch ohne Schaden von Menschen genossen werde, wie dieß auch die tägliche Erfahrung bestättiget. Soll man darum behaupten, daß sich die Aerzte der beleidigten Majestät schuldig gemacht haben?

Wollte ich hier denjenigen, welche den Respekt, den man den Regenten schuldig ist, beyseit setzen, das Wort reden, so wäre ich ein Tollkopf. Es kömmt alles auf das Benehmen und auf die Art des Vortrags an. Plato non

permittit juvenibus diſputare de æquitate legis, ſenioribus permittit moderate. Eras. Rot. de inſtit. princ.

Daraus (weil ſich der Landmann ſchiefe Raiſonemens über die Verordnungen erlaubet) entſtehen die ſo hitzigen der Kultur nachtheiligen Proceſſe. Daraus nicht allein, ſondern aus vielen andern weit wichtigeren Urſachen.

Die Proceſſe entſtehen durch die Menge und Undeutlichkeit der Geſetze, oder weil man auf die Localitäten, Clima, das Vermögen der Unterthanen und andere Umſtände keine Rückſicht genommen, oder weil man die Kultur auf dieſes oder jenes Produkt zu ſehr eingeſchrenket, oder wohl gar eine einzelne Kulturart, die in einem großen Lande unmöglich iſt, anbefohlen hat. Die Raiſonemens der Unterthanen ſind nicht allzeit ſo ſchief, wie der Verfaſſer glaubet; ſie ſind in Kulturſachen manchmal ſehr wichtig und wahr. Da ſie die Landwirthſchaft nicht bloß in Zimmern ſtudiren, ſondern auch ausüben, da ſie das Erdreich, den Zuſammenhang der Geſchäfte, die örtlichen Umſtände und ihr Vermögen und Kräfte am

Besten kennen; so verstehen sie besser als jeder Anderer, ob und in wie weit ein Kultursmandat ausgeführet werden kann. Ich dächte, es wäre nicht ungereimt, wenn man zuvor, ehe ein Kulturmandat publizirt wird, die Meynungen einiger Beamten und vernünftiger Landleute aus verschiedenen Gegenden erforschte. Die Verordnungen würden vollständiger, praktikabler und den Lokalitäten und andern Umständen angemessener werden, und man würde nicht so oft wie bisher, genöthiget seyn, dieselben hintennach wieder zu erklären, zu modifiziern, zu ändern, oder per non usum abrogiern zu lassen, und wir würden nicht mit einer so ungeheuern Menge von Kulturgesetzen überhäufet werden, bey deren Anblicke jedermann bange werden muß. Bey so vielen Aenderungen, Widerrufungen, und Erneuerungen der Gesetze, ist es kein Wunder, wenn der Landmann bey jeder neuen Verordnung zweifelt, ob sie ernstlich gemeynet sey, ob sie nicht bald wieder geändert werde, und ob sie sogleich und nach ihrem ganzen Inhalte befolget werden müsse. Man denke sich die Menge der wider aufgehobenen Gesetze wegen Aufhebung der Sammlungen, des Bet-

tels, der Feyertage, der Schergen, und vieler anderen Gegenstände; man denke an die Versicherungen, daß die Unterthanen keinen Wildschaden mehr zu leiden haben sollen, den sie aber doch noch an vielen Orten sehr empfindlich und ohne die geringste Entschädigung leiden müssen, an die Aufmunterungen zur Industrie, zum Erwerb und Handel, und an die Landsperren, an die Begünstigungen des Klee- und Hopfenbaues und an die neue gewaltthätige Einführung des Zehends von denselben, der selbst nach unsern Landesgesetzen in Bajern ungewöhnlich und widerrechtlich ist, und man wird es den Landleuten nicht übel nehmen können, wenn sie vorzüglich auf das, was zu ihrem Nutzen verordnet wird, mißtrauisch sind. Nach meiner Meynung brauchet man keine Gesetze, wodurch die Kultur anbefohlen, oder eine Kulturart von der Andern, oder der Anbau eines Gewächses vor dem Andern verordnet oder begünstiget wird. Freyheit und Eigenthum ist auch hier die Losung der Menschheit. Wir brauchen also keine andere Kulturgesetze, als solche, wodurch die Freyheit und der Genuß des Eigenthums vor den Eingriffen, Beeinträch-

trächtigungen, und den Beschädigungen der Nachbarn gesichert wird. Wir brauchen nur klare und bestimmte Pönalgesetze wider die Störer der freyen Landwirthschaft, die aber auch genau und scharf gegen jedermann befolget werden. Dabit igitur princeps operam, non ut multas condat leges, ſed ut quam optimas, maximeque reipublicæ ſalutares. Nam bene inſtitutæ civitati ſub bono principe, & integris magiſtratibus pauciſſimæ leges ſufficient. Sin ſecus fuerit, nullæ, quamvis multæ, ſatis erunt. Eras Rot. de inſt. princ.

Ich konnte in diesem Versuche auf die berühmte Donaumoos-Kultur um so weniger irgendwo anspielen?

Excuſatio non petita! Der Verfasser mag auf die Kultur des Donaumooses anspielen oder nicht; sein Versuch ist darum weder schlechter noch besser; es kömmt hier nur auf Recht und Wahrheit an.

Weil ich bekennen muß, gerade dieses Moos weder vor, noch während gegenwärtiger Kultur jemals gesehen zu haben. Der Lit. A. H. welcher am Titel-

blatt der Brochure steht, mag dieß vielleicht von sich mit Wahrheit behaupten. Ob aber auch der wahre Verfasser von dieser Kultur nichts wisse, ist eine andere Frage. Doch es thut dieß, wie gesagt, nichts zur Sache.

S. 15. **Die Kultur ist die Verbesserung der Oberfläche der Erde, oder deren bessere Benutzung.**

Diese Definition der Kultur ist sehr unrichtig. Man kann die Erde verbessern, und dabey mehr verlieren als gewinnen, oder sich wohl gar ins Verderben stürzen; ist das Kultur? Man kann die Nachbarn durch Verzäunung am Pflügen hindern, oder ihnen Schneedruck verursachen, man kann ihnen durch die Menge der Schaafe die Weide schmälern, auf ihren Weideplätzen die Rasen abstechen, den Viehtrieb und das Weiderecht nehmen, das Wasser auf ihre Gründe leiten, und dadurch sein Erdreich verbessern; ist das Kultur? Man kann die Menge Heu und Stroh, welches in andern Orten mit wahrem Nutzen und zum Vortheil des Staats und der Landwirthschaft verbrauchet werden könnte, kaufen, dadurch seinen Viehstand vermehren, und durch einen ungeheuern

Auf=

Aufwand einen schlechten Boden verbessern, welcher sich aber nie aus eigener Kraft erhalten, sondern immer eines anderwärtigen Düngers oder Futters benöthiget seyn, und mit der Zeit doch wieder, früh oder spät, schlecht werden wird; ist das Kultur? Man kann seine Wirthschaft durch viele Frondienste verbessern, aber zugleich dadurch jene der armen Fröner in den Verfall bringen; ist das Kultur? Ist es nicht vielmehr nur Spielwerk, Tändeley, Verschwendung, manchmal auch Ungerechtigkeit und Tiraney, womit man sich, oder seinen Nachbarn oder dem Staate Schaden zufüget; und einige Morgen Landes auf eine Zeit verbessert, und dagegen hundert andere verwüstet? Der Verfasser hätte also seiner Definition billig beysetzen sollen: **Ohne sich selbst, seinen Nachbarn, oder dem Staate einen Schaden zu verursachen.** Horaz verstund es besser, was die Kultur sey:

Si neque majorem feci ratione mala rem,
Nec sum facturus vitio culpave minorem.

Sat. II. 5.

Es ist auch Kultur, wenn das Erdreich nicht verbessert, und nicht höher benutzet, aber im guten Stande erhalten wird; und es ist keine Kultur, wenn das Erdreich besser benutzet, und nicht zugleich auch auf die Dauerhaftigkeit der Benutzung Rücksicht genommen wird. Wer die Brache ohne Vorsicht und Ueberlegung ansäet, seine Wiesen zu Aeckern machet, und Heu und Stroh verkaufet, möchte wohl auf einige Jahre größern Nutzen schaffen, aber die Zukunft könnte ihn vielleicht belehren, daß er ohngeachtet der größern Benutzung seiner Gründe, eine schlechte Kultur hatte.

S. 16. Was war Bajern vor den gestifteten Klöstern gegen jetzt? Für dieses Kompliment mögen dem Verfasser die Herren Prälaten und Mönche danken. *) Die Handwer-

*) Die ersten Mönche verdienten freylich die höchste Achtung und Ehrerbietung, sie besaßen keine Güter und sammelten kein Almosen, sondern lebten ganz allein von ihrer Handarbeit, und ernährten viele Arme, die sie für ihre Brüder hielten. Sie brachten kein Vermögen in die Klöster, sondern überließen alles den

werker sind zur Kultur weit nothwendiger als die Klöster, und diese würden ohne jene wenig kultivirt haben. Man könnte also auch fragen: Was

den Anverwandten oder Armen, Cassian. lib. 4. inst. c. 4. Reg. Pat. c. 7. Reg. Basilii respons. 5. Reg. Magistri c. 87. In den ersten Jahren des Christenthums und des Mönchsstandes hielt man die Mönche nicht für unfähig zu erben, unter dem Vorwande, daß sie keinen freyen Willen hätten; sie konnten mit den Erbschaften frey disponiren, und sie den Armen und Anverwandten austheilen, aber für sich und das Kloster durften sie nichts behalten. Vit. Pat. lib. 5. libel. 14. ibid. libel. 6. & 10. Zwölf Jahre darnach als Abraham ein Mönch geworden ist, starben seine Eltern und hinterließen ihm viel Geld und große Güter. Abraham bat einen guten Freund, daß er die ganze Erbschaft den Armen austheilen möchte, weil er, wenn er dieses Geschäft selbst verrichten wollte, in seinem Gebethe würde gestöret werden. Ephraem in vita S. Abrahæ. Nichts glaubten sie, sey der Vollkommenheit ihres Standes mehr entgegen als der Besitz der zeitlichen Güter ohne

Was war Bajern vor den Schmieden, Seilern, Wagnern, was war es vor den Handwerken und Künsten? Oder was war Bajern

in

ohne Unterschied, ob sie einem Mönche für sich insbesondere oder dem ganzen Kloster zugehörten. Sie glaubten nicht, daß man den Rath der evangelischen Armuth befolgen, und zugleich ein großes Vermögen in Gemeinschaft besitzen könne. Dieß haben sie sich erst alsdann zu behaupten getrauet, als die meisten bey dem Antritt ihres Standes mehr ein ruhiges und bequemes Leben als die Buße zur Absicht hatten. Sie sind Arme geworden, von welchen der heilige Bernardus serm. 4. de adventu domini saget: **Sie wollen arm seyn, aber es soll ihnen nichts abgehen! sie lieben die Armuth dergestalt, daß sie an nichts einen Mangel leiden.** Der heilige Bonaventura klagte schon zu seiner Zeit, daß diese Arme nie aufhören, ein Gut nach dem andern sich zuzueignen. In exposit. Reg. frat. min.

Erst der Kaiser Theodesius hat in cod. de epis. & cler. l. 20. im fünften Jahrhundert erlaubet, daß das Vermögen eines Verstorbenen Mönches dem Kloster zufallen soll, wenn

er

in der alten Barbarey, da niemand Freyheit, Eigenthum und Sicherheit hatte, vor Einführung der christlichen Religion? Was war

Ba-

er keinen letzten Willen errichtet, und in der Welt keine Anverwandte von väterlich- oder mütterlicher Seite zurück gelassen hat. Nun ward also ein einziger sehr seltener Fall bestimmet, bey welchem das Kloster erben konnte. Dadurch ward den Anverwandten die Erbfolge noch nicht genommen, und der Mönch behielt noch immer die Freyheit, mit seinem Vermögen auch nach angetretenem Mönchsstande zu disponiren. Endlich lange darnach hat Justinian Cod. de epis. & cler. l. 55. & 56. & Novel. 5. c. 5. befohlen, daß die Mönche noch vor dem Antritte ihres Mönchstandes mit ihrem Vermögen disponiren, hernach aber dieses zu thun nicht mehr befugt seyn, sondern alle ihre Güter den Klöstern anfallen sollen. Justinian hat hier offenbar eine Neuerung gemacht, wie man aus den oben angeführten Stellen ersieht, und es auch dieser Kaiser in seiner Novel. 76. selbst zu verstehen giebt. Er erkläret daselbst, daß denjenigen Mönchen, welche schon Profeßion abgelegt hatten, ehe seine oben bemerkte Verordnung ergangen ist,

das

Bajern, da die Jagd und das Faustrecht mehr galten als Kultur und Gewerbe, vor Einführung des allgemeinen Landfriedens und der Gesetze?

das Recht mit ihrem Vermögen zu disponiren, nicht genommen seyn solle. Es ist also klar, daß die Mönche bis auf den Justinian nicht unfähig waren, nach abgelegter Profeßion einen letzten Willen zu errichten; und daß also diese Unfähigkeit der Mönche nicht von der Wesenheit ihres Standes sondern nur von den Gesetzen dieses Kaisers herrühre. Hätte Justinian dieses nicht selbst erkennet, so würde er seine Verordnung auch auf diejenigen, welche schon zuvor Profeßion abgeleget, erstrecket haben, und es wäre den Mönchen nicht mehr erlaubt gewesen, daß sie auch in künftigen Zeiten nach abgelegter Profeßion ihr Vermögen ihren Kindern austheilen können. Novel. 123. c. 38. Eben dieser Meynung war auch der Kaiser Leo. Darum erlaubte er den Mönchen, daß sie mit dem Vermögen welches ihnen nach abgelegter Profeßion anfallen würde, frey disponiren konnten. Wenn jemand behauptet, saget er, daß eben darum, weil derjenige, dem die Erbschaft anfällt, ein Mönch ist, dieselbe dem Klo-

setze? Die Menschheit hat alles dem Christenthum und der Religion, der Philosophie und Aufklärung zu verdanken, nicht den Mönchen,

die

Kloster gebühre; so weiß ich nicht, ob sich dieses für Mönche ziemen würde. Ist es wohl billig, daß diejenigen, die sich zu der Armuth verlobet haben, so sehr nach den zeitlichen Gütern trachten, und sie, wie sie nur können, stets behalten? Ist es nicht wider alle menschliche Art, daß man von dem Vermögen des Mönches seinen bekannten Blutsverwandten, die eine Hülfe nothwendig hätten, gar nichts mittheile? Gereichet es den Mönchen zu Ehre, daß sie nicht nur unbekannte Arme, sondern auch Verwandte und Freunde verstoßen, und das sämmtliche Vermögen an sich reißen, nicht anders als unersättliche Fresser, die den übrigen Gästen, die mit ihnen zu Tisch sitzen alles vom Maul weg nehmen.

Indessen verdienet doch der Kaiser Justinian Entschuldigung; denn alles das, was die Klöster erhielten, gehörte mehr den Armen als ihnen selbst. Die Mönche hielten die streng-

ste

die gar oft, um ihre Habsucht zu befriedigen, sich des Betrugs und Aberglaubens bedienten, und die Wahrheit und Religion schändeten.

Ich

ste Fasten, sie verdienten sich viel mit ihrer Handarbeit, lebten äußerst sparsam und gaben allen Ueberfluß den Armen Reg. Aureliani c. 44. Isidori c. 18. Aelredi. c. 42. Lancfranci Constitution. Conventus Aquisgranensis c. 49. Häftenus in vinea Benedictina reflor. ad c. 49. Mabillon. in præfat. ad prim. part. sæc. 4. Bened. Für die Klosterzucht war dieser Kaiser äußerst besorget. Die Mönche hatten, die Anachoreten ausgenommen, in den ersten Jahrhunderten keine besondere Zellen oder Zimmer, wie aus dem heiligen Basilius serm. de abdicat. rer. und aus der Lebensbeschreibung des heiligen Posthumius Vitæ Pater. l. I. und aus der Regel des heiligen Benedict c. 22. des Cäsarius Reg. ad virg. n. 7. Des Aurelianus Reg. n. 8. des Ferreolus Reg. c. 16. des Isidorus Reg. c. 14. und Fructuosus Reg. c. 3. & 17. erhellet. Der Abt mußte nach der ausdrücklichen Regel des Isidors und Aurelians im allgemeinen Schlafzimmer bleiben, und selbst der heilige Benedict hat dieß nach

der

Ich antworte also auf die Frage des Verfassers, das Bajern ohne Klöster dermal wenigst eben das seyn würde, was es ist. Ich frage ihm ent:

der Auslegung der Kirchenversammlung zu Frankfurt can. 13. befohlen. Der Kaiser Justinian gestattete nicht dieses heilsame Geboth zu übertreten. **Wir wollen nicht,** sa: get er Novel. 5. c. 3. **daß in einem Kloster welches unter unsrer Oberherrschaft stehet, die Mönche, sie mögen viele oder wenige seyn, abgesondert werden und in eigenen Zellen wohnen, sondern sie sollen miteinander essen, und auch in einem gemeinsamen Zimmer, jeder in seiner sonderbaren Lagerstatt schlafen. — — Einer soll des andern Zeug der Ehrbarkeit und Keuschheit seyn. — — Wenn sie immer unter der Aufsicht ihrer ehrwürdigen Alten sind, wird sich bey ihnen, sonderbar bey den Jungen, der Eifer zur Tugend vermehren. Die fromme Lebensart der Alten wird auch die Jungen immer vollkommner machen. In allen Klöstern** sagt er Novel. 123. c. 36 **in welchen ein gemeinschaftliches Leben geführt wird, sollen die Mönche in**

 einem

entgegen: Können die dermaligen Mönche bey ihrer ganz geänderten Lebensart noch einen Anspruch auf die Verdienste ihrer ältesten Vorfah-

ren

einem Zimmer beysammen, jedoch jeder in einer sonderbaren Lagerstatt schlafen, damit Einer dem andern das Zeugniß der Keuschheit geben könne. Wir haben ein Gesetz gemacht, sagt er weiter Novel. 133. daß sich die Cönobiten kein eigenes Vermögen sammeln, nicht in sonderbaren Zellen wohnen, und sich nie von den Augen der übrigen Brüder entfernen, sondern beysammen essen, schlafen, und ein ehrbares Leben führen sollen, damit Einer dem Andern das Zeugniß einer guten Aufführung geben könne, und sich die Jungen vor den ehrwürdigen Alten scheuen müßen. Allein den reichgewordenen Mönchen wollte diese eingezogene und sparsame Lebensart nicht behagen, und sie allegirten so gar auch falsche Stellen, wodurch sie beweisen wollten, daß ein jeder in einer sonderbaren Zelle wohnen dürfe. Lairvelz tom. 2. Cathecis novit. lect. 25. docum. 3. bezieht sich auf die zweyte Kirchenversammlung zu Tours, und behauptet, daß daselbst

die

ren machen? Ich frage weiter: Was könnte Bajern seyn, wenn wir von der ungeheuern Menge der Klöster und Mönche befreyet, und

ihre

die abgesonderten Wohnungen seyen gut geheissen worden. Wenn man aber die Verordnungen dieser Kirchenversammlung nachschlägt, so findet man gerade das Gegentheil. Nec liceat Monachis, heißt es c. 15. cellas habere communes, ubi aut bini maneant, aut peculiares reponi possint, sed schola labore communi construatur ubi omnes jaceant, aut Abbate aut præposito gubernante. Lairvelz allegirt auch Novell. 5. des Justinians; man hat aber aus obigen Stellen zur Genüge ersehen, wie sehr ihm dieser Kaiser entgegen ist. Die Mönche geben vor, daß die abgesonderten Zellen zum Studiren, Gebeth, und Betrachten weit verträglicher als ein gemeinschaftliches Zimmer wären. Haben denn dieß der heilige Benedict und so viele andere heilige und gelehrte Männer, die vor und nach ihm lebten, nicht verstanden? Haben sich diese mächtigen Vertheiger der Kirche nicht ebenfalls der nützlichen und ihrem Stande angemessenen Wissenschaften beflissen? Haben erst ihre Nachfolger eine

bes-

ihre unermeßlichen Güter für die Schulen und Erziehung der Jugend, für die Arme, und zum wahren Nutzen des Staats verwendet würden? Sollte

bessere Art zu bethen und zu betrachten, und heiliger zu werden erfunden? Warum hat denn der heilige Abt Eugendus, wie es Surius 1. Januar. bezeuget, und selbst der Papst Benedict XII. noch im vierzehnten Jahrhundert die abgesonderten Zellen einreißen lassen? Warum haben die Benedictiner zu Cluny 1458. unter dem Abt Johann beschlossen, daß die Schlafzimmer, welche wider die Gesetze des Ordens abgesondert waren, alsogleich sollen niedergerissen werden? Warum waren die ersten Prämonstratenser selbst nach dem Zeugniß des Lairvelz cit. l. in einem gemeinschaftlichen Zimmer beysammen?

Der gottselige Abt Armandus sagt: **Mir sind zwar die Ursachen mit welchen man die Vernachläßigung und Aufhebung dieses heilsamen Gebrauchs rechtfertigen will, nicht unbekannt. Wenn man sie aber untersuchet, so findet man, daß sie nur von der Begierlichkeit und Eigenliebe sind ersonnen worden — — daß sich die Aebte die Freyheit heraus genommen**

Sollte nicht die bajerische Akademie folgende Frage aufwerfen dürfen: Soll der bajerische Staat die Klöster, welche vor vielen Jahrhun-
derten

nommen haben, sagt er weiter, besondere Schlafzimmer zu haben, kann man für nichts anders als für einen Mißbrauch halten, welcher der Regel gegerade entgegen, und der Disciplin und Erbauung, die sie den Ihrigen schuldig sind, höchst nachtheilig ist.

Bey einer so sehr geänderten Lebensart konnten die Mönche die Armen des Landes nicht mehr ernähren, und dem Staate und der Religion nicht mehr nützlich seyn. Der große Aufwand, den sie zu Befriedigung ihrer Leidenschaften machten, erweckte die Begierlichkeit nach zeitlichen Gütern, und sie wandten alles Mögliche an, damit davon nichts mehr veräußert werden konnte. Die Congregation zu Cassino erfoderte eine Menge Solemnitäten, um etwas von den Gütern des Klosters veräußern zu können, und sie hielt die Einwilligung des Abtes und des Convents, und selbst des Papstes nicht für hinlänglich. Declarat. P. P. Cassin. ad cap. 3. Reg. S. Bened. n. 2. & 3.

derten zu der Kultur des Erdreichs etwas bey- getragen haben, noch in den dermaligen Zeiten aus Dankbarkeit erhalten, ohngeachtet sie die erwor-

Man fieng bald an, die Strafen, welche die alten Canones bestimmten, um Geld nach- zulassen, oder in neue und ungewöhnliche Bußwerke zu verwandeln, und diese nicht selbst, sondern durch Mönche zu verrichten. Selbst Petrus Damianus behauptete, daß die Mönche demjenigen, der dem Kloster ein Grundstück schenket, die von der Kirche be- stimmte Buße nachlassen können. lib. 4. epist. 21. Er selbst legte einem Erzbischof eine Bußevon hundert Jahren auf, und er ließ sie ihm um eine jährliche Summa Geld. Fleury liv. 60. c. 35.

Die Geiselung war eines der besten Mittel der Mönche sich zu bereichern. Sie geißelten sich für jedermann, der reich genug war, ihnen ihr theures Blut zu bezahlen.

Einige fromme Männer waren mit dem heiligen Benedict nicht zufrieden, daß er den Mönchen gemeinschaftliche Güter zu besitzen erlaubet hat. Sie behaupteten, daß er ihnen dadurch Anlaß gegeben habe, der Armuth, die ihrem Stande so wesentlich ist, zu entsa- gen,

erworbene Achtung und Ehrerbietung, und die blinde Unterwürfigkeit ihrer Nachbarn, Vasallen und Unterthanen, und das Vertrauen der

Für-

gen, und nach Reichthum und Ueberfluß zu trachten. Aus diesem Grunde hat Fructuosus ein Nachfolger des Benedicts verordnet: Das Kloster soll von demjenigen, den es aufnimmt, nicht einen Pfennig annehmen, sondern er soll sein ganzes Vermögen den Armen mit eigener Hand austheilen. Reg. c. 18.

Indessen bleibt doch richtig, und es kann aus vielen Stellen der Regel des heiligen Benedicts bewiesen werden, daß er ein grosser Liebhaber der Armuth gewesen ist. Er hat seinen Lehrjüngern alles besondere Eigenthum auch der mindesten Sache verbothen. Reg. c. 33. Er befahl ihnen, daß sie alle, Einer nach dem Andern, kochen, c. 35. strenge Handarbeit treiben c. 48. Bey dem Verkauf ihrer Sachen frey von allem Geize seyn, und dieselben allzeit wohlfeiler als die Weltleute geben c. 57. mit den schlechtesten und verächtlichsten Dingen zufrieden seyn c. 7. und sich über die Rauhigkeit und Farbe der Kleider nicht

Fürsten mißbrauchten, von ihrem Institut abwichen, ihr ganzes Wesen änderten, und dermal der Kultur und der Bevölkerung mehr schädlich als nützlich sind? S. 18.

beklagen sollen. c. 55. Er giebt dem Abte die merkwürdige Lehre c. 2. Er soll nicht um zeitliche Güter streiten, sondern an den göttlichen Spruch denken; suchet zuzuvor das Reich Gottes? Benedikt hat also den Mönchen keineswegs den Reichthum gestattet; es läßt sich vielmehr aus seiner Regel schließen, daß er nach der Lehre der ersten Väter, die er so fleißig gelesen hat, allen Ueberfluß den Armen austheilen ließe. Unter andern guten Werken, die er seinen Lehrjüngern vorschreibt, befiehlt er ihnen auch, die Armen zu erquicken und die Nackenden zu bekleiden. Dem Schaffner des Klosters befiehlt er c. 31. daß er für die kranke Kinder, Gäste und Arme emsige Sorge tragen und denken solle, daß Christus von ihm strenge Rechenschaft fodern werde. Seinen Lehrjüngern insgesammt geboth er, daß sie zwar jedermann freundlich aufnehmen, aber die Armen mit noch größerer Sorgfalt empfangen und bedienen sollen, weil in ihnen Christus mehr als in den Reichen aufgenommen wird.

Der

S. 18. Wer sähe nicht die Menge der Sümpfe, der wilden Heiden, der elenden Weiden, der eigentlich guten, doch öde gewordenen und gebliebenen Gründe?

Der Abt selbst soll ihnen entgegen gehen, ihnen das Handwasser reichen, und sie an seiner Tafel speisen lassen; Er und alle Mönche des Klosters sollen ihnen die Füße waschen. Dieser Gebrauch die Armen zu bewirthen und ihnen die Füße zu waschen hat sich in den Klöstern lange Zeit erhalten. Um dieses Geboth des heiligen Benedicts zu erfüllen, saget Petrus Cassinensis, wird in unserm und vielen andern Klöstern jederzeit eine gewisse Zahl der Armen unterhalten, welchen die Mönche wechselweise die Füße waschen. Petrus Venerabilis sagt l. 1. epist. 28. Täglich waschen wir dreyen Fremden die Hände und Füße, und bringen ihnen Brod und Wein. Dieß thut auch der Abt, wenn ihn die Ordnung trift. Petrus Damianus versichert opus. 33. c. 7. Die Aebte haben täglich drey Arme bey sich an der Tafel, und setzen einem jeden so viel Speisen auf, als ein Mönch bekömmt.

Daß in Bajern noch Vieles zu verbessern sey, ist unläugbar. Aber zuvor muß mir der Verfasser noch folgende Fragen beantworten.

Kann

Dunstanus hat Stat. c. 8. befohlen: Täglich ohne Unterlaß sollen unter den Armen die man im Kloster unterhält, drey ausgewählet und ihnen die Füße gewaschen werden. Man soll ihnen auch eben die Speisen geben die die Mönche genießen.

Benedict selbst war so arm, daß er als Abt nicht einmal 12 Stücke Geld in seinem Kloster hatte. Gregorius dial. l. 2. c. 37. In einer Hungersnoth hat er den Armen so viel ausgetheilet, daß in der Vorrathskammer des Klosters nichts mehr als ein wenig Oel übrig war. Aber der Mann Gottes, welcher beschlossen hatte, alles auszutheilen, damit er auch im Himmel alles erlangte, ließ dieses wenige Oel den Nothleidenden geben. ib. c. 38.

Warum will man also dem heiligen Benedict die Schuld geben, daß die Mönche in spätern Zeiten so sehr nach dem Reichthum trachteten und der Armen vergaßen? Cräsebeck erkennet wohl, daß dieses Uebel nicht von ihrem heiligen Vater, sondern von dem

Geize

Kann der Bauer in den dermaligen Umständen bey den vielen Frohn- oder Scharwerksdiensten, bey den vielen Getreidabgaben an die Grund-
herren,

Geize und der Hoffart der Mönche herrühre. Das fromme und heilige Gesetz, sagt er, Comment. in 53. C. Reg. S. Benedicti, die Armen zu ernähren, wird nun leider schändlich aus der Acht gelassen, unbekannte Arme, fremde und andere Leute, die keine Wegzehrung haben, werden vernachläßiget, verstoßen, und kaum zur Pforte gelassen.

Gute Bekannte aber werden freundlich und prächtig empfangen und mit köstlichen Mahlzeiten bedienet. Kräsebeck hätte noch beysetzen können: Während im Kloster an einem Festtage viele hundert Gulden verprasset und verschwendet werden, wird einem armen Unterthan des Klosters durch Gerichtszwang der letzte Kreuzer aus dem Sack genommen. Während sich die Mönche volltrinken und an Indigestionen leiden, muß der arme arbeitsame Mann die Nothwendigkeiten des Lebens entbehren.

Auch der Reiche möchte in Versuchung kommen, das Gelübd einer solchen Armuth abzu-

herren, bey seinem elendigen Leibrechte oder Freystift, vermög deren er und seine Kinder nach Willkühr des Grundherrn vom Gut gejagt wer-

zulegen. Die alten Mönche trieben mit ihrer Armuth kein kindisches Wortspiel. Sie waren nicht so läppisch, um zu behaupten, daß ihnen das was sie essen und trinken oder am Leibe trugen, nicht gehöre. Sie waren wahrhaft arm; aber in der Regel des Pachomius n. 43. und 117. ward ihnen das Eigenthum über ihr Kleid zugestanden. Das Evangelium besaßen sie auch als eigen. Vit. Patr. l. 5. libel. 6. Im Fall der Noth lehnte einer dem andern Geld ib. l. 7. c. 5. nnd was sie aus ihren Handarbeiten löseten, gehörte ebenfalls einem Jeden eigenthümlich, wiewohl sie alles das, was sie entbehren konnten, gleich den Armen austheilten. ib. l. 5. libel. 6.

Da die Mönche so strenge fasten, saget der heilige Augustin, und beständig arbeiten, so haben sie immer einen großen Vorrath an Lebensmitteln. Diese theilen sie den Armen mit größerer Sorgfalt aus, als sie dieselben erworben haben. Sie trachten keineswegs nach einem Vorrath, sondern bemühen sich

werden können, bey dem dermaligen Mangel an Dienstbothen, bey seinen schlechten Hütten und Ställen, ohne Geld, ohne Futter und Stroh,

sich eifrigst, daß sie alles, was sie entbehren können, aus dem Kloster bringen. Darum schicken sie oft ganze Schiffe voll den Armen zu. De moribus ecclesiæ l. 1. c. 31.

Wenn die Mönche jemals Geld nöthig hatten, so war es gewiß in der Zeit ihres Ursprunges, da sie keine Stiftungen hatten, und sich Bethhäuser und Wohnungen bauen mußten. Man wird aber in keinem heiligen Vater oder Geschichtschreiber finden, daß sie jemals einiges Almosen gesammelt hätten. Oeffentliche Bettler wurden jederzeit meistens für schlechte und verächtliche Leute gehalten. Darum schrieb der heilige Gregorius epist. 29. l. 9. dem Bischofe von Neapel, daß er den Hausarmen wenigst um drey Theile mehr als den öffentlichen Bettlern geben soll. Es gab zwar auch schon damals einige Mönche Gyrovagi genannt, die überall herumliefen, und sich ihren Unterhalt erbettelten. Sie giengen von einem Haus in das andere, verzehrten und nahmen alles mit sich, was sie gutherzigen und einfältigen Leuten abschwatzen konnten, und

Stroh, bey entkräfteten Aeckern, bey so verschiedenen Richtern, bey so kostbaren Vermessungen der Gründe und Taxen, bey so vielerley Ein-

und wollten für fromm und heilig gehalten werden, ob sie gleich durch Fressen und Saufen ihr wohllüstiges Herz verriethen. Allein sie wurden, ohngeachtet ihres Habits für keine wahre Mönche, sondern für Landläufer und Müßiggänger gehalten, und von allen vernünftigen Leuten gehasset. Reg. Magistri c. 1.

Die wahren Mönche haben nicht nur kein Almosen gesammelt; sie nahmen es auch nicht an, wenn man es ihnen freywillig in das Kloster brachte. Joan. Damasc. in vita Barlaam & Josaphat. Vit. Pat. l. 5. libel. 6. Vit. S. Euphrasiæ. Heodoretus c. 24. Sulpitius dial. 2. c. 6. Fleury tom. 5. liv. 20. §. 1. Hieronymus in vita S. Hilarionis, & in epist. 8. Rosweydus in vit. Pat. l. 1. edit. 1628. Dieser Jesuit nennet am Rande des Buches die Lehre, die Welt zu verlassen: Vetus de rerum abdicatione doctrina; zweyfelsohne, weil die Mönche in den spätern Zeiten eine neue und andere Verläugnung der Welt, als die Christus lehrte, erfunden haben.

Aber

Einsprüchen der Zehentherren, der Grundherren und Nachbarn, bey so vielerley Dienstbarkeiten und Hindernissen, die er aus eigener Kraft

Aber zu was hier diese lange, lange Anmerkung?

Ich mache mir deßhalb selbst einen Vorwurf. Indessen ist meine Absicht leicht zu errathen. Man erschöpfet sich überall an Vorschlägen zu Armenanstalten, die, so gut oder gutgemeynet sie sind, den Endzweck, wenigst im Allgemeinen, nie erreichen. Wer hat bessere Armenanstalten als die frommen Ordensstifter gemacht? Es brauchet mehr nicht, als dieselben zu befolgen, das ist, die Mönche zur Klosterzucht und Sparsamkeit, ihrem Institut gemäß anzuweisen; und man wird wenigst in Bajern mehr als überflüßigen Fond für die Arme, und nebenbey für die Schulen und Erziehung der Jugend haben. Warum muß man denn in jedem Kloster jährlich tausend Klafter Holz verbrennen, und auf den jährlichen Unterhalt eines jeden Religiosen viele hundert oder tausend Gulden verwenden? Warum vermindert man ihre ungeheuere Anzahl nicht, und zwinget sie nicht, wenn nicht zu einer mönchischen, wenigst zu einer mäßigen und

Kraft nicht beseitigen kann, die Stallfütterung und die hochgepriesene Kultur unternehmen? Ist diese Kultur die Einzige, die für uns erwünschlich und überall anwendbar ist? Ist die Koppelwirthschaft nicht leichter, und unserm Clima und Erdreich angemessener? Warum haben die Klöster, die der Verfasser für die

Urhe-

und vernünftigen Lebensart? Wäre es etwa unbillig, wenn diejenigen, die der Welt entsaget und auf die Armuth geschworen haben, nicht in Pracht, Eitelkeit und im Ueberflusse leben dürften, und an ihre Instituten angewiesen würden, die sie zwar nicht so streng, wie es ihre Stifter befahlen, beobachten, aber doch nicht ganz aus der Acht lassen sollten? Dadurch würde der Mönchsstand die alte Achtung, Ehre, und Würde wieder erlangen, und der Staat und die Religion dabey unendlich gewinnen. Sieht man denn nicht ein, daß sie sich geflissentlich stets vermehren, den Pracht und die Verschwendung immer höher treiben, die Amortizationsgesetze bey jeder Gelegenheit zu vereiteln wissen und ihre Einkünfte verheimlichen, auch sich manchmal geflissentlich in Schulden stecken, und dieselben, ohngeachtet sie wohl könnten, nicht bezahlen?

Urheber alles Guten erkläret, warum haben die Pfarrer die Stallfütterung noch nicht eingeführet, die Brache noch nicht aufgehoben? Warum hat selbst die Kammer die großen landsherrlichen Wiesen noch nicht besser kultivirt, und die Teiche (Weiher) noch nicht hergestellet, oder zu Wiesen gemacht? Warum stellet man uns nirgend ein anschauliches Beyspiel einer neuen guten Kultur vor die Augen, und leget keine öffentliche Rechnung ab, um jedermann von der Nutzbarkeit derselben überzeugen zu können? Warum gehen der Adel und die Geistlichkeit nicht voran, sie, die die besten Gründe und Güter, Zehenden und Brauhäuser besitzen, und zu den allgemeinen Abgaben des Staats fast gar nichts beytragen, und einen beträchtlichen Theil des Aufschlages, den sie vom gemeinen Volke einkassiren, für sich behalten? Warum will man da die Bauern voraustreiben, die ihres Standeswegen überall die letzten seyn sollen?

Haben wir wohl auch ohngeachter so herrlicher Anstalten der Bettler und Müßiggänger zu wenig? Dieser Leute haben wir freylich zu viel. Leider haben wir

überall häufige Pflanzschulen für Zucht- und Arbeitshäuser; sie sind aber nicht auf dem Lande, sondern in Städten, Vorstädten, Märkten und in den Dörfern, die zunächst an Städten liegen. Aus diesen Orten kommen die Taugenichts, die dem Bauer sein Holz mit Gewalt nehmen, und ihn zum Krüppel schlagen, wenn er nicht selbst ihnen den Raub aufladen hülft; die das ganze Jahr nichts arbeiten, sondern immer mit gestohlenem Holze und Früchten handeln, die das Obst, Kraut, Rüben u. d. g. stehlen, die bey Tag als Bettler die Häuser und die Früchte auf dem Felde ausspähen, und bey Nacht rauben. Wehe dem Bauer, der es wagen wollte, einen solchen Bösewicht anzuklagen, oder wider ihn bey Gericht Zeugschaft zu geben.

So lang man den Landdienstbothen in den Städten Unterschleif giebt, und daselbst jedermann, auch wenn sie den hinlänglichen Unterhalt nicht auszeigen können, heirathen läßt; so lang nicht jede Herrschaft und Obrigkeit ordentlich und bestimmt anzeigen müssen, wie alle ihre Arme gebührends unterhalten werden, so lang man nicht auf ihre Unkosten die Bettler bis in ihre Heimath escortiren läßt; so lang die Mönche

und

und einige Weltgeistliche, die Jäger und Schergen, ein öffentliches Beyspiel des Bettels, den sie Sammlung nennen, geben; so lang man alte Bräu- und Milchknechte, die ohngeachtet der erbettelten oder gekauften Kundschaften manchmal viele Jahre nicht gearbeitet haben; nicht denjenigen, die dergleichen falsche Kundschaften ausstellen oder an ihre Heimath zum Unterhalt anweiset; so lang man die bettelnden Kinder, welche Läuse, Kälte und Hunger zu leiden, aber keine Arbeit lernen, und die eigentlichen Pflanzschulen des Müßigganges und des Bettels sind, nicht aufhebet, und sie nicht mit Ernst zur Arbeit anhält; darf man nie hoffen, daß der Landmann in Ruhe und Sicherheit leben, und sich der ungeheuere Aufwand auf das Malefizgericht und auf Zucht- und Arbeitshäuser vermindern werde.

Dem mag nun seyn, wie ihm wolle, dem dermaligen Bettel und Müßiggange kann durch die hochgerühmte Kultur nicht abgeholfen werden. Man bettelt dermal nicht darum, weil man keine Arbeit finden kann, denn man schreyet überall um Arbeiter, und klaget über den Mangel an Dienstbothen. Man bettelt, weil man

an die Arbeit nicht gewöhnt ist, weil man aus Mangel der Policey betteln darf, weil man manchmal durch den Bettel mehr als durch die Arbeit gewinnen kann, und weil die Bettler Bier und Brantwein, und die Arbeiter Wasser trinken.

S. 19. Daß also die Produkte nach Maaß der Bedürfenden mehr gesucht, sohin zu wenig sind. Es ist in Deutschland kaum eine Provinz welche für sich und die Ausländer so viel produzirt als Bayern, und wo die Produkte, ohngeachtet der ungeheueren Menge der Müßiggänger und des überhäuften Zehrstandes, so wohlfeil sind als in Bajern. Da der Beweis vor Augen liegt, so habe ich nicht nöthig, darüber mehr zu sagen. Es ist bekannt, daß selbst solche Länder, wo die hochgerühmte Kultur herrschet, von uns kaufen, und daß dort alle Victualien wie Getreid, Schmalz, Fleisch u. d. g. theurer als bey uns seyen.

S. 22. Kennen wir keinen Staatsmann, der über Länderverfassungen, über Ländertheilungen schrieb, ohne selbst ein Land zu haben?

Aus

Aus diesem folget nicht, daß man über Kultur mit Grund schreiben könne, wenn man nie eine Kultur getrieben hat. Wenigst wird ein solcher Schriftsteller keinen Vorzug vor einem Andern verdienen, der seine Landwirthschaftswissenschaft auch durch die Erfahrung geprüfet hat. Ein Staatsmann der viele Länder durchreiset, und mit Aufmerksamkeit geforschet hat, und in den Staatsgeschäfften wohl geübet ist, wird viel besser über die Staatswirthschaft schreiben als der Staatsmann in der Studierstube ohne Erfahrenheit.

S. 23. Bey Abzapfung und Kultur jener Sümpfe, die ehevor gar keinen Nutzen abwarfen, nicht einmal zur Weide dienten, und bey deren Austrocknung selbst die anliegenden Gründe der, solcher Kultur etwa hämisch zusehenden Nachbarn gewinnen, und vom Einfluß der bösen Säfte immer mehr befreyet werden.

Hier scheinet der Verfasser dennoch und ohngeachtet seiner Protestation, auf das Donaumoos anzuspielen.

Ich suspendire mein Urtheil, bis die Zeit und Erfahrung lehren wird, wer Recht oder Unrecht habe. Indessen sollte es mich wundern, daß die Nachbarn so hämisch zusahen, wenn ihnen gar kein Schaden geschah, und ihre Gründe so gar gebessert worden sind.

S. 24. **Da der Dünger des Weideviehes bekannter maßen die Gründe nicht nur nicht dünget, sondern noch die Gräsereyen welken machet — — da alle Weiden nach und nach schlechter werden.**

Der Dünger, den das Weidevieh fallen läßt ist ätzend; aus diesem folget aber nicht, daß er nicht hintennach doch dünge. Wer dieß nicht zugiebt muß geradehin behaupten, daß die Koppelwirthschaft eine schlechte Wirthschaft sey. Der Verfasser wird dieß nicht wollen, da er sich in seinem Vorbericht auf die Geometria Forensis und auf Langes Abhandlung von der Koppelwirthschaft berief. Er muß geflissentlich seine Augen verschließen, wenn die Landleute bey der Dreyfelderwirthschaft auf ihren Lohen und Wiesen, die seit der Entstehung der Welt nie ordentlich gedünget worden sind, reiche Ausbeuten an Heu erhalten. Daß

die Weiden nach und nach immer schlechter werden, streitet wider alle Erfahrung. Achtzigjährige Männer in München, Freysing und Landshut versichern, daß auf den dortigen Wiesen, auf welchen das Vieh im Frühling bis Georgi und nach Mariageburt den ganzen Herbst weidet, nicht schlechter geworden sind. Indessen gestehe ich doch gerne, daß die Frühlingsweide sehr verderblich sey, und wenigst eingeschränkt werden soll.

S. 25. wird der Fall gesetzet, daß der Paul, der auf des Peters Wiese eine gemeinschaftliche Weide hatte, dieses Recht verliere. Hierüber behauptet der Verfasser: **Da der Entgang der ohnehin gemeinschaftlich sohin nur halb, und in beschränkter Zeit benutzten Weide nur unmerklich gegen den Schaden, der durch die Weide dem Grundeigenthümer doppelt zugeht, und endlich ohne Nutzen des Andern zugeht, da sich der beglaubte Weidegenuß selbst immer mehr und endlich ganz verliert.** Dieses Geschreib ist so verworren, daß man den wahren Sinn desselben nur mit harter Mühe erforschen kann. Indessen erhellet daraus doch

so viel, daß der Paul nach der Meynung des Verfassers von der gemeinschaftlichen Weide keinen Nutzen hatte; und er also nichts verliere, wenn ihm sein Weidrecht genommen wird. Man frage nur die Metzger in Landshut und Freysing, ob sie keinen Nutzen davon haben, daß sie ihr Vieh im Herbst und Frühling auf die Stadtwiesen treiben dürfen. Wenn sich die Weide endlich ganz verlieren muß, das ist, wenn auf den Weidegründen nach der Meynung des Verfassers endlich gar nichts mehr wächst, warum hat sie sich seit vielen Jahrhunderten nicht verloren? Wie nähret sich denn das Vieh auf den Stadtwiesen viele Wochen ohne ein anders Futter, bloß durch die Weide ꝛc. Wodurch nimmt es sogar an Fleisch und Inschlitt zu? Wenn ich dem Verfasser eingestehe, daß die lange Frühlingsweide des Paulus für den Peter verderblich sey, und eingeschrenkt oder aufgehoben werden soll; so folget daraus nicht, daß der Weidegenuß für den Paulus unmerklich und ohne Nutzen gewesen sey, und er ihm also sein Recht ohne Entschädigung aufheben dürfe.

§. 25. Wenn nun aber der Landsherr befiehlt, daß aus solchem Grunde größerer Nutzen als bloße Weide gezogen werden soll, und wenn nun dennoch dieser Weiderechtler weder diesen größern Nutzen durch eigene Kultur selbst ziehen, noch dieß einem andern gonnen will, so ist sein Widerspruch doch wohl noch etwas mehr als sträflicher Neid?

Kürzer gesagt, heißt dieses eben so viel als: Kann der Landsherr eine bessere Kultur befehlen? Oder: Ist es rathsam und nützlich, daß man die Unterthanen zu der Kultur, die der Landsherr für besser hält, durch Befehle zwinge? Ehe ich auf diese anstößigen Fragen eine bestimmte Antwort gebe, wird mir der Verfasser zuvor wenigst eingestehen, daß es solchenfalls keinem Zweifel unterworfen seyn müsse, ob dieß oder jenes, was der Landsherr oder seine Räthe für besser halten, eine wahrhaft bessere Kultur sey, und daß diese Kultur zu treiben, den Bauern auch möglich zu treiben seyn müsse. Der Landsherr kann also die Stallfütterung, die Aufhebung der Brache und der Weide

nicht befehlen, denn nicht bloß die Bauern, sondern selbst die gelehrtesten Männer behaupten, daß diese Kulturart bey verschiedenen Umständen nicht nützlich, oder wohl gar unmöglich sey, und daß die Koppelwirthschaft, bey welcher das Vieh meistentheils geweidet wird, den Vorzug verdiene. Der Landsherr wird manchmal falsch berichtet, und ein Mandat nur erschlichen. Die Großen, die insgemein keine Erfahrung in der Landwirthschaft haben, wollen oft Wunder wirken, und sind in ihren Meynungen zu voreilig. Auch den Gelehrten ist nicht allzeit zu trauen; so behauptet Herr Stumpf in seinem Neujahrsgeschenke I. Th. 17. Kap., daß die Bauern eigensinniger Weise keine Schlammgruben (Kothfänge) machen, und gar nicht glauben wollen, daß die Erdemischung gut sey; man wird aber in ganz Baiern keinen Bauern treffen, der so albern denket, wie Herr Stumpf behauptet. Aber die Gemeinweide, soll auch diese nicht durch landesherrliche Gewalt aufgehoben werden? Die Gewalt halte ich allzeit für verderblich. Nicht alle Gemeinweide ist so schädlich als man insgemein behauptet Ein Kenner

ner betrachte das Weidevieh zu Oberköllnbach und Oberholzing, wo das Jungvieh von den Kühen abgesondert geweidet wird, und er wird Ursache finden, sich darüber zu verwundern. Selbst in England, wo die Oekonomie zu Hause ist, giebt es die Menge Gemeinweiden. Zudem ist ja bekannt, daß bey der Koppelwirthschaft viele Gemeinweiden sind. Die Kultur mag beschaffen seyn wie sie wolle; es muß doch jede Gemeinde einen Gemeinplatz haben, auf welchen das Vieh getrieben werden kann, damit es der freyen Luft und der nöthigen Bewegung genieße. Indessen will ich nicht behaupten, daß man die großen, manchmal ungeheueren Gemeinweiden in Baiern so lassen soll, wie sie sind. Eine Abtheilung würde sehr nützlich, und die Koppelwirthschaft die tauglichste Kulturart für solche Gegenden seyn. Dazu brauchet man aber keine landesherrliche Befehle, und sie würden ganz gewiß mehr Schaden als Nutzen verursachen. Ich weiß aus der Erfahrung, daß es fast in jeder Gemeinde einige Individuen gebe, welche sich ihren Antheil, der ihnen von der Gemeinweide gebühret, als ihr Eigenthum zu einer bessern Kultur wün-

schen.

schen. Ich weiß auch, daß sie schon einige Jahre um Auszeichnung und Vermessung der Gründe vergebens bitten. Hier tritt der Fall ein, daß der Landsherr ernstlich und scharf befehlen soll, nicht daß jeder theilen müsse, sondern daß derjenige, der seinen Antheil als Eigenthum verlanget, bey schwerester Strafe dabey geschützet werden soll. Hier kann man diejenigen, welche mit der Theilung voraus gehen, in so weit begünstigen, daß man ihnen ihre Theile in einer bequemen und schicklichen Lage anweise. Die übrigen bisher widerspenstigen Individuen werden sich gar bald erklären, daß man auch zu gleicher Zeit auch ihre Theile vermesse, obwohl sie dieselben dermal ganz zu kultiviren noch nicht im Stande sind. Es bestätiget sich auch hier der Satz, der Landsherr soll keine Kulturart befehlen, aber jeden Unterthan bey seiner Kultur schützen, und diejenigen, die ihn hindern, scharf und ohne geringste Nachsicht bestrafen, damit man nicht befürchten müsse, nach verlohrner Zeit und Mühe, und nach unnütz verwendeten Unkosten wieder mit Schaden und mit Schande und Spott, wie leider schon manchmal geschehen ist, zurück

zu

zu treten, und ein nützliches Unternehmen aufzugeben.

S. 26. Da schreyen die der Kultur abgeneigte Mitrechtler der gemeinen Weide. Nach meinen Grundsätzen können sie nicht schreyen, oder ihr Geschrey ist vergeblich. Wenn sie sagen, daß sie aus Armuth oder anderen Ursachen ihre ausgemessenen Gründe nicht kultiviren können, so mögen sie ja darauf noch ferner ihr Vieh weiden; nur sollen sie die Andern, die eine bessere Kultur treiben, bey schwerester Strafe daran nicht hindern. Das Eigenthum und die Kultur müssen vor allem geschützet werden. Ich setze den Fall, der sich vielleicht nie ereignen wird, daß ein Mitglied der Gemeinde sein Vieh weder im Stalle behalten, noch so bewahren könnte, daß es den Andern keinen Schaden brächte. Hier befiehlt der Nutzen des Staats und selbst die Gerechtigkeit, daß man den Unglücklichen nach Möglichkeit unterstütze, oder wenigst entschädige. Im äußersten Fall müßte man ihn lieber verderben lassen, als daß man die Eigenthumsrechte der Uebrigen verletzte, oder ihre Kultur hinderte.

S. 28.

S. 28. Also Kulturszwang? Lesen Sie ihren Reinmarus! Der Verfasser wird durch die Einwendungen, die er sich hier selbst machet, gewiß sehr in die Klemme gebracht. Aber nach meinen Grundsätzen ist kein Kulturszwang; und die allegirte Stelle passet eben so sehr für mich, als sie wider ihn ist.

S. 30. **Ob es Reimarus wohl dulden würde — — wenn der Gutseigner seine Früchte bloß, um Gebrauch seiner Freyheit zu machen, ins Wasser würfe?** Dieses hinkende Gleichniß, das der Verfasser nur, um Haß zu erwecken, oder um den Gegenstand zu verstellen, ersonnen hat, bedarf keiner Widerlegung. Ich sah noch nie einen Bauer, der seine Früchte ins Wasser warf, oder sie geflissentlich vernichtete, um zu zeigen, daß er Herr über sein Eigenthum sey. Man beweise zuerst, daß der, der die befohlene Kulturart nicht befolget, so thörigt handle als der, der seine Früchte ins Wasser wirft.

S. 30. **Kennen denn Sie keine Handwerksordnungen?** Ich kenne Handwerksordnungen, wodurch dem Zwange den Beeinträch-

trächtigungen und den Bevortheilungen gesteuert wird: Aber ich kenne keine Handwerksordnungen, wodurch die Form vorgeschrieben wird, wie der Schlosser das Schloß oder den Schlüssel, der Wagner das Rad, der Schuster den Schuh, der Schneider das Kleid machen soll. Also auch keine Verordnungen, wie der Bauer kultiviren soll!

§. 31. **Wenn der Landmann nur denket: Mein Gut ernähret nun einmal mich, ich bin mit seinem Ertrage zufrieden; ich bezahle die Abgaben, was geht all Anders auf meinem Gute Andere an?** Der Landmann, der so denket, ist eben kein braver Landmann. Glücklicher Weise giebt es gewiß nur wenige solcher Landleute; ich kenne unter tausenden keinen. Schon die Summa der Abgaben, die Zahl der Kinder, die zu besorgenden Unglücke, und das was man in Bajern häusliche Ehre nennet, sind Bürge dafür, daß der Landmann nicht so denken könne. Er verschmähet den größern Ertrag seines Gutes nie; wäre es auch bloß darum, weil er sich und den Seinigen damit gütlicher thun könnte. Wenn es aber auch Einen gäbe, der so dächte; wie

wie würde man ihn seines Unrechts überzeugen? Was würde man mit Gewalt gegen ihn ausrichten? Der Bauer, der zu viel Bier trinket, ist kein braver Bauer; will man ihm darum das Biertrinken verbieten? Gewalt und Befehle sind nicht überall anwendbar. Es ist unendlich besser, einen Bauer, der sein Gut nicht verbessern will, auf einige Zeit zu dulden, als die bürgerliche Freyheit und die Eigenthumsrechte zu verletzen.

S. 32. **Muß nicht jeder all sein Mögliches für den Bedarf und Wohl des Ganzen beytragen?** All sein Mögliches? das wäre zuviel gefodert. Man bezahle dem Staate was man schuldig ist, und hiemit hat man genug gethan. Dem Verfasser möchte dieser Lehrsatz vielleicht selbst nicht behagen.

Wie würde wohl auch der Landmann ohne jenem Beytrage bestehen, was durch den Bürger, durch den Lehr- und Wehrstand für ihn geschieht? W nn der Landmann nicht Eigenthümer seines Guts, sondern damit von dem Staate nur besoldet wäre, so möchte man vielleicht demjenigen, der

das

das Gut nicht verbessert, die Besoldung oder das Gut nehmen, wie dem untauglichen Lehrer oder Soldaten. Ich habe noch nie gehöret, daß man dem Lehrer oder Soldaten das Eigenthum, oder dem Schmiede, der die beste Art, die Pferde zu beschlagen nicht versteht, darum die Schmiede nehme. Sein Unfleiß und Ungeschicklichkeit strafen ihn wie den Bauer.

Die Kultur dürfte also — — wirklichen Zwang finden, einen Zwang der wahre Wohlthat seyn würde. Wars nicht auch greulich verschriener Zwang, der es durchsetzen mußte, daß vor 30 Jahren die Landstraßen erhoben wurden? Wie unschicklich ist diese Gleichniß wieder! Es kostet manchmal auch Zwang, daß der Bauer seine Abgaben dem Staate zahle; folget daraus, daß man ihn auch zu der Kulturart zwingen könne, die der Rath oder der Minister dem Landsherrn als die beste vorschlägt?

S. 33. Im Hollsteinischen und Dänischen selbst, wo man Anno 1750 anfieng die so schädlichen Gemeinheiten

aufzuheben, und dagegen die Koppelwirthschaften einzuführen, kostete es auch standhaften Zwang. Hier zeiget sich der Verfasser in seiner Blöße. Fast sollte man ihn bedauern, denn er ist weder Praktiker noch Theoretiker. Weiß er wohl die Geschichte, und die Kultur bey der Koppelwirthschaft? Hat man sie denn mit Zwang eingeführet? Giebt es bey der Koppelwirthschaft keine Gemeinweiden? Wie unbedachtsam und gewagt hat er das niedergeschrieben?

Ein Zwang dessen Wirkungen so herrlich, so wünschenswerth sind! Ich sage dem Verfasser entgegen: Ein Zwang, dessen Wirkungen so unpolitisch und verderblich sind. Ein Zwang, der unrecht ist, und die Grundfeste des Staats, und des Eigenthumsrecht erschüttert.

Weil doch beynahe alles Gute erzwungen werden muß! Wenn der Verfasser über Religion schriebe, so hieß ich ihn Inquisitor. Oder giebt es auch ein ökonomisches Inquisitionsgericht? Der Verfasser kennet das menschliche Herz wenig, wenn er glaubet, daß bey der Kultur das Gute erzwungen

werden müsse. Er lasse uns Landleuten die Hoffnung zu gewinnen, Ehre, Freyheit und Eigenthum; er schütze uns vor Unrecht und Bedrückungen; und die Kultur wird gewiß einen guten Fortgang haben.

Das Bekannte: Es war nie, oder es war immer so, ist doch so falsch als abgeschmackt. Wenn ich diesen Spruch aus dem Munde desjenigen höre, der seinen Nachbarn in einer neuen Kulturart hinderlich ist, oder dieselbe nur darum verwirft, weil sie neu ist; so ist es mir ärgerlich. Indignor quidquam reprehendi non quia crasse compositum illepideve putetur, sed quia nuper. Horat. Ep. II. 1. Eben so ärgerlich ist es, wenn man das Alte nur darum verwirft, weil es alt ist, und nichts Besseres an dessen Platz zu stellen weiß. Noch ärgerlicher ists, wenn man Jemanden zum Neuen zwingen will, ohne zuvor bewiesen zu haben, daß das Neue das Beste sey.

§. 34. Sicher hatte Jemand auf den dermal fruchtbaresten Gegenden Bajerns einst Forst- Jagd- und Weid-

rechte, die alle, da diese Gründe zu Aecker umgeschaffen sind, merklich dabey verloren haben müssen. Ohne in die Zeit des Faustrechts und der alten Barbarey zurück zu kehren, sage ich dem Verfasser nur kurz, daß die Herren bey dieser Umschaffung nichts verloren sondern unendlich viel gewonnen haben, und also dazu keine Gewalt erforderlich war. Sie hatten Jagdrefiere, so groß auch ihre Jagdlust gewesen seyn mag, genug, und der Forsten waren zu viel. Sie wünschten sich viele Vasallen, Stiften, Gilten und Zehenden; und um diese zu erhalten, ließen sie die ungeheueren Forsten ganz gerne aushauen, und belohnten die Arbeiter für einige Jahre mit verschiedenen Freyheiten.

Es fehlet an Unterstützung gar nicht; und doch will es nicht recht fort. Dieß wird ja der Verfasser nicht ernstlich gemeynet haben. Ist es Unterstützung, wenn das Landvolk vermög der Landesgesetze und der uralten Landesverfassung den Zehend nur vom Getreide schuldig ist, denselben dermal auch von allen übrigen Früchten zu geben, durch Gewalt oder List gezwungen wird? Ist es Unterstützung,

wenn derjenige, der sein leibrechtes Gut mit großen Unkosten und Fleiß verbessert, dasselbe seinen Kindern nicht überlassen darf, oder wenn die Abgaben dieser Verbesserung halber für ewig gemehret werden? Wenn der Freystifter nach bloßer Willkühr des Grundherrn auch ohne Ursache allzeit vom Gut gestoßen werden kann? Wenn den Frey- oder Neustifter oder Leibrechtler, welcher das seltene Glück hat ein Erbrecht zu erlangen, bloß in Ansehung dieses bessern Rechts, wodurch sich Grund und Boden und die Erträgniß desselben nicht ändert, an jährlichen Steuern sehr beträchtlich gehöhert wird? Ist es Unterstützung, wenn bey Schätzungen der Güter und bey Laudemien kein Maaß und Ziel beobachtet, das offenbare Recht hinan gesetzet, und die Uebergabe an Kinder so lang gehindert wird, bis man endlich ermüdet, und sich unter das eiserne Joch schmieget? Wenn die grundherrlichen Abgaben und besonders die Laudemien unbestimmt bleiben, und von Zeit zu Zeit immer gemehret, aber nie gemindert werden, und wenn der Unterthan, der bey Entrichtung derselben nach Recht und Billigkeit (ein sehr seltener Fall) behandelt wird, dieß

bloß der guten Laune seiner Obrigkeit zu verdanken hat? Wenn die Beamten, besonders die Hofmärkischen, ohngeachtet der strengsten Befehle des Landesherrn die bezahlten Laudemien und Taxen nie bescheinen, und schon dadurch an den Tag geben, daß sie unrecht gehandelt haben? Ist es Unterstützung, wenn der Unterthan bey dem äußersten Mangel an Dienstbothen seinem Gerichtsherrn immer Frohn- oder Scharwerksdienste verrichten, und sein eigenes Heu und Getreid, wie es leider oft geschieht, verderben lassen muß, und sich von dieser schweren Bürde mit jährlichen 20 oder 24 fl. nicht loskaufen kann, während sich der Landsherr mit jährlichen 8. fl. begnüget? Wenn der Hofmarksherr einen jeden, der in seinem Gerichte geboren ist, zwingen darf, daß er ihm als Dienstboth diene, und ihn dem Bauer, dem er für das ganze Jahr verdinget ist, augenblicklich wegnehmen darf? Ist es Unterstützung, wenn der Hofmarksherr oder ein grausamer Pächter eines landsherrlichen Jagdbezirks, die Wildschweine und Hirschen mit dem Getreide der armen Unterthanen, welches ihr einziges Mittel ist die schweren Abgaben zu

entrichten und sich zu nähren, füttert, und dadurch die schönsten Fluren und Felder verheeret, wofür der Landesherr ein elendiges Pachtgeld erhält, das nicht den hundertsten Theil des verursachten Schadens beträgt? Wenn der Beamte, dem der Unterthan über Wildschaden klaget, sich nicht wagen darf, ihn zu unterstützen, oder sich dadurch den härtesten Verfolgungen der Großen aussetzen muß? Ist es Unterstützung, wenn geistliche und weltliche Bettler und Müßiggänger von allerley Farben und Ständen unsere Häuser stürmen? Wenn die landsherrlichen Gebothe, die zum Wohl des gemeinen Landvolkes ergangen sind, nirgend beobachtet, und die Mißbräuche, denen man durch obige Gebothe steueren wollte, hintennach nur noch mehr vergrößert und verdoppelt werden? Ist es Unterstützung, wenn der Unterthan immer in Dummheit erhalten, und sein Verstand gefesselt wird, und wenn er das Wenige, was ihm etwa über die bezahlten Abgaben an den Staat und Grundherrn noch übrig bleibt, den Heuchlern und Gleisnern, von denen er allenthalben umrungen ist, willig hingiebt, und dadurch den Himmel zu kaufen glaubt?

Giebt es derer, welche ehemals wohlhabend durch lauter Kultur in das Verderben geriethen? Wie der Verfasser so fragen mag! Kennt er nicht die Menge Grafen, Freyherren, Offiziere, sogar Generale, die sich im Alter bey einer Oekonomie gütlich thun wollten, und bey schwerem Gelde ins Verderben kamen? Man erinnere sich des berühmten Gugemuß, des — des — Man denke an das Gut Sigelbach, wo eine ganze Gesellschaft gelehrter Oekonomen scheiterte.

S. 36. Die meisten Kultur-Unternehmer haben darinn ihren Schaden gefunden, daß sie eine Menge gelegter Hindernisse, heimliche und öffentliche Neckereyen und Beschädigungen, große Processe und Kosten, bey indolenten Aemtern wenige Unterstützung gefunden haben. Wenn es nach dem eigenen Geständniß des Verfassers den Großen so gieng, was hat denn der schwache Landmann, der sich an die Kultur waget, zu erwarten? Wenn die Großen keine oder wenige Unterstützung finden, wie konnte denn der Verfasser oben S. 34.

be-

behaupten, daß es dem gemeinen Landmanne an Unterstützung gar nicht fehle? Nach meiner Meynung fehlet es den Großen weniger an Unterstützung als an praktischer Einsicht und Erfahrung. Sie wollen Berge abtragen und Wunder wirken; ehe aber die Wunder geschehen, gerathen sie insgemein in das Verderben, oder erfahren mit Schaden, daß sie ihre Hoffnungen zu hoch gespannet haben.

Es sind mit der Kultur im Ganzen zu wichtige Erfodernisse verbunden, welche Erfodernisse eben, so lang sie nicht berichtiget sind, selbst zu den Hindernissen gezählet werden können. Dieß ist die reine Wahrheit. Man höre also endlich einmal auf, uns Starrsinn, blinden Glauben an den alten Schlendrian, Faulheit und Trägheit vorzuwerfen. Was der Große nicht leisten kann, kann der geringe Landmann noch viel weniger, bis endlich die Hindernisse gehoben werden.

Was der Verfasser S. 40. von der Schädlichkeit der Gemeinweiden saget, damit bin ich vollkommen verstanden. Nur bitte ich ihn,

daß er seine Behauptung: Umsonst wird die höhere Benutzung der Gründe bey beschränktem Eigenthum, bey beschränkter Freyheit dieser Benutzung erwartet, nicht bloß auf die Gemeinweiden anwenden, sondern derselben die gehörige Ausdehnung geben wolle. Umsonst wird eine höhere Benutzung der Gründe erwartet, wenn der Landmann nur ein elendiges Leibrecht hat, wenn er unter der Last der Abgaben unterliegt, und ihm keine Hoffnung zum Gewinn bleibt, wenn er überall gedrücket und geschoren wird, und auch — wenn er zu einer Kulturart gezwungen wird.

S. 43. Adeliche Güter finden eher eine Kultur, und leiden auch in anderweg das Maaß der Bauergüter nicht. Warum nicht? Ich glaube, daß es auch für den Adel besser sey, wenn er keine gar zu große Güter kultivirt. Wenn der Edelmann seine Unterthanen durch Frohnen nicht an der Kultur ihrer eigenen Güter hindert, und eine gute Wirthschaft führet, so mag sich der Staat über die Größe seines Hofbaues nicht bekümmern,

mern, besonders wenn er hievon die gehörigen und verhältnißmäßigen Abgaben entrichtet. Aber eben dieß gilt auch von jedem andern Privatmann, wenn er auch nicht adelich ist. Ob der Verfasser dieß auch von den Wirthschaften der in seinen Schutz genommenen Klöster, welche insgemein weit größer als jene des Adels sind, behaupten könne, ist eine andere Frage.

Ich würde sogar rathen, daß nicht nur die Gemeinheiten alle aufgehoben würden, sondern auch den größern Besitzern von Bauergütern (den Besitzern der größern Bauergüter) **ein gewisses Quantum ihrer Feld- und Futtergründe bestimmt, all übriges aber gegen Ersatz den Kleinen, von denen allein eine Kultur zu hoffen ist, zugetheilet würde.** Der Verfasser hoffet also nur von Kleinen eine Kultur! Oben aber sprach er für die Größe der adelichen Güter. Die Adelichen sind ja nicht klein, und die Kleinen nicht adelich. Man bemerke wohl, daß Bajern ein Getreidland ist. Nur die Bauern überhäufen die Schrannen mit Getreide; die Kleinen bringen insgemein nichts dahin, sondern verzehren mit ihrer Familie das,

was

was sie geärndet haben. Manchmal ist ihnen dieß nicht erklecklich, sondern sie müssen, wenn sie viele Kinder haben, von den Bauern unterstützet werden. Der Reichthum dieses Landes beruhet auf der Ausfuhr des Getreides in benachbarte Länder; wenn man aus den Bauern lauter kleine oder Söldner machen wollte, so würde diese reiche Quelle bald versiegen. Es ist dieß eine große wichtige Wahrheit, die den Herrn in den Städten, welche alles klein und gleich machen wollen, nicht genug geprediget werden kann. Neulich kam der schärfeste Befehl, daß von dem landesherrlichen Getreidkasten zu Landshut durch benachbarte Bauern 1000 Schäffel Getreid nach Burghausen geliefert werden. Könnte man diese Lieferung durch Söldner machen? Man lasse also den Landmann, den Großen und den Kleinen, den Adelichen und Unadelichen in dem freyen Genuß seines Eigenthums; denn jeder ist ehrenwerth, und ein nützliches Glied des Staats, wenn er gut und fleißig kultivirt. Um hier nicht zu weitläuftig zu seyn, berufe ich mich auf das, was über gegenwärtigen Gegenstand in den Rapsodien über ökonomische und

kame-

kameralistische Gegenstände, Frankfurt 1795. 8vo. S. 76. gesagt worden ist.

Der Verfasser machet sich S. 46. selbst die Einwendung: Daß man bey einem Dorfe anstatt einer nun etwa fünfzig besondere Weiden hätte, deren also jede eines besondern Hirten bedürfte. Denn Weiden würden sie doch bleiben, wo sollte man außer dessen im Sommer das Vieh hinbringen? Das Vieh würde an der Zucht zurückbleiben, welche Zucht in der Freyheit viel sicherer vor sich gienge. Der Verfasser konnte auf diese Einwendung, so viele Mühe er sich auch giebt, nichts Passendes antworten; denn es ist unmöglich, das Vieh immer im Stall zu haben. Indessen hätte er doch diese Einwendung besser beantworten können, wenn er nicht so engbrüstig gar alles, was gemein heißt, vertilgen wollte. Man lese hierüber den D. Judmann Ueber den Wiesen- und Futterbau III. Kap. Von den Vor- und Nachtheilen der Stallfütterung.

§. 47. Das Vieh hat nur eine sehr kurze Zeit im Jahre Reiz zur Begattung, den ihnen schon ihre Magd oder Knecht melden wird. Hier vermisse ich an dem Verfasser wieder den Mann von Erfahrung. Die Kennzeichen der Geilheit sind bey dem Rindvieh so verschieden und undeutlich, daß sie auch eine fleißige und aufmerksame Magd (warum nicht lieber das Weib) sehr oft versieht. Ich habe gewiß alle mögliche Aufmerksamkeit auf mein Vieh; aber ich habe wohl hundertmal erfahren, daß eine Kuhe, die im Stalle kein Zeichen der Geilheit gab, in der Freyheit gestiert hat. Ich versichere, daß die Hälfte der Kühe, welche immer im Stalle bleiben und nie in die freye Luft kommen, unträchtig, und aus Mangel der Bewegung ungesund und krumm würden. Eben dieß, daß das Rindvieh so selten und nur eine sehr kurze Zeit einen Trieb zur Begattung hat, setzet den Landmann in die Nothwendigkeit, alles Mögliche zu thun, daß der Reiz erwecket und befördert, und die Zeit der Geilheit nicht versäumet werde. Dieß geschieht am sichersten, wenn das Rindvieh zu Zeiten eine Bewegung

machet,

machet, und mit dem Stier einen freyen Umgang hat. In Ansehung der Pferde bin ich mit dem Verfasser verstanden. Die Geilheit der Stutten dauert länger als bey Kühen, und die Zeichen derselben sind weit kennbarer und werden daher weniger versehen. Es wäre auch ohnehin nicht nutzbar, wenn die Stutten jährlich Füllen brächten.

Weg mit dem Gedanken, daß die separirten Weidgründe dennoch Weide bleiben sollen. Dieß heißt der Koppelwirthschaft, die nun so hoch angerühmet und in vielen Ländern von den erfahrnsten Männern getrieben wird, und manchmal weit anwendbarer als die Stallfütterung ist, den Garaus machen. Der Verfasser mag sagen was er wolle; es erfodert doch die Nothwendigkeit, daß jeder Bauer einen besondern, oder eine ganze Gemeinde einen Gemeinplatz habe, auf welchen das Vieh wöchentlich wenigst zwey- oder dreymal getrieben wird.

S. 48. Nennet der Verfasser die Gerichtsstrafen: Bussen, S. 53. die Schätzungen der Gründe: Bonitirungen, und S. 66. die Weide: Fratzung. Dieß ist wohl ein kla-

rer Beweis, daß er kein Bajer sey. Ich gestehe gern, daß ein Bajer darum, weil er ein Bajer ist, keinen Vorzug verdiene; ich weiß aber auch keine vernünftige Ursache, warum ein Ausländer sich für einen Bajer ausgeben soll.

§. 49. **Zudem werden die Weiden immer schlechter und unergiebiger, weil das Vieh den festen Boden immer fester tritt, den leichten oder nassen aber vollends zu verderben pflegt, weil sein darauf verlorner Dünger als ungegoren, die Pflanzen, anstatt zu nähren, tödtet.** Daß die meisten Weiden schlecht seyen, gestehe ich gern. Ich bin selbst kein Liebhaber davon, und wünsche, daß sie aufgehoben werden könnten, in so fern sie nicht zur nothwendigen Bewegung des Viehes und zur Nahrung der Schaafe erfoderlich, oder zur Koppelwirthschaft anwendbar sind. Indessen muß man doch auch den Weiden keine Uebel andichten, die sie nicht wesentlich an sich haben; und ihnen die bösen Folgen nicht beymessen, die nur von derselben Mißbrauche entstehen. Schlechte Weiden sind

schlecht;

schlecht; sie werden aber nicht immer noch schlechter, sonst müßte es endlich gar keine Weide mehr geben. Die Weiden auf gutem Boden sind noch heutiges Tages gut, und sie sind seit Menschengedenken nicht schlechter geworden. Nach Beschaffenheit des Bodens kann es sogar nützlich seyn, wenn das Vieh darauf weidet. Der schädliche Moos wird dadurch manchmal vertilget, und ein zu lockerer Boden fester. Auch dem festen Boden kann die Weide nicht schaden, denn im Winter wird derselbe durch den Frost wieder locker gemacht. Der frische Mist des weidenden Viehes ist für das gewachsene Gras ätzend und schädlich; aber nach einiger Zeit dünget er doch, wie man an dem Gänsekoth, das ätzender als jedes andere ist, ein klares Beyspiel hat. Es würde zu weitläufig seyn, wenn ich hier alles umständlich beantworten wollte. Der Leser wird leicht bemerken, daß auf den Weideplätzen, selbst auf den Alpen, kein Gräslein mehr wachsen könnte, wenn alles wahr wäre, was der Verfasser in dieser Stelle behauptet. Ein Grund, der nicht anders als durch die Weide benutzet werden kann, giebt doch immer einen beträchtlichen

Gewinn; er vermehrt unsern Dünger im Stalle, und unsere Heerden ohne viele Unkosten. Das reiche England, wo es die Menge Weiden und auch Gemeinweiden giebt, ist ein anschaulicher Beweis, daß die Wirthschaften auch bey Weiden sehr wohl und hoch getrieben werden können.

Ich erinnere dagegen, daß wenn die Alpen besser sind, und gleich gut bleiben, sie auch später und nur $2\frac{1}{2}$, höchst 3 Monate des Jahrs, und auch da mit Abwechselung (mit Abwechselung) **betrieben werden.** Hier redet der Verfasser mehrmal wider die Wahrheit und Erfahrung. Von Georgi bis Michaelis, da das Vieh auf den Alpen ist, sind keine $2\frac{1}{2}$ sondern 5 Monate; und es wird auch mit der Weide insgemein nicht abgewechselt. Wenn der Verfasser uns Landleute von der Nutzbarkeit der Stallfütterung und von der Schädlichkeit der Weide überzeugen will; so muß er uns nicht offenbar falsche oder ungereimte Dinge, oder nur von der schlechtesten Gattung der Weiden, oder bloß von den Mißbräuchen, die dabey begangen werden, vorschwatzen. Obwohl wir keine Gelehr-

te sind, so haben wir doch gesunden Menschenverstand und die Erfahrung auf unsrer Seite. Ein so leeres Geschwätz erweckt Mißtrauen, und wir müssen zweifeln, ob es der Verfasser mit uns redlich meyne, oder ob ihm nicht sein eigenes Gewissen sage, daß er ohne Erfahrung und wider seine eigene Ueberzeugung schreibe. Die Seuchen entstehen nicht von den Weiden, sondern von den Mißbräuchen derselben, von der Nachläßigkeit und Unvorsichtigkeit, oder aus andern noch nicht entdeckten Ursachen. Es giebt die Menge Weiden, wo noch nie eine Seuche war. In Holland wird das Vieh mehr als in Deutschland im Stalle gefüttert, und eben in Holland wüthen die Seuchen am meisten. In Ungarn weiß man von keiner Stallfütterung, und das Weidevieh bleibt doch gesund, und wird groß, stark und fett.

Ich will darum der Stallfütterung nicht zu nahe treten. Es giebt auch in der Gegenparten selbst unter den Gelehrten und Viehärzten Schwätzer, die alles Unheil von der Stallfütterung herleiten. Das Stallvieh, sagen sie, machet das ihm vorgelegte Gras welk und ungesund; denn die frischen Gewächse ziehen die

ausgeathmete Luft, welche den Thieren schädlich ist, an, und die Thiere verschlingen das mit dieser brennbaren Luft geschwängerte Futter. Sie verlieren im Stalle den Instinkt, der sie die gesunden Kräuter von den ungesunden zu unterscheiden lehret. Ruhe, Mangel an Leibesübung ermatten die festen Theile, und schwächen den Umlauf der flüßigen. Sie befördern die Vermehrung des Bluts, verwickeln und bringen Stockungen hervor. Sie hindern die Absonderung des Bluts und des Unraths; sie erzeugen Fettigkeit, verderben allmählig das ganze Geblüt, und mit diesem den ganzen Körper. Es entstehen Steifigkeit, Lähmungen, Wassersucht, Eckel am Futter, Seitenstechen, Zurücktretung des Schweißes, gefährliche Entzündungen, das Monatblind und andere Uebel. Wer sieht hier nicht ein, daß dieß nicht von der Stallfütterung, sondern bloß von den Mißbräuchen gelten könne; und endlich, was ist das gelehrte Geschwätz gegen Erfahrung? Lokalität, Klima, Beschaffenheit des Bodens und viele andere Umstände müssen entscheiden, ob man die Koppelwirthschaft oder die Stallfütterung ganz oder halb einführen, ob man

die

die Brache und die Weide ganz oder in wiefern aufheben könne. Weg also mit allem Zwang, weg mit allen Befehlen und Vorschriften einer einzelnen Kulturart!

§. 51. **Der gesunden Luft kann das Vieh zur Zeit der Tränke, besonders in der Frühe, wenn es während der Stallreinigung eine Stunde aus dem Stalle ist, genießen.** Es ist also doch für jeden Bauer ein offener freyer Platz nöthig, wo das Vieh getränket und in freyer Luft erhalten wird. Da man nicht überall tränken, und hinlänglichen Platz zur Bewegung des Viehes haben kann, so wird es besser seyn, dazu einen Gemeinplatz zu wählen, besonders weil dadurch weit mehr Grund ersparet wird, als wenn jeder Bauer dazu einen besondern Platz bestimmen müßte. Der Verfasser mag diesen Platz einen Trank- einen Bewegungs- oder einen Gemeinplatz nennen, mir ist es gleich viel.

§. 52. **Die Bewegung kann auch in der Hofstelle geschehen.** Kennet wohl der Verfasser die Hofstellen unserer Bauern? Wäre

das Vieh da nicht fast eben so, wie im Stalle eingesperret? Der Herr D. Judmann bemerket in der oben allegirten Stelle: „Sie sagen, „man müsse seine Thiere täglich aus seinem „Stalle in den Hof treiben, damit sie sich be„wegen können. Ich antworte darauf: Wie „viel Wirthschaften giebt es denn, welche so „groß und zugleich so unverschlossen und ge„sunde dunstlose Höfe haben, worinn sich das „Vieh hinlänglich bewegen kann? Sind denn „nicht die meisten Höfe mit Dünger ausge„streuet, welcher die Luft verdirbt? Und wie „bewegen sich denn die Thiere ohne Reiz zur „Bewegung in den Höfen?"

S. 52. **Der Stall muß auch Luftzuge haben. Er muß genug Fenster haben, und diese und die Thüren müssen fleißig geöffnet werden.**

S. 64. **Ich würde bey der Vertheilung der Gemeinheiten je nachdem die Umstände wären, da auf gleiche Theile, dort auf das Klassenprincip, auf ihr Verhältniß aber nie antragen.** Diese Stelle ist mir, und gewiß auch jedem An-

dern

dern, unverständlich. Obwohl man es in Ansehung der Schreibart bey einem Oekonom oder Kameralisten eben nicht gar so genau nehmen soll, so kann man doch dem Berliner Recensenten, der sich über die verwirrte Schreibart des Verfassers so sehr geärgert hat, nicht ganz Unrecht geben.

§. 66. Die eigentliche Gemeinweide schließt schon von jeher allen Begriff eines Eigenthums auch bey den Bauern aus. Hier sprach der Verfasser wahrlich nicht als ein Rechtsgelehrter. Die Gemeinde hat bey der Gemeinweide, die in usu singulorum ist, communionem dominii.

§. 67. Kein Mitglied hat auf der Gemeinweide das Weiderecht in Rücksicht oder nach Maaß seiner Abgaben oder seines Hoffußes, sondern nur in Rücksicht der Gemeindsgerechtigkeit oder der Eigenschaft, daß der Genießende ein Gemeindsglied sey. Hier verwirrt der Verfasser alle Grund- und Rechtssätze. Der Bauer treibt sein Vieh auf die Gemeinweide in Rücksicht der Gemeindsgerechtigkeit, aber diese seine

Gerechtigkeit ist weit größer, als die des Söldners oder Leerhäuslers.

Die größern Abgaben und Bürden zahlet und trägt der Bauer nicht von der größern Gemeindsgerechtigkeit, sondern von seinem größern Gut. Er zahlet sie von seinem größern Gut, und von seiner größern Benutzung der Gemeinweide, die ein Theil seiner ganzen Benutzung ist.

Keine Gemeindsgerechtigkeit ist größer als die andere. Gesagt, aber nicht bewiesen. Der Bauer hat immer ein größeres Recht ausgeübet als der Söldner, weil jener 16 und dieser nur 2 Kühe auf die Gemeinweide trieb.

So wie auch zum Beyspiel kein Bürgerrecht größer ist als das andere, kein Bürger mehr Bürger ist, als der andere. Aber ihre Besitzungen und Gewerbe und Abgaben an den Staat und zur Stadtkasse sind ungleich. Der Bauer ist nicht mehr Landmann als der Söldner, aber jener zahlet weit mehr als dieser, er muß also auch weit mehr Besitzungen und Genuß haben. Zu der Zeit,

da die Güter und Bauerhöfe entstanden, wurden jedem Bauer gewisse Gründe zugetheilet, wovon sie ihr Getreid und das Heu zum Winterfutter erhielten. An eine Stallfütterung konnte man damal noch nicht denken. Die Weide war ihnen nothwendig, und diese erhielten sie auf den Brachfeldern und Wiesen. Diese genossen sie ihrer Bequemlichkeit halber und zu Ersparung der Unkosten gemeinschaftlich. Die Gemeinweiden waren zur Wirthschaft wesentlich nothwendig. Es war nothwendig, daß der Bauer, der mehr Aecker wie der Söldner hatte, mehr Vieh hielt, folglich auch mehr Vieh auf die Gemeinweide trieb. Ohne dieses größere Weiderecht hätte er den erfoderlichen Dünger nicht machen, den Ackerbau nicht gehörig treiben, und seine Abgaben nicht entrichten können. Hätte man ihm damals seine Gemeinweide genommen, so hätte er aufhören müssen, ein Bauer zu seyn. Wie kann man also zweifeln, daß die Bauern schon von ihrer Entstehung an ein größeres Weiderecht wie die Söldner hatten? Dieses Weiderecht haben sie bis heutiges Tages immer genossen, besessen, ausgeübet, weil sie allzeit mehr Vieh wie die

Söldner auf die Weide trieben. Wodurch hätten sie dieses uralte Recht, ohne welches sie gar nie hätten bestehen können, verloren? Etwa durch den Machtspruch des Verfassers, der alle Rechte und die ganze Landesverfassung umstürzen will? Ich setze den Fall, daß man zur Zeit, da man jedem Bauerhof gewisse Aecker und Wiesen für das Getreid und Heu zutheilte, auch die Weidegründe getheilet hätte. Würden die Bauern nicht auch von diesen weit mehr wie die Söldner erhalten haben? Daran läßt sich mit Vernunft gar nicht zweifeln; denn wie hätten sie sonst damals, da man die Stallfütterung nicht konnte, ihren weit größern nöthigen Viehstand über Sommer erhalten können? Schon aus der Steuerinstruktion von 1612. und allen übrigen Besteuerungen der Unterthanen zeiget sich, daß sie nach dem Verhältniß ihrer Wiesen und Weiden, und sogar von jeder weidenden Kuhe besonders beleget wurden. Die Bauern zahlen noch heutiges Tages von ihrem Weidviehe wenigst achtmal mehr als die Söldner. Es ist also höchst widersinnig, und der bajerischen Verfassung ganz entgegen, wenn man mit dem Verfasser behaupten will, daß

der Bauer auf die Gemeinweiden kein größers Recht habe als der Besitzer eines kleinen Guts.

S. 68. Man vergleiche die Gemeinweide mit einer großen besetzten Tafel — Keiner würde nach dem Steuerfuß essen. Der Verfasser ist mit seinen Gleichnissen sehr unglücklich; mit der gegenwärtigen machet er sich wohl gar lächerlich. Der Bauer ißt freylich nicht nach dem Steuerfuß; er ißt nicht mehr als der Söldner; er zahlet aber weit mehr wie dieser, folglich muß er auch weit mehr besitzen und einen größern Genuß haben. Die Weide sey die Tafel, weil es der Verfasser je so haben will, und die Kühe seyen die Gäste. Die Kuh des Bauers frißt freylich nicht mehr als die des Söldners; aber zehen Kühe fressen und bedürfen mehr als Eine. Wenn dieses Gleichniß statt hätte, so folgte daraus, daß der Bauer auch nicht mehr Aecker wie der Söldner haben soll, denn der Bauer ißt ja nicht nach dem Steuerfuß. Wer soll hier nicht lachen?

Der Bauer hat freylich mehrere Mäuler auf die Weide getrieben; aber der

Sold-

Söldner hatte das ursprüngliche Recht noch nicht verloren, dieß auch thun zu dürfen. Der Söldner hat dieses Recht nicht verloren, weil er es nie hatte. Seit undenklichen Zeiten konnte kein Mitglied der Gemeinde mehr Vieh auf die Weide treiben als er von seinem Gute überwintern konnte. Dieß war sogar durch die Landesgesetze fest gesetzet. Dadurch stand der Genuß der Weide und der Viehstand mit dem Ackerbau in einem billigen Verhältniß, und jeder erhielt so viel als er nöthig hatte. Der Söldner hatte überall weniger als der Bauer; er hatte aber so wenig einen Mangel als dieser. Die Alten waren keine Feldmesser und Chymiker, und sie verstunden sich nicht auf künstliche Taxationen; aber ihre Einrichtungen waren billig und gerecht, und den Umständen der Zeit angemessen. Diese Grundsätze der Alten erhalten sich noch bis heutiges Tages unter den Landleuten; und daraus muß man die Ursache herleiten, daß sie sich so sehr sträuben, wenn die Weide geschmälert, oder ein Theil des Feldes entrissen wird.

Wenn auch ein Bauer ein größeres Recht usurpirte. — Wie beweiset der Verfasser

ser diese Usurpation? Ist es Usurpation, wenn man das genießt, was man seit vielen Jahrhunderten ruhig und ohne Widerspruch genoß, und nach der Beschaffenheit des Guts genießen mußte? Ist es Usurpation, wenn der, welcher dem Staate mehr bezahlet, auch mehr genießt, und der Andere doch auch so viel hat als ihm nothwendig ist, und von jeher besessen hat? Ist es Usurpation, wenn der Bauer mehr Vieh auf die Weide treibet, er, der von jedem Stücke mit einer sonderbaren Steuer beleget wurde? Wenn das Usurpation ist, so möchte wohl aller Besitzstand Usurpation seyn, und kein Eigenthum, auch jenes der Großen, nicht mehr sicher seyn. Bey einer solchen Anarchie möchte der Verfasser mit seiner hochgerühmten Kulturart nicht gar weit kommen.

S. 69. **Konnte der Söldner aus Unvermögenheit nur zwey Stücke Vieh auf die Weide treiben; so wollte der Bauer den Nutzen nicht ungenossen belassen** (der Verfasser will hier sagen: der Bauer wollte die Weide nicht unbenützt lassen) **und er trieb vierzehn Stücke.** Wie doch der

Ver-

Verfasser gar alles so verkehrt vortragen mag? In seinem Kopfe muß Verwirrung seyn, oder er trachtet geflissentlich, den Leser irre zu führen. Der Söldner trieb und treibt noch heutiges Tages nur zwey Kühe auf die Weide, weil er zu seinem wenigen Feldbaue nicht mehr nöthig hat, und mit seinem wenigen Heu und Stroh keinen größern Viehstand überwintern kann. Der Bauer treibt vierzehn Stücke, weil er dieselben überwintern, und des Düngers nicht entbehren kann. Der Bauer hat dem Söldner nichts gestohlen; die Erfahrung zeigt vielmehr, daß dieser nach Verhältniß insgemein mehr genieße und auch mehr Dünger mache als der Bauer.

Ohne zu untersuchen, woher der Bauer seine mehrere Gründe bekommen habe. Der Verfasser handelt hier sehr klug, daß er die Untersuchung, woher der Bauer mehrere Gründe genommen habe, beyseit lasse; denn man könnte sodann noch viele andere Dinge untersuchen, derer Untersuchung eben nicht jedermanns Sache seyn würde. Der Bauer, der alle seine Gründe sammt und sonders versteuert, würde bey einer strengen Untersuchung

viel-

vielleicht besser durchkommen als ein Anderer, der sehr wenig oder nichts zahlt.

Wer würde es dem Söldner wehren, sich durch Kultur oder Kauf auch mehrere Gründe anzuschaffen, und sodann auch mehr Vieh zu überwintern, und eben darum auch auf die Weide zu treiben? Der Söldner kann in der Gemeinde mehr Gründe, meinetwegen einen ganzen Hof kaufen, und sodann mehr Vieh, nämlich so viel als er überwintern kann, auf die Weide treiben.

S. 70. Nun müßte entweder die Weide mehr Vieh einnehmen, oder der Bauer sein unberechtigtes Uebermaaß abstellen. Weder Eines noch das Andere. Wenn der Söldner Gründe kauft, derer Besitzer keinen Genuß an der Gemeinweide hatte, so darf er dieses Kaufes halber nicht mehr Vieh als vorhin auf dieselbe treiben. Er muß seinen Viehstand, in so weit sich dieser gemehret hat, auf den neu gekauften Gründen nähren, wie es der vorige Besitzer that. Hatte aber der Verkäufer einen Genuß an der Gemeinweide, so geht sein Weiderecht auf den Söldner über; und die Gemein-

Gemeinde darf darum nicht mehr Vieh in die Gemeinweide nehmen.

Es ist Uebertreibung, wenn behauptet werden will, daß bey solcher Abstellung des Uebermaaßes des Viehes gleich der Ackerbau darnieder liege. Zuerst muß der Verfasser beweisen, daß der Bauer ein unberechtigtes Uebermaaß an Viehe habe. Er hat vielmehr insgemein zu wenig. Wenn man seinen Viehstand zu Gunsten des Söldners noch vermindern will; so verliert er nicht nur an Milch und Kälbern, sondern auch an Dünger, und dadurch muß sein Ackerbau nothwendig in den Verfall kommen. Er ärndet weniger Getreid, und kann seine Abgaben nicht entrichten.

Oder man muß gestehen, daß das Gut zu groß sey. Oder man muß, sage ich dagegen, gestehen, daß man ihm seinen verhältnißmäßigen Antheil an dem Gemeingrunde nicht nehmen soll. Das Gut wird darum nicht zu groß, weil man ihm seinen gehörigen Antheil des Guts nimmt; aber es verliert dadurch das nöthige Verhältniß zwischen Ackerbau und Fütterung. Man nehme ihm also nicht, was

zum

zum Gut gehöret, was er bisher besessen und genossen und nöthig hat. Wenn dieses angeht, so darf man dem Bauer auch eine gute zweymädige Wiese nehmen, und, wenn er sich dagegen sträubet, ihm nur sagen: dein Gut muß zu groß seyn, wenn du dieser Wiese nicht entbehren kannst. Was wird nun dieser Bauer antworten? Ja von nun an, wird er sagen, wäre mein Gut zu groß, weil ich ohne diese Wiese den erfoderlichen Dünger nicht machen kann. Du mußt mir also nebst dieser Wiese, auch einen Theil meiner Aecker rauben, und einen Theil meiner Abgaben auf dich nehmen. Doch dazu hast du kein Recht; laß mir also meine Wiese, und mein Gut ist nicht zu groß.

Man behauptet insgemein, daß unsere Bauern zu viele Aecker und zu wenige Fütterung haben; ist es also nicht thöricht, wenn man ihnen noch den gehörigen Antheil an dem Weidegrunde nehmen, und dem Söldner, der dessen nicht bedärftig ist, zutheilen will? Heißt das nicht, dem Krummen die Füße abschlagen, den Kranken morden?

Wenn also der Bauer die Weide in Gemeinheit nicht mehr genießen soll, so brauchet

es nicht, daß man ihm seinen gehörigen Antheil nehme. Er kann denselben noch ferner als Weide genießen, oder, wenn es die Umstände zulassen, darauf Futterkräuter bauen, oder sonst genießen, wie er es für gut und nützlich hält. Wer anders handelt, begehet eine himmelschreyende Ungerechtigkeit, tritt die Eigenthumsrechte mit Füßen, und versündiget sich wider den Staat, der ohne Ackerbau nicht bestehen kann. Ich kenne wohl die Lieblingsidee des Verfassers. Nach seiner Meynung verliert der Bauer nichts, wenn er die Gemeinweide verliert. Aber dieß ist eine Grille, die nur im Studierzimmer ausgehecket worden ist. Der Bauer, der keine Stallfütterung halten kann (und wie viel giebt es derer) kann mit Hülfe der Weide das ganze Jahr hindurch mehr Vieh halten, mehr Dünger machen, folglich auch mehr Getreid bauen Nähme man ihm die Weide und auch den Weidegrund, so wären die Meisten nicht im Stande, ihr Vieh den ganzen Sommer mit grünem Futter zu nähren, und sie müßten das Stroh und anders, was sie im Winter zum Futter verwenden, zu Hülfe nehmen. Wer sieht hier nicht

ein, daß sich der Viehstand und Dünger sehr merklich vermindern müßten? Gesetzt auch, daß er der Weide entbehren könnte, hat man darum das Recht, daß man ihm den seit undenklichen Zeiten besessenen und genossenen Weidegrund nehme? Ohne Ersatz und Entschädigung nehme, und nebenbey seine Abgaben nicht vermindere? Weg mit dieser Staatsklugheit, die nur die Geburt des Unsinns und der Ungerechtigkeit seyn kann. Die Bauern allein nähren die Städte, ihr Getreid allein wird in das Ausland gefahren; sie sind unsre Stütze; wer sie zu Grunde richtet, der mordet uns alle.

Dieß gleiche Recht findet sich deutlich genug wo wenn Gemeingründe gemähet Gemeinholz abgegeben werde. So undeutsch diese Stelle ist, wird sie der Leser doch verstehen. Die Gemeinwiesen, die gemähet werden, sind wie die Aecker insgemein schon bey Entstehung der Bauergüter getheilet worden, und die Bauern erhielten mehr als die Söldner, wovon man an den Feldwiesen, Lohen und Aengern den anschaulichen Beweis hat. Wenn eine Gemeinde ein Gemeinholz hat, so erhält der Bauer insgemein mehr Holz

als der Söldner, weil er mehr als der Söldner nöthig hat, weil er ein größeres Gut hat, und mehr Abgaben entrichtet. Könnte man das Gras, das auf den Gemeinweiden wächst, so austheilen, wie das Holz, so würde auch da der Theil des Bauers größer seyn als der des Söldners. Da aber diese Theilung auf einer Gemeinweide nicht möglich ist, so geschieht sie auf eine andere eben so billige Art, nämlich dadurch, daß der Bauer sieben- oder achtmal mehr Vieh wie der Söldner auf die Gemeinweide treibt. Soll diese Gemeinweide getheilet werden, so erfodert das Recht und die Billigkeit, daß obiges Verhältniß beybehalten werde.

Wenn nach der Meynung des Verfassers der Söldner an Holz, Wiesen und Weiden so viel als der Bauer genießen soll, warum nimmt man den Bauern nicht auch die Aecker, warum nicht auch die Abgaben weg?

S. 71. Auch das Recht aus dem Gemeinbrunnen Wasser zu schöpfen, fließt aus der Gemeindsgerechtigkeit. Der Bauer wird dann sicher mehr Wasser als der Söldner holen: folget aber aus

dem,

dem, daß dieser nicht eben so viel holen könne, wenn ers bedürfte? Schon wieder eine Gleichniß! Wenn bey dem Gemeinbrunnen nie ein Mangel an Wasser ist, so mag jeder so viel holen als er will, und auch mehr als er nöthig hat. Wäre aber das Wasser kümmerlich hinreichend, so dürfte der Söldner hievon, wie von der Gemeinweide, nur so viel holen als er nöthig hat. Der Bauer würde mehr holen, weil er auch mehr nöthig hat, dagegen wäre aber auch billig, daß er auch mehr zu Unterhaltung des Gemeinbrunnens bezahlte. Wenn der Verfasser seinen Gemeinbrunnen theilen könnte, so würde er hoffentlich dem Bauer mehr als dem Söldner geben, weil jener immer mehr genossen hat und auch bedarf. Uebrigens ist meine Meynung nicht zu widersprechen, daß es nicht auch ganz gleiche Gemeindsrechte gebe. Die Art, wie man in die Gemeinheit getreten ist, die Absicht, die man dabey hatte, die Observanz, die Landesverfassung, und die Art des Genusses müßen hierinn entscheiden; und diese sprechen in Ansehung der Gemeinweiden offenbar für den Bauer.

Wenn also der Bauer die Unvermögenheit des Söldners und dessen Recht bisher benuzte und mehr Vieh anstellte, und anstatt des Söldners in die Weide trieb. — Welche Verkehrtheit der Grundsätze! welche ungegründete Voraussetzungen! so arg machte es kaum der fanatische Friedrich Karl Gaward in seinen Staatswirthschaftlichen Betrachtungen über das gerechte Verhältniß bey Zertheilung der Gemeinheitsgüter, der vermög seiner unsinnigen Declamationen die ganze Erde den Menschen in gleiche Theile vertheilen zu wollen scheint.

Der Söldner und der Leerhäusler benutzen insgemein die Unvermögenheit des Bauers, und treiben mehr Vieh auf die Weide als ihnen verhältnißmäßig gebühret. Sie nehmen ihm bey Tag und Nacht sein Gras auf den Feldern, und zertreten ihm im Sommer das Getreid. Im Herbste und im Winter, und machmal noch im Frühling treiben sie zuerst ihre Schaafe oder anders Vieh auf die Saaten, die nicht gefroren sind, und da sie keinen oder nur einen oder andern Acker im Felde haben, so wissen sie wohl, daß ihnen durch dieses ungebührliche

Weiden

Weiden so leicht kein Schaden geschieht. Sie nähren ihr Vieh nicht bloß mit dem, was ihr kleines Gut hervorbringt, sondern auch mit dem, was sie oder ihre Kinder den Bauern entwenden. Wird ihre Familie an Kindern zahlreich, oder sie erkranken und werden presthaft; so können sie auch ihre wenigen Abgaben nicht mehr entrichten, und der Bauer muß noch zu ihrem Unterhalte beytragen. Als die Söldner und Leerhäusler vor Alters in die Gemeinden der Bauern aufgenommen wurden, war ihre Bestimmung, daß sie für den Genuß eines wenigen Grundes und gegen billigen Lohn den Bauern arbeiten sollen; aber nun ernähren sie sich insgemein auf eine ganz andere Art. Wenn sie nun von der Gemeinweide nicht viel weniger als die Bauern erhalten, wovon man leider! schon Beyspiele hat, so ist gar nicht mehr zu hoffen, daß sie ihrer ersten Bestimmung gemäß, den Bauern arbeiten werden. Was ich hier von den Söldnern und Leerhäuslern sage, leidet freylich auch eine Ausnahme. Durch sie erhält der Wehrstand Rekruten, und der Bauerstand Dienstbothen und Arbeiter, und durch sie wird auch noch das

benn=

benutzet und kultivirt, was der Bauer bey seinen vielen Geschäfften manchmal vernachläßigen muß. Sie können also für den Staat und selbst für die Gemeinden, in denen sie leben, von großem Nutzen seyn, wenn die Dorfpolicey und die Gerechtigkeit gehandhabet wird. Aber man muß darum den Bauer nicht drücken, oder ihm sein rechtmäßiges Eigenthum nehmen, um damit den Söldner oder Leerhäusler zu bereichern, der alsdann gar bald die Brosamen der Kultur und des Landbaues im Kleinen vernachläßigen, und seiner Bestimmung nicht mehr entsprechen, sondern sich gütlich thun, und gemächlicher als der Bauer leben wird, weil er sich nicht viel bekümmern, und nur wenige Abgaben entrichten darf. Der Bauer ist und bleibt immer die wichtigste Person auf dem Lande; nur er bezahlet die vielen schweren Abgaben, die der Staat nöthig hat; nur er versieht die Städte mit Getreid und Viehe, und bringt durch die Ausfuhre das Geld wieder in das Land zurück, das die Wollust oder die Weichlichkeit aus demselben geschleppet hat; nur er nähret den Gelehrten und den Bürger, den Herrn und den Diener; sollte

er nicht, wenn nicht Achtung, doch wenigst Unterstützung verdienen?

§. 72. Ich kenne zum Beyspiel eine Gemeinde, worinn gerade ein Kulturs-prozeß im vollen Feuer ist. Der Bauern sind 16, der Söldner 39. Ein zur Theilung bestimmter Weidgrund befand sich nach der Bemessung zu 125 Tagwerk. Nun hätte davon nach dem Verhältniß die 16 Bauern zusammen 111 Tagwerk, die 39 Söldner aber zusammen nur 14 Tagwerk, jedem also über ⅓ Tagwerk getroffen. Diese hätten dabey nicht bestehen können, und jene würden ihre 111 Tagwerke nicht kultivirt, sondern bloß zur Weide belassen haben. Solche bey all belobter Verhältniß doch äußerst unverhältnißmäßige Theilung ward also höchster Orten gerechtest verworfen. Hier hätte ich viele Fragen zu machen. Soll es wahr seyn, daß man höchster Orten eine vorgeschlagene Theilung eines Gemeingrundes verworfen hat? Oder, wenn hierüber ein Prozeß war, daß man ihn höchster Orten entschied? Geschah die Entscheidung nach Gesetzen, und

nach welchen Gesetzen, oder durch einen Machtspruch? Wenn die Söldner vorhin bey dem verhältnißmäßigen Genuß der Gemeinweide bestehen konnten, warum konnten sie bey der verhältnißmäßigen Theilung nicht mehr bestehen? Wenn es wahr ist, daß die Vertheilung jedem Mitgliede nützlicher als der Gemeingenuß sey, so muß nun der Söldner auch besser bestehen, ob er schon nur so viel erhält, als er vorhin verhältnißmäßig genossen hat. Darf man dem, der viel hat, etwas nehmen, um es einem Andern, der weniger hat, zu geben? Hat der Bauer, der so viele und schwere Abgaben bezahlet, zu viel, und hat der Söldner, der sehr wenig giebt, zu wenig? Darf man dem Bauer, der seinen gebührenden Antheil als Privatweide benutzen will, denselben nehmen und einem Andern geben? Steht es bloß in der Willkühr des Bauers zu weiden oder nicht zu weiden, und ist es bloßer Eigensinn und Starrköpfigkeit, wenn nicht jedermann die Stallfütterung einführt? Ist es höchster Orten schon eine ausgemachte Sache, daß alle Weide verderblich und so verderblich sey, daß man sich für berechtiget halten könne, demjenigen, der nur weiden kann,

sein

sein Besitzthum und Eigenthum zu nehmen? Warum weidet man denn noch allenthalben in andern Ländern und selbst in England? War es denn nicht genug, daß diese 16 Bauern gutwillig aus der Gemeinheit getreten sind, und jeder seinen besondern Antheil indessen als Privatweide genießen wollte, bis ihnen Glück und Umstände eine bessere Kulturart erlaubet hätten? Woher weiß der Verfasser, daß nur die Bauern ihre Antheile immer als Weide genossen hätten? Und wenn dieß so unrecht ist, warum nimmt man nicht auch andern Bauern im Lande ihre Privatweiden? Warum geschieht dieß nicht auch in andern Ländern? Und endlich, wenn es je genommen seyn muß, warum hat man den Bauern, die den verhältnißmäßigen Genuß der Weide verlieren mußten, nicht einen kleinen Theil der Abgaben abgenommen, und den Söldnern, derer Schicksal so sehr gebessert worden ist, aufgebürdet? Der Verfasser hätte besser gethan, dieses Beyspiel nicht anzuführen. Zur Ehre der Regierung will ich glauben, daß man höchster Orten keine Prozesse entscheide, und daß die ganze Erzählung falsch oder erdichtet sey.

§. 73. Ueberhaupt würde bey der Anwendung des Verhältnißprincips, der Große immer größer, der Kleine aber immer noch kleiner und elender werden. Der Verfasser spricht gewöhnlich so gelehrt, daß nicht jeder Leser seinen hohen Sinn erreichen kann. Um ihm also doch in etwas zu Hülfe zu kommen, will ich hier die Bemerkung machen, daß das Verhältnißprincip nichts anders sey als das, was wir gemeine Menschen den Contributionsfuß nennen. Indessen ob ich schon seine Terminologie, die er uns zu erklären nicht beliebet hat, manchmal zu errathen das Glück habe, so weiß ich doch den Grund seiner Behauptungen, und der darüber gemachten Beweise nicht zu erforschen. Nach meiner Meynung wird bey der Vertheilung nach dem Contributionsfuß der Große an Grund und Boden und in seinem Besitzstande nicht größer, und der Kleine nicht kleiner. Wird der Große durch die Vertheilung reicher, so wird es dadurch auch der Kleine, freylich in einem ganz geringen Verhältniß, wenigst wird er doch nicht kleiner. Gesetzt aber es wäre so; darf man darum dem Großen oder

Reichen etwas nehmen, damit der Kleine auch in etwas größer werde? Wenn hier das: Salus publica ſuprema lex eſto, anwendbar wäre; ſo könnte man freylich dem großen Grundeigenthümer einiger Gründe, und dem Reichen das überflüßige Geld nehmen. Dieß war die Meynung einiger Jakobiner in Paris, welche, wie man wenigſt behauptet, den Vorſchlag machten, daß ganz Frankreich zu gleichen Theilen unter die Franken ausgetheilet werden ſoll. Der Staat würde dabey vielleicht auf einige Jahre gewinnen; aber in kurzer Zeit würde es wieder neue Sansculoten geben, und eine neue Theilung erfoderlich ſeyn, und die ganze Nation faul, träg und arm werden, weil jedermann einſehen müßte, daß Einer, der ſein Gut durch Faulheit oder Schwelgerey verloren hätte, wieder ein Anders erhielte, und Gegentheils ein Anderer, der ſein Gut durch Fleiß und Geſchicklichkeit gebeſſert und vermehret hätte, wenigſt einen Theil deſſelben zurück laſſen müßte. Wir leben nun nicht mehr in ſtatu naturali abſoluto, ſed in ſociali, und wir haben nicht bloß jura originaria & connata, ſed etiam hypothetica & adventitia.

S. 74. Ich habe meinen gleichen Theilungsvorschlag schon selbst beschrenkt. Gottlob! der Verfasser hat also den Bauern doch nicht gar Alles genommen. Ihre Kinder werden dafür seinen Namen noch in der späten Zukunft mit Ehrfurcht aussprechen.

Und nachdem die Umstände waren, das Klassenprincip räthlich befunden.

Dieses: **gemäß den Umständen**, heißt nach meiner Meynung nichts anders, als daß der Richter oder ein Mann von großer Bedeutung mit dem Eigenthum der Bauern nach seiner Willkühr schalten und walten könne. Er hat, wenn er auch von andern Gebrechen frey wäre, wenigst gewisse Vorurtheile und Lieblingsideen und mehr Neigung für eine wie für die andere Kulturart. Gemeiniglich wird der, der weniger Recht hat, aber demüthig bittet und lüget, mehr erhalten als der rechtschaffene Mann, der sich auf sein Recht verlässet, und sich schämet, das, was ihm gebühret, niederträchtig zu erbetteln. Wenn man **nach den Umständen** entscheiden darf, so entscheiden insgemein Gunst, Fürsprache, Eigendünkel,

Intri-

Intrike, Lüge und nicht selten auch — Geld. Selbst der rechtschaffenste und aufgeklärteste Mann soll es nicht wagen, in einer so wichtigen Sache einen entscheidenden Ausspruch gemäß den Umständen, oder nach seinem Gutbefinden zu machen. Oder hat der Verfasser ein Gesetz aufzuweisen, vermög dessen er, gemäß den Umständen, Einem Gründe nehmen, und dem Andern geben dürfe? Nichts ist erbärmlicher und verderblicher, als wenn keine gewisse Grundsätze vorgezeichnet sind, nach welchen man bey dergleichen Entscheidungen verfahren soll; und es ist für einen jeden Eigenthümer ein niederschlagender Gedanke, wenn er weiß, daß er bald nach dem Klassenprincip, bald nach dem Verhältnißprincip, oder nach einem andern, Gott weiß welchem Princip gerichtet werden könne, und sein Schicksal und ewigen Rechte (jura perpetua) von dem Gutbefinden des Mächtigen abhangen.

§. 76. Wäre der Größere damit noch nicht zufrieden, so soll er gleich theilen. Das heißt: Wenn der Bauer, dem man zwey= oder dreymal mehr wie dem Leerhäus=

häusler giebt, damit nicht zufrieden wäre, so soll er gar nicht mehr als der Leerhäusler erhalten. Mit eben dem Recht hätte der Verfasser sagen können: So soll er gar nichts haben. Dieß ist doch wahrlich eine sultanische Rechtspflege! Da hier der Verfasser mit seinen Sophismen über die Theilung der Gemeinweiden zu Ende ist, muß ich noch ein und anders, was hiebey rechtlich ist, bemerken. Es giebt zweyerley Gemeingüter. Einige sind res universitatis in specie quorum dominium universitatis est, usus vero singulorum æqualis vel inæqualis. Die Andern sind patrimonium universitatis quorum usus non est singulorum, sed quorum reditus ad ærarium universitatis pertinent. Zu der ersten Gattung, bey welchen jeder Gemeindsmann einen Genuß, die Gemeinde selbst aber das Eigenthum hat, gehören die Gemeinweiden. Wenn diese getheilet werden, so muß jedem Gemeindsmanne so viel zukommen, als er vorher davon genossen hat. Nur jene Theilung ist billig und rechtlich, welche kein Recht eines Gemeindsmannes verlezet; es müssen also die Theile der Gemeinweide mit den Rechten, die

die

die Gemeindsmänner vor der Theilung ausgeübet haben, in einem rechtmäßigen Verhältniß stehen. Aus diesem folget, daß der Bauer, der weit mehr Vieh auf die Weide trieb als der Söldner, und also dieselbe weit mehr benutzte, durch die Theilung einen weit größern Theil erhalten müsse.

Man kann freylich kein schriftliches Document aufweisen, wodurch sich der Bauer einen größern Genuß von der Gemeinweide bedungen hat; aber seine größere Benutzung derselben, die unfürdenklich und ruhig ist, die ursprüngliche Entstehung der Bauerhöfe, der Gebrauch der Alten, die ihr Vieh im Sommer nur durch Weiden nährten, und auf andere Art zu nähren nicht wußten, die noch dermalige Beschaffenheit der Höfe, denen ein Weidegrund oder ein Surrogat nothwendig ist, die Steuern, die nach der Zahl des Weideviehes regulirt worden sind, gelten nach allen Rechten so viel wie ein Document, besonders in Fällen, da es um ein Recht zu thun ist, welches so alt ist, daß bey Entstehung desselben ein Document zu errichten weder gewöhnlich noch möglich war. Die Pacta tacita, die sich auf immemoria-

lem consuetudinem & observantiam grün-
den, haben bekannter massen eben so viele Rechts-
kraft als Pacta expressa.

Da der Verfasser so gerne in Gleichnissen
redet, so will ich ihm nun auch Eine entgegen
stellen. Ich setze, der Peter und der Paul be-
sitzen einen Acker in Gemeinheit, wovon sie die
Früchte nach der Aernte theilen, doch so, daß
der Paul nur den vierten Theil der Früchte,
Peter aber drey Theile erhalten. Wenn sie
nun den Acker theilen, ist es nicht billig, daß
der Paul nur den vierten Theil desselben bekom-
me? Und warum? Weil er auch vorhin nur
den vierten Theil der Früchte genossen hat. Der
Paul mag weit kleiner und ärmer seyn als der
Peter, er kann deß ohngeachtet nicht mehr fo-
dern; denn es ist hier nicht um das zu thun,
was dieser oder jener bedarf, sondern nur um
das, was Rechtens ist. Wenn man diese
Gleichniß auf die Gemeinweide anwendet, wo
der Bauer immer weit mehr wie der Söld-
ner genoß, so wird man mir keine andere Di-
sparität zeigen können, als daß hier die Früchte
der Wiesen durch das weidende Vieh, auf obi-

gem

gem Acker aber durch Hände der Menschen getheilet worden sind.

Aber wenn man nicht nach den Familien oder Haushaltungen theilen soll, nach welchen Verhältnissen soll man denn theilen? Nach dem Hoffuß, oder nach dem Contributionsfuß an den Staat, oder nach der Benutzungsart, und der Zahl des Viehes, das jeder Gemeindsmann darauf geweidet hat? Die letzte Art wäre freylich die vorzüglichste, weil sie sich auf usum und den Besitzstand gründet. Da aber ein Bauer selten immer eine gleiche Anzahl Viehes auf die Weide trieb, und auf diese Art das Verhältniß sehr schwer ausgemittelt werden kann, so möchte wohl der Hoffuß den billigsten Maaßstab geben, besonders in Bajern, wo die Hofanlagen, und auch andere Commoda & onera universitatis nach demselben berichtiget werden. Manchmal möchte auch der Contributionsfuß, oder die Steuern und Anlagen dazu dienen, doch müßten hier die grundherrlichen Abgaben, die insgemein weit später als die Gemeinheiten entstunden, und willkührlich gemehret wurden, in keine Betrachtung kommen. Man mag unter diesen

drey Maaßstäben wählen, welchen man wolle, der Unterschied wird nie groß ausfallen; und die Gemeindsmänner werden sich darüber, wenn es sonst keinen Anstand giebt, ganz gewiß selbst vergleichen, oder ein Compromiß machen. Nebstdem, daß man auf diese Art die Gerechtigkeit handhabet, werden sich die Gemeinden weit leichter zur Theilung bequemen. Man bekümmere sich nicht um das, was die Bauern mit ihren großen Theilen machen werden. Sie sollen machen was sie wollen. Sie mögen Futterkräuter bauen, Koppelwirthschaft treiben, oder auch weiden. Die Weide ist noch in der ganzen Welt gang und gäbe, und wenn sie nicht die nützlichste Kulturart ist, so muß man bedenken, daß man nicht allemal das Nützlichste thun kann. Sie mögen auch ihre Theile in den Pacht geben, oder veräußern, doch so, daß der Käufer einen mäßigen Theil der Abgaben des Bauernguts übernehme. Was der Eigenthümer, der Grund und Boden kennet, thut, ist gemeiniglich besser als das, was der überkluge Kameralist, der alles nach seinem Leist schlagen will, ausbrütet. Gebt uns Freyheit und Eigenthum, und nehmet die gar zu

schwere Last von unsern Schultern; und wir werden gut wirthschaften.

§. 82. **Wenn nun aber der Bauersmann auf guten und harten Wegen endlich dahin gebracht wird, daß er sich möglichst abarbeite.**

Der Verfasser leget zwar diese Rede seinem geschwätzigen Freund in den Mund; da er aber denselben so gelten läßt, so scheinet er seiner Meynung zu seyn. Dieser Ausdruck ist mir ziemlich anstößig. Der Bauer soll recht arbeitsam und fleißig seyn; aber er soll sich, so wenig als sein Pferd oder Ochs, möglichst abarbeiten, damit er sich nicht zu sehr entkräfte, und an seiner Gesundheit Schaden leide, wovon man auf dem Lande viele Beyspiele hat. Herr Verfasser! der Bauer ist ein Mensch wie Sie; er bedarf der Ruhe, und, wenn Sie mirs nicht übel nehmen, auch einer Ergötzung. Wenn er einen faulen Dienstbothen hat, so ist er geplagt genug; er muß manchmal bey der Nacht verrichten, was dieser versäumet hat. Seine Kinder müssen oft Arbeiten thun, die weit über ihre Kräfte sind;

 sie

sie werden krumm, bleiben klein, oder bekommen allerley Leibsgebrechen. Und sein Weib — trägt den schweren Kummer über das Hauswesen, muß weit mehr thun, als jeder Dienstboth, und am dritten Tage nach dem Wochenbette schon wieder arbeiten. Wie viele Weiber sind nur in meiner Nachbarschaft dadurch zu Grunde gegangen! Wem die liebe Sonne ins Bette scheinet, wer an Indigestionen leidet, der weiß nicht, was schwarzes Brod, und harte Arbeit ist. Ich kenne viele Bauern, die bey Tag ihrem Herrn frohnen, und bey Nacht ihr eigenes Getreid schneiden oder mähen. Sind Sie damit nicht zufrieden? Die Arbeit ist gesund, und stärket die Glieder; aber sich möglichst abarbeiten, schwächet, und machet uns zuletzt zu Krüppeln. Ein kluger Wirth schonet sein Vieh, und erhält es bey Kräften; und eben diese Sorge trägt er auch für sich und die Seinigen. Er genießt auch frohe Stunden, und lachet derjenigen, welche verlangen, daß er sich zu todt zappeln soll. Seine Bestimmung ist nicht bloß Andern zu dienen. Wenn er Andere reich und glücklich machen soll, so müssen sie ihm auch eine gute Stunde gönnen, und er-

lauben, daß sich sein Gemüth, daß von schweren Sorgen gedrückt wird, ausheitere. Dank der lieben Natur, die uns Eßlust, und dem Reichen Eckel giebt, die unsere schlechten Speisen besser würzet, als der französische Koch seine Sausen und Ragouts; die uns Freundschaft und Bruderliebe, ein frohes Wesen und reine Freuden giebt, die den reichen Städtern unbekannt sind. Arbeit ist unser Loos; und das wollen wir gern. Aber Arbeitsamkeit wird manchmal, besonders bey Leib- nnd Freystiftsgütern gar schlecht belohnet, und manchmal auch so gar gestrafet. Ich will hier eine kleine Geschichte erzählen, die sich erst jüngsthin in meiner Nachbarschaft ereignete. Unser Weber hat fünf kleine Kinder und ein krankes Weib. Er allein war nicht im Stande, sein Getreid auf dem Felde zu gehöriger Zeit zu schneiden, und sein Weizen stund noch auf dem Acker, während Andere das Wintergetreid schon eingebracht hatten. Seine Nachbarn, die schon den ganzen Tag gearbeitet hatten, thaten sich nach Sonnenuntergang zusammen, und bis um eilf Uhr Abends lag aller Weiz des Webers auf den Stoppeln. Diese Handlung der Bauers-

leute ist so schön, daß sich derselben selbst Herren nicht schämen dürften.

Aber was that der Weber? Die Nachbarn nahmen keinen Lohn an, denn der Weber war ärmer als sie; und sie wollten ihm einen Liebesdienst thun, den man nicht mit Geld bezahlet. Der Weber trat mitten unter seine Nachbarn und sagte: Ihr nehmet also keinen Lohn! Gott danke euch für eure Liebe! Aber ihr seyd so ermüdet, daß ihr vor Mattigkeit kaum nach Haus gehen, kaum schlafen könnet. Hier sind wir zunächst dem Wirthshause, trinke jeder eine Maaß Bier und esse für einen Kreuzer Semmel, und machet mir die Freude, daß ich für euch zahlen dürfe. Wer weiß, welch gutes Labsal eine Maaß Bier nach einer langen ermüdenden Arbeit ist, der wird es leicht glauben, daß der Vorschlag noch Abends um eilf Uhr angenommen wurde. Gesagt, gethan. Jeder Arbeiter trinket ruhig seine Maaß Bier, und geht um halbe zwölf Uhr nach Haus. Bisher gieng alles gut. Aber der Scherg, der die Sache unglücklicher Weise in Erfahrung brachte, schrieb diese Leute Amtshalber auf die Gerichtsverhöre, weil sie wider das Policeygesetz noch Abends

im Wirthshause waren. Sie wurden daher cum plena cognitione caussæ als Frevler wider die landsherrlichen Gebothe zu einer Geldstrafe condemnirt. Aber der brafe Weber legte sich ins Mittel, und rief, daß er seine Nachbarn, die ihm einen so großen mühsamen Liebesdienst thaten, nicht bezahlen lassen könne, und legte ohngeachtet seiner Armuth und vielen Kinder dem Richter drey Gulden auf den Tisch. Und der Richter — hat die Strafe erlassen? — nahm das Geld des armen rechtschaffenen Mannes. Fiat justitia & pereat mundus!

Bey uns ist dermal der Fall nicht, daß eine Getreidsperr erscheine, der Handel ist größten Theils für den Landmann offen. Herr Verfasser! die Umstände ändern sich, und die mißtrauischen Bauern errathen oft mehr als die staatsklugen Männer. Und unser Reimarus, der, wie Sie sagen, so laut in die Welt schrie! Ich will hier ihre Verlegenheit nicht durch Vorwürfe vergrößern. Ein Staatsmann sind Sie ganz gewiß, wenn Sie uns nur ihre Kulturart nicht aufdringen, und lieber in anderweg, wozu Ihnen ein so wei-

tes Feld offen steht, Verbesserungen machen wollten.

S. 85. Jede Kultur ist unschicklich, die mit Vernachläßigung des schon Kultivirten geschieht 2c. — Dieß ist unstreitig das Beste, was der Verfasser vorbringt. Unter uns Landleuten sind dieß freylich schon lang bekannte und täglich vor unsern Augen liegende Wahrheiten. Der Verfasser scheinet sie für sich selbst und für die Herren Städter geschrieben zu haben, und da hat ganz wohl ihre Nutzanwendung statt.

S. 89. bis 99. raffet er aus ein- und andern ökonomischen Büchlein einige wahre, halbwahre und falsche Lehren zusammen, und wirft sie dem Leser ohne Ordnung, ohne Auswahl und Prüfung hin, wie es von einem Manne, der keine Erfahrung, und nur eine oberflächliche Theorie hat, nicht anders zu erwarten ist. Ich sage ihm nur, daß in keinem Lande so viel Erde auf die Aecker gefahren wird wie in Bajern, und daß dieß nicht mehr geschehen könnte, wenn nach seinem Vorschlage aus den Bauern Söldnern gemachet würden, denn zu

solchen Arbeiten brauchet man viele Pferde und Leute, besonders wenn die Erde etwas weit, und auf die Anhöhen, wie es insgemein der Fall ist, gefahren werden muß. Ich sage weiter, daß unsere Bauern die Erdmischung meistentheils sehr gut verstehen, und daß sie die Erdarten auch ohne Scheidewasser (ein guter Essig mag die Stelle desselben vertreten) und ohne Vitriolsäure, durch das bloße Ansehen und Gefühl sehr richtig zu beurtheilen wissen. Bey diesem Geschäfte arbeiten sie sich, wie es der Verfasser verlanget, möglichst ab, und viele Weibspersonen, die aus Mangel der männlichen Dienstbothen im Schnee und Morast stehen müssen, verlieren leider! sehr oft ihre Gesundheit.

Auf die Frage, ob der leichte Grund ruhen soll, um sich besser zu setzen, antwortet der Verfasser S. 100. Auch dieses nicht. Der leichte Grund wird mit Beysatz des Schweren verbessert, und es kann wenigst nie Kultur heißen, wenn man den Acker, der besser werden soll, darum nur unbebauet läßt. Der Verfasser mag sagen was er will, es bleibt doch ewige Wahrheit,

heit, daß ein leichter Acker durch die Ruhe schwerer und besser werde. Auf dem leichten Sandboden um München, wo man den leichten Acker, den man nicht düngen kann, oft mehrere Jahre nacheinander ruhen läßt, und hernach wieder weit besseres Getreid bauet, hat man davon die überzeugendste Beweise. Es ist bald gesagt, daß man den leichten Boden mit schwerem verbessern soll. Giebt es nicht Gegenden von einigen Stunden, wo nur leichter Boden anzutreffen ist? Die Vermischung der Erdarten gehet sehr langsam, und sie ist nebenbey sehr kostbar, auch wenn die gegenartige Erde in der Nähe ist. Es ist also, wenn man den Grund nicht ruhen lassen will, kein anders Mittel, als daß man den leichten Boden oft und rechtschaffen dünge. Wenn nun aber der Dünger fehlet, oder so kostbar ist, daß der gar zu leichte Boden die verwendeten Unkosten nicht ersetzet?

S. 99. **Der Acker ruhet doch nicht, so wie nichts in der Natur ganz ruhet. Er bringt doch bey solcher beglaubten Ruhe von selbst Unkraut, selbst zum Nachtheil künftiger Bebauungen.** Die

Erde

Erde hat freylich keine Neigung zur Ruhe, sondern einen innerlichen Trieb immer etwas hervor zu bringen; wenn es ihr aber am Dünger und Fruchtbarkeit, und an gehöriger Zubereitung fehlet, so bringt sie nur magere und schlechte Kräuter. Es ist weit besser, diese schlechten Gewächse zu vertilgen, und dem Triebe des Bodens auf einige Zeit Einhalt zu thun, damit er hernach mehrere und bessere Früchte tragen könne. Es giebt Unkräuter, welche erst im May oder Junii zum Vorschein kommen, da die angebauten Aecker schon hohe Früchte haben, und ihren Samen noch vor der Aernte ausschütten. Diese können nicht wohl anders als durch die Brache vertilget werden. In der Brache fressen die Schweine nebst vielen Wurzeln der Unkräuter als der Erdnüße und des wilden Senfes, auch viele Insekten und ihre Eyer weg. Die Maykäfer würden sich noch weit mehr vermehren, wenn die Schweine und Raaben nicht die Engerlinge verzehrten; und dieß können sie am Besten in der Brache, besonders nach dem Pflügen thun. Die Schafe fressen zu dieser Zeit die Rate, die Kornblume, den Hederich u. a. m. ganz weg.

Die

Die Quecke, den Spargel und dergleichen, die gern wieder nachwachsen, verbeißen sie doch dergestalt, daß sie einige Zeit in ihrem Wachsthume aufgehalten werden, und mit Hülfe des Pfluges und der Egge ganz vertilget werden können. Die Quecke (triticum repens), der Ackerhahnenfuß (Ranunculus arveusis), und Hahnenkamm (Rhinanthis crista galli), werden durch das Pflügen getödtet; andere aber, wie der Windhaber (avena fatua), die Kamillen (Arthemis), Kornblume (Centaurea cyanus), Wucherblume (Chrysanthemum segetum), das Flöhkraut (Dothygor amplidus) wenigst herausgelocket, und mit Hülfe des weidenden Viehes vertilget.

Wenn auch der Acker und der Samen z. B. Klee ganz rein von Unkraut sind, so kömmt dasselbe doch durch das Stroh, Laub, Binsen, Tannennadeln, die zur Streu des Viehes gebrauchet worden, und durch den Heusamen, der von der Raufe des Viehes in den Dünger fällt, auf die Aecker, und wächset oft schneller als die Frucht. Dergleichen Unkräuter können nur durch Brache und Weide vertilget werden.

Ich

Ich habe schon oft gesaget, daß man den gelehrten Theoretikern, die alle Berge eben machen wollen, nur Zeit lassen müsse, bis sie austoben, und daß sie alsdann von selbst von ihrer Raserey zurück kommen, und sich mit den Praktikern aussöhnen. Ich will hier nur ein paar Beyspiele anführen. In den ökonomischen Beyträgen und Bemerkungen zur Landwirthschaft auf das Jahr 1795 wird ein Weites und Breites für die Stallfütterung der Schafe im Sommer vorgeschrieben; aber am Ende dieser Abhandlung heißt es: Die Versuche, die mit dieser Stallfütterung gemacht worden sind, haben den erwarteten Vortheil nicht gehabt. Selbst der Herr Stumpf, der gewiß Einer der ersten neuen Oekonomen ist, und der Welt schon hundert neue Vortheile der Oekonomie in seinen Neujahrsgeschenken vorgeleget hat, saget nun in dem zweyten Th. 1795. S. 200. von der Brache: Mich dünket aber, man hat diese Materie bloß theoretisch behandelt, und nicht auf unsere Erdarten, und das Vermögen der Landleute gehörige Rücksicht genommen. Ueberhaupt

haben

haben alle Systemenschmiede diesen Fehler, daß sie den Kopf in die Höhe halten, und ihre Augen gar nicht auf die Erde schlagen. Sie setzen erstaunlich viel voraus, z. B. Dung und Anspannung genug, und der praktische Landwirth hat viele Jahre nöthig, bis er dahin kömmt, wo die Schriftsteller gewöhnlich anfangen. Meistentheils kömmt es gar nicht dahin, weil auch der kürzeste Weg mit unendlicher Schwierigkeit und Aufenthalt verbunden ist. — Die Erfahrung lehret durchgehends, daß die geruheten und Brachäcker das beste Getreid an Stroh und Körnern liefern, und in den meisten Jahren die Stoppeläcker (ungebrachten Aecker) wenn es auch nicht in Strohe fehlet, doch ein Schäffel, und oft mehr vom Schock (Schober) weniger Ausdrusch geben. Daß in allgemeinen Mißjahren es lediglich noch die Brachäcker sind, die ihre Früchte wenigst noch zum Theil bringen, und den größten Mangel verhüten, da die Stoppeläcker

größten-

größtentheils nichts als Unkraut tragen. Das ist ja wohl einem jeden Wirthschaftsverständigen bekannt, daß ein Stück Acker eine solche Veränderung sich zwar einmal gefallen lasse, und eine vorher noch nicht getragene Frucht (den Klee) das erstemal ungemein darauf gerathe. Wenn man aber nach drey Jahren damit zum zweytenmale kömmt, ist der Erfolg desto schlechter. Dieß ist doch ein hübsches Geständniß von einem Matador ökonomischer Gelehrten, der mit seinen Neuerungen selbst schon so viel Wesens machte, und die Bauern schimpfte; und der in seinem Versuch einer pragmatischen Geschichte der Schäfereyen in Spanien die Schafe nicht auf die Brache treiben, und dagegen fürstliche Gewalt anwenden lassen wollte; eine hübsche Lehre für die hochweisen Herren, die in Bajern alle Brache und Weide vertilgen wollen, und die Weidegründe der Bauern wegzunehmen sich berechtiget zu seyn glauben, weil sie nach ihrer Meynung nichts taugen.

Es kömmt zum belehrenden Scherz auf die ergötzende Mitnahme einer klei-

nen Sotise an. Wir wollen doch an den Gärtner eine ungeschickte Frage wagen. Das heißt: Wir wollen uns zum Spaß und zu unserm Unterricht von einem Gärtner eine Grobheit sagen lassen. Der Verfasser bildet sich, wie man sieht, sehr viel auf seinen Gärtner ein, und läßt sich von ihm sogar eine Sotise sagen.

S. 101. Wärs denn nicht besser, das Beet zuweilen ruhen, oder Brache zu lassen, und dann immer mit der nämlichen Art Pflanzen zu besetzen, damit sich die Erde daran gewöhne? Diese Frage an den Gärtner ist sehr ungeschickt, und sie verdienet nur eine Sotise zur Antwort. Wer seinen Boden mit der Spate öfter umstechen und auch jäten kann, wie der Gärtner, der brauchet freylich keine Brache. Der Gärtner hat insgemein Dünger genug, und seine Pflanzen gerathen im leichten Boden weit besser als in dem schweren, zu was also eine Ruhe? Sollte er etwa auf einigen Gartenbeeten die Schafe weiden lassen? Wer ist so dumm, zu glauben, daß die Erde immer mit eben denselben Früch-

ten

ten angebauet werden müsse, damit sie sich daran gewöhne? Kein Bauer!

Da würde ich schön Zeug machen. Herr Gärtner! ich gebe ihnen meinen Beyfall; aber sie wissen ja, daß wir Bauern keine Gärtner sind, und daß der Getreidbau und die Gärtnerey auf verschiedene Art behandelt werden müssen.

Und erst mit ihrer Brache! wenn ich bey Abwechselung des Baues meinen Garten gut halte und bearbeite, so wird er auch ohne ihre Brache nicht nur nicht schlechter sondern besser. Auch der Bauer hätte vielleicht keine Brache nöthig, wenn er sein Ackerfeld, wie der Gärtner seinen Garten, gut hält, das ist, wenn er es hinlänglich dünget und bearbeitet. Wie kann er es aber hinlänglich bearbeiten und rein halten, da er weder graben noch jäten kann? Man frage einen Gärtner, der schlechten Boden und sehr wenigen Dünger hat, ob seine Gewächse darum gut sind, weil er keine Brache hält? Uebrigens ist für das Getreid kein so lockerer Boden tauglich wie für die Gartengewächse. In dem

besten Garten würde nur schlechtes Lagergetreid wachsen.

Nur der Ruhe, der Brache halber leben noch kräftige Widersprüche, ungeachtet die Abstellung dieser Brache, dieser so genannten Ackerruhe, die bewährteste Kultur in Ländern, wo dermal der Ackerbau blühet, ist. Dieß soll glaublich heißen, daß in den Ländern, wo keine Brache ist, der beste Ackerbau sey. Aber wo sind denn diese guten Getreidländer ohne Brache?

Und dieß (der Ackerbau ohne Brache) auch schon bey den Alten war:

Urit enim lini campum ſeges, urit avenæ,
Urunt lethæo perfuſa papavera ſomno
Sed tamen alternis facilis labor; arida tantum
Ne ſaturare fimo pingui pudeat ſola, neve
Effætos cinerem immundum jactare per agros,
Sic quoque mutatis requiescunt fœtibus arva.
Virg. Georg. L. I. 77.

Aus dieser Stelle des Virgils will der Verfasser beweisen, daß schon die Alten keine Brache hielten. Allein es erhellet daraus gerade das Gegentheil; denn Virgil räth hier entweder

der die Brache, oder die Abwechselung der Früchte an. Grimoaldus giebt den ersten drey Versen folgende Bedeutung: „Der Flachs, „Haber und Mohn erschöpfen zwar den Acker „sehr stark; aber man könne sich dadurch hel„fen, daß man denselben ein Jahr lang brache „liegen lasse, und fleißig dünge.

Ich will hier einige andere Stellen des Virgils anführen, die der Aufmerksamkeit des Verfassers entgangen sind.

Illa ſeges demum votis reſpondet avari
Agricolæ, bis quæ ſolem, bis frigora ſenſit.
Illius immenſæ ruperunt horrea meſſes.
L. I. 47.

Deutsch: Nur dasjenige Feld erfüllet die Wünsche des geizigen Landmanns, das zweymal die Sonne, zweymal den Frost gefühlet hat. Von dessen unermeßlichen Aernten könnten auch die Scheunen brechen. Plinius lehret, daß Virgil durch diese Stelle das viermalige Pflügen des Ackers, folglich die Brache angerathen habe.

Quarto ſeri ſulco Virgilius exiſtimatur voluiſſe, cum dixit, optimam eſſe ſegetem quæ bis ſolem, bis frigora ſenſiſſet.

— — — Glebasque jacentes
Pulverulenta coquat maturis ſolibus æſtas.
L. I. 65.

Deutſch: Laß den ſtaubigen Sommer den liegenden Boden mit heißer Sonne kochen.

Alternis idem tonſas ceſſare novales
Et ſegnem patiere ſitu dureſcere campum.
L. I. 71.

Deutſch: Laß auch allzeit das geſchorne Land das andere Jahr brache liegen, und den erſchöpften Boden durch Ruhe ſich wieder ſtärken.

Nec nulla interea eſt inaratæ gratia terræ.
L. I. 83.

Deutſch: Indeſſen giebt auch die Ruhe des ungepflügten Ackers einigen Nutzen.

Die Herren Gelehrten zerbrechen ſich die Köpfe über den Sinn dieſes Verſes. Einige legen ihn ſo aus: Und die Erde trägt indeſſen doch mehr als wenn ſie unbebauet wäre. *Virgilii Maronis Georgicorum libri IV.* mit Erklärungen D. Martins, Hamburg und Leip-

Leipzig 1759. Aber diese Erklärung scheinet mir offenbar widersinnig zu seyn. Man machet dadurch den Virgil zum Schutzredner der elendigsten Wirthschaft, bey welcher man immer säet und bauet, und nur schlechtes weniges Getreid erhält. Herr Doktor Martins ist einer andern Meynung, und behauptet, daß hier Virgil mehrmal die Brache anrathe; wie schicket sich aber das inaratæ zur Brache, bey welcher man jährlich viermal, oder nach dem Gebrauch der Alten, zweymal pflügte? Nach seiner Auslegung hätte Virgil eine sehr überflüßige Wiederholung gemacht. Virgil war ein weit erfahrener Oekonom als seine Ausleger. Er führet die verschiedenen Kultursarten an, und wußte den großen Unterschied zwischen Brache und Ruhe. Nachdem er die Brache und das wiederholte Pflügen angerrühmet hat, kömmt er auch auf die gänzliche Ruhe des Ackers, und behauptet, daß auch dieser Ruhestand des Feldes angenehm und nützlich sey. Durch meine Auslegung gewinnet Virgil als Oekonom, und diese Stelle seines Gedichts an Präcision und Schönheit; und er hat dadurch der Koppelwirthschaft, die nun in vielen

Ländern allgemeiner wird, das Wort gesprochen.

Um nun wieder auf den Herrn Verfasser zu kommen, kann ich ihm meine Verwunderung nicht bergen, wie er es wagen konnte, den Virgil als einen Widersacher der Brache zu allegiren. Ich will hier die Meynung des Virgils kurz fassen. Er ertheilet den Rath, daß man allzeit schon im andern Jahre Brache halten soll, denn dieß war die gemeinste Bauart der Alten. Er billiget aber auch die Bauart derjenigen, welche einige Jahre nacheinander das Feld bebauen, ohne dadurch zu behaupten, daß man den Acker nie brache liegen lassen soll. Dazu setzet er aber folgende zwo Bedingnisse, nämlich, daß man das Feld mit fettem Dünger überfahre und mit den Fruchtarten abwechsele. Er mißbilliget aber auch die völlige Ruhe des Feldes nicht, da man es ein oder mehrere Jahre ungebauet liegen läßt. Dadurch deutet er ohne Zweifel auf den magern oder gar zu lockeren Boden, den man mit fetter Düngung nicht gehörig verbessern kann. In Bajern werden diese ruhenden Aecker Eggarte

genannt.

genannt. Durch diesen Ausspruch erhält die Koppelwirthschaft die Protektion des Virgils.

Ich weiß wohl, daß die Meynung der Alten in der Oekonomie nicht entscheidend sey. Da aber der Verfasser den Virgil für sich mißdeutete, so nahm ich Anlaß, desselben wahren Sinn und Meynung zu berichtigen. Ich glaube auch, daß es dem Leser nicht unangenehm sey, zu wissen, was für eine Meynung der große Oekonom des Alterthums, Virgil, über Brache und Ruhe des Bodens gehabt habe.

Ein Paar Worte über die Druckschrift:

Ueber das Bierbraurecht in Bajern

von

Franz Xav. von Moshamm,

des H. R. R. Ritter, B. R. Doktor, churpfalzbajerischen wirklichen Hofrathe, und Professor der Rechte und politischen Wissenschaften an der hohen Schule in Ingolstadt 1791.

Homines quidem indoctos & ignorantiam manifeste confitentes hujusmodi factitare, tolerabilius merito existimatur. At vero eos qui philosophari quoque se simulent, multo etiam ineptiora his, magisque ridicula facere, illud tandem omnium gravissimum est. Lucian. de mor. philos.

Ingolstadt 1796.

Von einem Akademiker.

Der Herr Reichsritter von Moshamm versichert in seiner Vorrede, daß er sein Bierbraurecht mit der größten Anstrengung ver-

verfertiget, und die Bierbrauverfassung in Bajern theoretisch und praktisch (ein Vorzug, dessen sich die Herren Reichsritter selten zu rühmen haben) gestudirt habe. Er trägt kein Bedenken, seine Arbeit selbst ein gründliches Werk zu nennen, und zu behaupten, daß das Publikum dasselbe günstig aufnehme, und eine zweyte Auflage erwarte.

Die Anstrengung will ich dem Herrn Verfasser nicht streitig machen; denn er hat als ein unermüdeter Compilator überall alles, es mag taugen oder nicht, zusammen getragen, und die Menge bajerischer Mandaten, selbst solche, die dermal nicht mehr brauchbar sind, und die jedermann in der Mayrischen Sammlung findet, in extenso abgeschrieben, um dem Leser, wie er saget, welche diese Sammlung nicht aufsuchen wollen, die Mühe zu ersparen. Ob ihm das Publikum für diese Dienstfertigkeit Dank wissen werde, zweifle ich gar sehr. Ohne System wirft er dem Leser allen Unrath in der größten Unordnung hin; lehret uns, daß Bier auf französisch: la Piére heiße, zeiget den Engländern die Bücher an,

die

die sie in ihrer Sprache über das Brauwesen lesen sollen, allegirt die Griechen Archilogus, Arschylus, Sophocles, und den Diodor von Sicilien, plündert alle deutsche Bücher, die vom Bier nur eine Meldung gemacht haben, besonders aber den **Unterricht eines alten Beamten an junge Beamte, Kandidaten und Praktikanten**, dessen Bemerkungen er für die Seinigen ausgiebt, wiewohl er dieselben nicht einmal ordentlich und gehörig vorzutragen weiß, ein Fehler, der allen Compilatoren gemein ist. Wenn der Verfasser dieses **Unterrichts** 2c. die ihm entwendeten Federn zurückfoderte, so wäre der Herr Reichsritter: Cornicula, wie Horaz L. I. Ep. 3. saget: furtivis nudata coloribus. Der Diebsdaum, den er die Bierbräuer im Biere sieden läßt, um mehr Gewerb zu haben, möchte wohl der Daum eines litterarischen Diebes seyn. Geben Sie doch, Herr Reichsritter, auf ihren Daumen acht!

Der Herr von Moshamm hat das Bierbraurecht nicht wie er behauptet, gründlich erläutert, sondern verwirret, besonders da er viel unrich=

unrichtiges und falsches Zeug, und die Mährchen alter Weiber eingemenget hat. Z. B. saget er S. 13. daß das Märzenbier in Bajern darum Märzenbier genannt werde, weil der ganze Vorrath des Sommerbiers am Ende des Monats März eingesotten, und in die Keller gebracht werden muß, eine Behauptung, die offenbar falsch ist, denn es ist bekannt, daß noch im Monat April Sommerbier gemacht werde *).

Eben daselbst behauptet er, daß das Märzenbier von darum bey Weitem besser als das Winterbier sey, weil dieses gleich ausgeschenket wird. Es giebt viel Schenkbier, welches besser ist, als Märzenbier; und wenn jenes schlechter ist als dieses, so steckt die Ursache doch nicht darinn, daß es bald ausgeschenket werde. Wollte man es später ausschenken, so würde es nur desto schlechter seyn. Malz und Hopfen sind die

*) Das Sommerbier heißt man darum Märzenbier, weil dasselbe in den alten Zeiten, da jedermann Bier brauen durfte, und das Sudwesen noch bey Weitem nicht so groß wie dermal, war, mit leichter Mühe im Märzen, als der besten Zeit zu brauen, gemacht wurde.

die wahren Ursachen, wenn je ein Schriftsteller das sagen soll, was jeder Leser ohnehin schon weiß.

S. 56. Hätte er den Doktor Marquard nicht so sehr tadeln, wenigst nicht so unbestimmt behaupten sollen, daß dem bajerischen Unterthan erlaubet sey, sein Bier zu nehmen wo er will. Als ein praktischer Bierbrauer, für den er sich ausgiebt, hätte der Herr Reichsritter wissen sollen, daß der Bauer wie der Wirth verbunden sey, das Bier bey seinem Gerichts- oder Grundherrn, wenn er ein Brauhaus hat, zu nehmen.

Die S. 62. angegebenen Ursachen, warum man dem deutschen Adel das Bierbrauen gestatten müsse, sind zum Theil so weit hergeholet, daß aus denselben auch die Bauern auf das Brauen einen rechtlichen Anspruch machen könnten.

Alle Thorheiten, die über das Brauwesen gesagt oder geschrieben worden sind, hat er fleißig gesammelt. Unter vielen andern will ich nur Einer erwähnen. S. 155. behauptet er, daß

daß die Bräuer im Biere Kalbsfüße sieden, damit dasselbe klebrig werde; welcher Unsinn!

S. 156. führet er die Ursachen an, warum das Sommerbier sauer werde; er vergaß aber die Wichtigsten unter allen, z. B. zu wenig Malz, schlechte Mälzung, unrichtige Gährung u. d. g.

S. 178. beruft er sich auf die Braurechnung, welche im Unterrichte eines alten Beamten rc. vorkömmt. Es ist aber eine bekannte, und von dem Verfasser des Unterrichts erklärte Sache, daß die Stelle daselbst wegen der Binder im III. Th. S. 70. welche mit dem Vorhergehenden und Folgendem ganz unpassend, und ohne Zusammenhang ist, und auch alles, was daselbst S. 108. bis 118. vorkömmt, ingleichem der ganze Nachtrag S. 139. bis an das Ende, ohne des Verfassers Wissen und Willen eingeschaltet worden sey. Der Herr Reichsritter hätte die Verschiedenheit der Schreibart leicht kennen, und als ein theoretischer und praktischer Brauer, bemerken sollen, daß diese Braurechnung ganz ungegründet sey. Wie konnte er glauben, daß

die

die Binder oder Schäfler von den Bräuern darum so sehr mißhandelt, und schlecht bezahlet werden, damit sie zu den Verfälschungen des Bieres und andern Betrügereyen schweigen? Ich glaube, daß die Bräuer dadurch ihren Endzweck nur desto gewisser verfehlen, und die Binder ihre Bubenstücke wenigst nach einiger Zeit, oder da sie die Arbeit bey dem Bräuhaus verlören, entdecken würden. Und wozu brauchet denn der Brauer den Binder, wenn er das Bier verfälschen, und das Publikum betrügen will?

S. 183. behauptet er, daß die Bierbräuer in Landshut den Münchner Biersatz jure speciali hergebracht haben. Hier zeiget er sich als einen so fleißigen Compilator, daß er selbst die Druckfehler kopirt.

Der Herr Ritter drohet dem Publikum in seiner Vorrede, daß er noch mehrere Theile des bajerischen Rechts in einzelnen Werken erläutern wolle. Wenn er so fort machet, so werden zuletzt die vier Bände in fol. der Mayrischen Generalien-Sammlung überflüßig werden, und wir werden nicht wis-

sen,

sen, wo wir für Crispini scrinia lippi genug Platz finden können.

Möchte doch der Herr Reichsritter der allgemeinen Stimme des Publikums Gehör geben, und sich überzeugen lassen, daß so elendige Compilationen eines Professors und Lehrers der Rechte und politischer Wissenschaften ganz unwürdig seyen.

Beytrag
zur Kenntniß des Bierbrauwesens in Bajern.

In Bajern kauft der gemeine Mann für sich und seine Familie Bier und Brod, und ersparet dabey Abends das Fleisch oder andere Kost, und das Holz zum Kochen. Das Bier ist für die meisten Menschen gesund, giebt Kraft zur Arbeit, und ist wenigst in Bajern ein wesentlicher Theil der Nahrung für den Bürger- und Bauerstand.

In den alten Zeiten, da Jedermann, und auch der Bauer seinen eigenen Haustrunk, wenn

er ihn nicht vom Nachbar kaufen wollte, selbst zu brauen berechtiget war, hatte man keine Biertaxe oder Biersatz, keine obrigkeitliche Beschau, keine Brau-Instruktionen und keine Policeygesetze für das Brauwesen nöthig. Bey dem damaligen Brauwesen, welches in so vielen Händen war, konnte man nicht zu viel gewinnen, und diejenigen, die ihren Haustrunk nicht selbst machten, konnten von den Brauern nicht gedrücket werden. Da man keinen Zwang oder Monopolium im Brauwesen kannte, so war es für die meisten Bürger und Bauern bequemer und nützlicher, das Bier, anstatt dasselbe selbst zu brauen, bey ordentlichen Braustätten zu kaufen. Man sieht aus den alten Verordnungen, daß viele Wirthe, die doch weit mehr Bier als ein Bürger oder Bauer brauchten, dasselbe lieber kauften als braueten.

Allein vor zwey hundert Jahren fieng man an, den Genuß des Bieres zu besteuern, oder mit einem sogenannten Aufschlag zu belegen; und dieß war die Ursache oder gab Gelegenheit, dem gemeinen Manne die natürliche Freyheit des Bierbrauens zu entziehen. Dieses allgemein

mein nützliche und nothwendige Gewerb ward ein ausschließendes Privilegium des Adels, der Geistlichkeit und einiger Bürger; und diese Privilegirten wurden vom Staate bald mehr bald weniger, und Einige immer mehr als die andern begünstiget.

Der Staat wollte oder sollte dafür sorgen, daß dieses Privilegium und die verschiedenen und ungleichen Begünstigungen für das Publikum unschädlich seyen. Die Policey ist daher des Brauwesens und anderer Gegenstände *) halber, überhaupt weit geschäftiger als in den alten Zeiten. Ueberall giebt es Aufsichten, Oberaufsichten, Rechnungen, Revisionen, Policey-

*) In alten Zeiten war das Kirchengeld nur vom Pfarrer und Kirchenprobste unter der Aufsicht der Obrigkeit versperrt und verwaltet. Der Kirchenprobst, welcher dermal nur die Stelle des Gerichtsdieners vertreten darf, und zum Lohn für seine Mühe manchmal unschuldig die Tatze herhalten muß, hatte damal so viel zu sagen, als der Richter oder Pfarrer, und hatte einen eigenen Schlüssel zum Kirchenschrein. Man kannte keine Kirchendeputationen und kein

liceyanstalten, und die Menge Schreibereyen; und der arbeitende Stand ist kaum mehr vermögend, für alle diejenigen, welche am Schreibtische sitzen, die hinlängliche Nahrung zu verschaffen. Ob die Menschheit und der Staat bey der neuen Einrichtung gewonnen haben, und ob die Einnahmen des Staats durch die Industrie und Verbesserung der Landkultur so hoch getrieben werden können, daß der sich immer mehrende Zehrstand keinen Mangel am Unterhalte leiden müsse, will ich hier nicht untersuchen.

Man muß dermal die Sache nehmen, wie sie vor unsern Augen liegt. Eben darum weil das Brauwesen ein Alleinhandel (Monopolium) geworden ist, mußte eine Biertaxe oder Biersatz bestimmet werden. Die Bierbräuer müßen ihre Mannsnahrung und auch einen billigen Gewinn haben; aber sie sollen ein gesundes und nahrhaftes Bier machen, damit

dem

kein weitläuftiges Rechnungswesen; aber die Kirchen waren in gutem Stande, und mit den überflüßigen Geldern wurden nur die unglücklichen Pfarrkinder unterstützet.

dem arbeitenden Manne, der dessen nicht entbehren kann, sein sauer erworbener Pfenning vergolten werde. Es soll nicht auf ungegründete Vorstellungen der Bräuer, vielweniger auf ihr Geld geachtet werden; aber man soll sich durch Neid, der dem menschlichen Herzen bey Sachen, die man nicht selbst besitzet, so natürlich ist, und durch andere Leidenschaften, nicht verblenden lassen, und auf das Geschrey der Sanskülotten, welche den Brauer zum Bettler machen wollten, keine Rücksicht nehmen.

Es wäre eine Beleidigung der Menschheit, wenn bey der Bestimmung des Biersatzes nicht jeder Pfenning ersparet würde, in so weit dieß mit Billigkeit geschehen kann. Der große Haufe des Volkes, dem man das Recht, den Haustrunk zu machen, genommen hat, ist ohnehin der leidende Theil, auf welchen die Regierung die vorzüglichste Rücksicht nehmen muß. So lang nicht eine richtige Norma fest gesetzet ist, nach welcher die Einnahmen und Ausgaben bey dem Brauwesen genau und gründlich berechnet werden, läßt sich kein richtiger Biersatz bestimmen.

Die alte Norma, vermög deren die Bräuer von vier Schäffel vier Metzen gereiteten Malzes, 24 Eimer Winter und 22 Eimer Sommerbier machen, ist ungegründet; es kann also der nach derselben berechnete Biersätz nicht richtig seyn. Wenn man eine andere und bessere Norma hat, so sollte man daraus kein Geheimniß machen, und das Publikum darüber urtheilen lassen. Sowohl die Bierbräuer als das Publikum werden sich eher beruhigen, wenn man sie überzeuget, daß der Biersatz nach richtigen Grundsätzen berechnet ist.

Die Bierbraukunst ist in unsern Zeiten, wie alle andere Künste und Wissenschaften, weit höher gestiegen, als sie vorhin war; man kann also als richtig annehmen, daß man fast überall von einem Schäffel Malz wenigst sieben Eimer Winter- und fünf Eimer fünfzehn Maaß Sommerbier mache. Darunter verstehe ich nur das Verkaufbier; denn das Bier, welches die Brauleute, die Malzbrecher, die Wirthe und ihre Knechte trinken, ingleichem das sogenannte Aufmaaß kömmt hier in keinen Anschlag,

schlag, weil der Brauer dafür kein Geld erhält. In einigen Orten kann wegen der Güte des Wassers oder der Keller noch mehr Bier gemacht werden, und einige Bräuer sind so gewissenlos, daß sie für Kirchweih- und Ablaßtäge, oder für ihre Zwangwirthe einen übermäßigen Guß führen. Allein auf diese Umstände kann man bey der Bestimmung des Biersatzes keine Rücksicht nehmen; denn es muß der ehrliche Brauer, der ein gutes kräftiges Bier macht, und auch derjenige, welchem das Glück kein gutes Wasser und gute Keller bescheret hat, bey häuslichen Ehren bestehen können. Wenn man zu viel Bier in die Einnahme setzet, so berechtiget man eben darum die Bräuer, zu viel, das ist, schlechtes Bier zu machen, womit dem Publikum nicht gedienet ist. Bey einem guten Jahrgange, da die Gerste sonderbar gut geräth, kann man den Guß vielleicht um einige Maaße höher treiben: allein dieß ist nur eine Ausnahme von der Regel, die im Allgemeinen in keinen Betracht kommen kann.

Viele pralen mit einer Ausmälzung, das ist, sie behaupten, daß sie mehr gereitetes

Von der Kreisbibliothek Regensbu.

Malz bekommen, als sie Gerste gemälzet haben. Dieß kömmt aber mit meiner Erfahrung nicht überein. Wenn richtig und gut gemälzet und gedärret, und der Keim fleißig weggereitet wird, so kann es keine Ausmälzung geben. Die Malzkörner werden nicht größer als die Gerstenkörner waren, und das Malz wird eher weniger als mehr, wenn die Gerste nicht recht frisch und gut war.

Der Wohlstand und Reichthum der Bräuer, welcher nicht vom Brauwesen, sondern aus andern Ursachen entsteht, kann bey der Bestimmung des Biersatzes gar in keine Betrachtung kommen.

Einige Bräuer hat das Glück mit Erbschaften, mit Wiesen, Holzgründen, Hopfengärten, oder mit einem Feldbaue beschenkt, ihre Viehmastung verschaft ihnen vielen Dünger, der sich durch die Pferde der Fuhrleute und durch die Ochsen der Metzger und Viehhändler vermehret; sie gewinnen daher bey ihrem Feldbaue gewiß dreymal mehr als ein Bauer. Sie gewinnen in ihren Zechstuben und Küchen mit Bier, Brod, Käse, Fleisch, Heu, Haber

und

und Stroh, lauter Gewinnste, welche eigentlich nicht vom Brauwesen herrühren, und an denen viele hundert Bräuer keinen oder nur einen sehr geringen Antheil nehmen können. In einigen Bräuhäusern steckt noch manchmal ein Reichthum, der schon in alten Zeiten erworben worden ist, verborgen. Damal war der Biersatz nicht, oder nur wenig geringer, als itzt; aber die Gerste, der Hopfen, das Holz, die Reife, das Pech, die Kost und die Handwerker waren weit wohlfeiler, und der Aufschlag oder die Trankſteuer weit geringer. Ich glaube, daß in unsern Zeiten die Bräuer überhaupt ärmer als reicher werden. Und wenn auch Einige reicher werden, so entsteht ihr Reichthum nicht durch das Brauwesen, sondern durch den Feldbau, Handelschaft, Wirthschaft, Heyrath, Erbschaft u. d. g. Die einzelnen reichen Bräuer in großen Städten, die ein außerordentliches Gewerb, und einen großen Abgang an Winterbier haben, und manchmal jährlich 13 bis 1500 Schäffel Malz verbrauen, und andere, die zwar ein geringeres Brauwesen, aber viele liegende Güter besitzen, kommen im Allgemeinen nicht in Anschlag.

Ein Brauer, der ein Vermögen von 50, 60 oder 100000 fl. besitzet, muß natürlicher Weise einen großen Gewinn haben, sonst würde er sein Gewerb aufgeben, und sein Vermögen zum Kapital machen. Ist er vernünftig und klug, so lebet er bey allem seinem Vermögen sparsam und seinem bürgerlichen Stande gemäß; und zeichnet sich als ein rechtlicher Mann, als Freund und Wohlthäter seiner Nachbarn und durch Biedersinn aus. Läßt er sich aber durch die Eitelkeit und die Thorheiten der Zeit hinreißen, so wird er ein Geck und Schwelger, ein Aristokrat des dritten Standes, der sich durch seinen närrischen Schwindel bey Höhern lächerlich, und bey seines Gleichen verhaßt machet, und verprasset jährlich einige tausend Gulden, die er als reinen Gewinn für sich und die Seinigen zurück legen könnte.

Man hat nur zwey Wege, den reichen Bräuern ihr Vermögen zu schmälern. Entweder müßte man ihnen einen Theil desselben mit Gewalt nehmen, oder an dem Braustande so lange necken, und ihnen so viele Abgaben aufbürden, bis sich nach und nach ihr Vermögen vermindere. Jenes gestattet das Recht,

die Billigkeit und selbst die Staatsklugheit nicht: dieses zöge den Verfall des gesammten Brauwesens in Bajern, und den völligen Untergang vieler hundert Bräuer, die dermal nur ein mittelmäßiges Vermögen, oder ein schweres Hauswesen haben, nach sich. Diese würden schon Bettler seyn, ehe die Reichen, die eine beträchtliche Baarschaft, und Gebäude für die Ewigkeit haben, und nebenbey Güter besitzen, zu sinken anfiengen. Im ärgsten Falle würden die reichen Bräuer endlich ihr Brauwesen aufgeben, oder vermindern; sie würden mehr von Zinsen, vom Feldbaue, ihren Wiesen und Holzgründen als von ihrem Gewerbe leben. Wenn nun solche Bräuer dem Brauen entsagen müßten, wie würden andere bestehen, oder anstatt ihrer das Brauen anfangen können oder wollen? Wie würde es mit der Bürgerschaft überhaupt, und dem Landvolke, und dem Staat selbst stehen, wenn bey dem Brauen kein Gewinn, oder an Bier ein allgemeiner Mangel wäre? Wenn man so sehr wider die Bräuer los zieht, so geschieht es nur aus Neid der Sanskülotten, die alles gerne gleich haben wollten. Wer so glücklich als ein Brauer seyn will,

der

der sehe sich vor allem um ein Vermögen von 50000 fl. um, und er wird, ohne ein Brauhaus zu haben, gewiß so gut und glücklich als ein Brauer leben. Mit der Hacke, mit der Nadel oder dem Kneif und mit der Feder läßt sich der Wohlstand der reichen Bräuer freylich nicht erreichen. Ein Brauer muß schon wegen der innerlichen Beschaffenheit seines Gewerbes ein vermögender Mann seyn, oder er ist ein Stümper, und kann sich nie schwingen. Die gewölbten Keller und die Gebäude sammt allem was dazu gehöret, der Vorrath an Malz und die erfoderliche Baarschaft kann man bey einem nur mittelmäßigen Brauer nicht geringer als auf 30000 fl. anschlagen, und dafür gebühret ihm, in Ansehung der Mühe, Sorge und Gefahr ein jährlicher Gewinn von 2000 oder 2500 fl. Es giebt aber viele, die sich, wie die Erfahrung zeiget, bey aller Sparsamkeit nur kümmerlich ernähren. Man kann die Müller, Bäcker, Weinwirhe, Kaufleute u. d. g. nicht so einschrenken, daß es unter denselben keine reiche Leute gebe. Weit weniger ist dieses bey den Bräuern möglich, derer Gewerb ein beträchtliches Vermögen zum voraus erfodert.

Der

Der Grundsatz, daß das Geld nicht in wenigen Händen seyn, sondern überall zirkuliren soll, ist wahr: aber es folget daraus nicht, daß es keine reiche Leute geben soll; widrigenfalls, gemäß dem Vorschlag der Jakobiner, jedermann arm seyn müßte. Wenn in einem Lande niemand reich seyn darf, so höret alle Industrie und der Kunstfleiß auf; der Dürftige hätte keine Hülfe, und der Handwerker keine Arbeit und Nahrung zu hoffen.

Die Biertaxe oder der Biersatz muß so regulirt werden, daß nicht bloß diejenigen Brauer, welche sonderbar gutes Wasser und gute Keller, einen großen Abgang an Winterbier, den Zwang der Wirthe, eine Brandweinbrennerey, eine geringe Composition, ein eigenes oder wohlfeiles Holz haben, bestehen können; sondern es muß hiebey auch auf Andere, die sich in minder günstigen Umständen befinden, die gehörige Rücksicht genommen werden.

Die Bräuer zu Tölz haben ein weit besseres Wasser als jene zu Holzkirchen, und können daher

daher von einem Sud ziemlich mehr und auch gutes Bier machen. Am Gebirge giebt es weit bessere Keller als zu Moosburg, Landshut, Erding. Im Oberlande, zu Wollezach, Mainburg, ist das Holz weit wohlfeiler als in Erding, Landshut, Straubing. Die Bräuer auf dem Lande, in Märkten und in kleinen Städten haben wegen des Brandweins einen Vorzug vor den Bräuern in großen Städten, welche keinen Brandwein machen dürfen. Die Bräuer in den Städten können die Trebern besser verkaufen als die auf dem Lande, und ihr Sommerbier, des Looses halber, schneller und leichter ausschenken. Die Bräuer auf dem Lande kaufen die Gerste besser und leichter, weil ihnen die Bauern dieselbe zu dem Brauhaus fahren; und die Bräuer in den Städten, wo ein Getreidmarkt (Schrannen) ist, haben wieder einen Vortheil vor denjenigen, welche die Gerste in den Schrannen kaufen, und manchmal einen weiten Weg fahren lassen müssen. Bey dem Winterbier ist der Gewinn weit größer als bey dem Sommerbier; es kann also ein Brauer, der wenig Winterbier und viel Sommerbier verkaufet, ohngeachtet seines stärkern Sudwesens

nicht

nicht so viel gewinnen, als ein Anderer, der mehr Winter- als Sommerbier verkaufet. Viele Bräuer, die ein geringeres Sudwesen haben, müssen mehr Aufschlag geben als Andere; es versteht sich also von selbst, daß sich diese in weit glücklichern Umständen befinden. Der Adel und die Geistlichkeit haben den Größten aller Vortheile an ihren Noth- oder Zwangwirthen, wodurch der Abgang ihres Bieres dauerhaft und immer gleich ist.

Wenn man bey der Regulirung des Biersatzes auf dergleichen Vortheile eine Rücksicht nehmen wollte, so folgete daraus, daß die Bräuer, welche diese Vortheile nicht genießen, zu Grunde gehen müßten. Es ist doch immer besser, einige Bräuer genießen sonderbare Vortheile, und werden dadurch reich, als daß viele Andere erarmen, wodurch dem Staate und dem Publikum gewiß wenig gedienet wäre.

Für das Sommerbier, das um Jakobi und später ausgeschenket wird, soll der Satz hoher seyn als für das erste Sommerbier.

Wer das Brauwesen versteht, wird mir eingestehen müßen, daß eine Maaß Sommerbier,

bier, welche bis Michaelis dauern soll, dem Brauer um zwey oder drey Pfenninge theurer zu stehen komme als eine andere, die schon im Monat May verkauft wird. Der Hopfen zu einem Eymer späten Sommerbiers kostet denselben, wenn er sehr theuer ist, einen Gulden, folglich zu einer Maaß Bier einen Kreuzer; und nebenbey muß er zum späten Sommerbier auch mehr Malz nehmen oder weniger Bier machen. Wie kann es also billig seyn, daß für das frühe und späte Sommerbier einerley Satz bestimmet werde? Man ist zwar der Meynung, daß dieß nichts zu bedeuten habe, weil der Brauer bey dem frühen Sommerbier desto mehr gewinnet. In Ansehung des Brauers möchte dieß allenfalls wahr seyn; aber für das Publikum entstehen daraus üble Folgen. Jeder Brauer weiß, daß er, wenn ein gleicher Satz ist, bey dem frühen Sommerbier einen guten Gewinn habe, und daß er bey dem späten Gefahr laufe zu verlieren. Wenn er also für das späte Sommerbier keinen höhern Satz zu hoffen hat, so siedet er weniger Sommerbier ein als er könnte, und trachtet desselben los zu seyn, so bald es möglich ist. Daher entsteht insgemein der

Mangel

Mangel an Sommerbier von Bartholomäi bis Michaelis wenigst unter dem gemeinen Volke, welches dasselbe zu seinem Unterhalt weit mehr nöthig hat als die Herren. Ist bey einem Bräuhaus zum Glücke noch spät ein gutes Bier vorhanden, so giebt man es nur denjenigen Wirthen die dasselbe das ganze Jahr hindurch abnehmen; und diese verderben es mit Wasser, weil sie wissen, daß ihre Nachbarn gar kein Bier haben; und daß bey dem allgemeinen Mangel jedermann um eine Maaß Bier, auch wenn sie schwach und gewässert ist, froh seyn muß. Man weiß auch Bräuer, welche ihr spätes Sommerbier noch in ihren Kellern, ehe sie dasselbe den Wirthen abgeben, wässern, um dadurch, wie sie sagen, sich zu entschädigen. Was darf der Gewerbsmann nicht treiben, wenn seine Produkte mangeln und bey seinen Mitmeistern nicht zu haben sind? Anstatt also dem Publikum durch den gleichen Satz des Sommerbiers einen Dienst zu thun, bringet man dasselbe in die größte Verlegenheit, und es entsteht ein allgemeines Murren über den Mangel oder die schlechte Beschaffenheit des Biers. Jeder Bürger oder Bauer würde im August und

September für eine Maaß Bier gern um einen oder zwey Pfenninge mehr zahlen, wenn er nach Bequemlichkeit einen guten Trank bekommen könnte.

Den Brauern muß man noch vor dem Eintritt des neuen Jahres die Nachricht geben, wie hoch der Biersatz des künftigen Sommerbieres seyn werde.

Dieß wurde vor Zeiten genau beobachtet, und ist auch in der Billigkeit gegründet. Die Bräuer machen gleichsam mit dem Publikum einen stillschweigenden Contrakt, daß sie dasselbe im künftigen Jahre mit Sommerbier versehen wollen; sie haben also das Recht zu wissen, wie theuer man ihnen dieses Bier bezahlen werde. Ist der Satz so billig, daß die Bräuer einen Gewinn zu hoffen haben, so werden sie gewiß so viel Bier einsieden als sie können. Hätten sie aber keinen Gewinn dabey, oder müßten vielleicht gar einen Schaden befürchten, so kann man ihnen nicht übel nehmen, wenn sie wenig Sommerbier einsieden. Läßt man den Bräuer ihre Keller voll Bier machen, und man kündiget ihnen den Satz erst im Frühjahre an, so hat es das Ansehen, als ob

man

man ihnen eine Schlinge oder Falle bereitet hätte. Die Bräuer können nun nicht mehr anders, und müssen das Bier um den Satz ausschenken, den man ihnen willkührlich bestimmet hat. Diese Behandlung scheinet despotisch zu seyn, und ist nebenbey für das Publikum schädlich; denn wenn die Bräuer ein- und andersmal zu kurz kommen, oder sich öfter so willkührlich behandeln lassen müssen, so werden sie mißtrauisch, und sieden zu wenig und schlechtes Bier ein. Die Bräuer sollen und dürfen bey schwerester Strafe das Publikum nicht betriegen; aber man soll auch im Namen des Publikums mit ihnen redlich handeln.

Dem Brauer soll es nicht verbothen seyn, das Bier unter dem Satz zu geben. Wenn ein Brauer ein vorzüglich gutes Wasser zu seinem Brauwesen, gute Keller und eine gute Lage hat, das Holz und die Gerste wohlfeiler kaufen kann, oder durch einen großen Vorrath an Malz einen beträchtlichen Gewinn gemacht hat, und in Ansehung dessen dem Publikum das Bier wohlfeiler giebt, soll man ihn darum bestrafen? Soll er bey Strafe verbunden seyn, den großen Gewinn, welchen er durch

Kunst, Fleiß, und günstige Umstände erhalten hat, ganz für sich zu behalten?

Nach aufgehobener natürlicher Freyheit, sich seinen Haustrunk selbst brauen, oder bey seinem Nachbar kaufen zu dürfen, kann die Regierung ohngeachtet aller Sorgfalt und Unparteylichkeit nicht verhindern, daß dem Publikum durch das Privilegium des Bierhandels nicht wehe geschehe. Wird der Biersatz zu hoch gemacht, so ist er ohnehin allgemein drückend, ist er zu gering, so wird zu wenig und schlechtes Bier gebrauet. Ueberhaupt ist es unmöglich, daß der verordnete Biersatz bey einer so großen Verschiedenheit der örtlichen Umstände überall gerecht und billig sey. Das Publikum muß also trotz aller menschlichen Weisheit zu kurz kommen.

Einige Zünfte und Handwerker verstehen sich zusammen, und verbinden sich, daß sie ihre Waaren und Produkte nicht unter dem Preis, den sie bestimmet haben, verkaufen dürfen. Wer sich an diese Verbindung nicht hält, sondern unter dem bestimmten Preis verkaufet, wird als ein Pfuscher gestrafet. Selbst die Weber auf dem Lande sind nun so gescheut, daß sie sich

durch einen Handwerksschluß verbunden haben, keine Ellen rupferner Leinwand unter zwey Kreuzer zu machen. Dergleichen Verbindungen, die man nun fast bey allen Zünften und Handwerken schließt, sind für das Publikum äußerst schädlich und gefährlich, und hätten längst verdienet, daß sie mit Strenge bestrafet würden; denn das allgemeine Beste erfodert, daß jedermann seine Waare so wohlfeil verkaufen dürfe als er will und kann. Die Zünfte und Handwerker üben ohnehin schon einen Zwang gegen das Publikum aus, weil man sich bey demjenigen, der nicht eingezünftet ist, wenn er auch besser und wohlfeiler arbeitete, keine Arbeit bestellen darf; soll man ihnen auch gestatten, daß sie einen gewissen Preis ihrer Waaren oder Produkte fest setzen dürfen? Was würden denn die Bürger dazu sagen, wenn die Bauern für ihr Getreid einen gewissen Preis, unter welchem Keiner verkaufen dürfte, bestimmten?

Was sollte man erst von den Bräuern denken, die sich nicht bloß aus einem Esprit de corps, wie andere Handwerker wider das Publikum verschwören, sondern mit einem billigen

Maximum nicht zufrieden, dasselbe sogar durch ein erschlichenes landesherrliches Geboth bey schwerester Strafe zum Minimum (eine unerhörte Sache) konstituiren? Dieses Geboth vermög dessen das Bier nicht unter dem Satz verkauft werden darf, befördert offenbar nicht den Nutzen des Publikums, sondern nur der Bräuer: Es ist also kein Zweifel, daß sie dasselbe gemäß dem allgemeinen Geist der Handwerker und Zünfte erschlichen haben.

Die Eigennützigkeit und der Zwang trachten ihre Abscheulichkeit zu verbergen und sich unter allerley Vorwand zu beschönigen. Ein Brauer, heißt es, der das Bier wohlfeiler und unter dem Satz giebt, könnte den Uebrigen das Gewerb abspannen. Allein dieß muß jeder Gewerbsmann, der seine Waare nicht so wohlfeil als ein Anderer giebt, besorgen und dulden. Der Krämer oder Kaufmann, der sein Tuch, Zucker, Koffee um geringern Preis giebt, könnte dadurch das Gewerb der übrigen an sich ziehen; sind diese darum berechtiget, ihn zu strafen oder strafen zu lassen? Wer verbiethet dem Weinwirth, daß er seinen Wein nicht wohlfeiler gebe als sein Nachbar? Darf der Mezger

sein

sein gutes Fleisch, der Bäcker sein gewichtiges Brod nicht unter dem Satz geben? Wenn die Gefahr, das Gewerb zu verlieren, ein hinreichender Grund ist, durch die landsherrliche Gewalt ein Minimum zu konstituiren, so wären dazu alle Zünfte und Handwerker, und selbst die Bauern in Rücksicht des Getreides und ihres Viehes dazu berechtiget.

Noch eine Einwendung: der Brauer, der sein Bier wohlfeiler giebt, könnte ein schlechtes Bier machen. Er könnte! Dieß muß zuvor bewiesen werden. Man strafet kein Verbrechen, wenn es nicht zuvor eingestanden und bewiesen wird. Diese Einwendung könnte man nicht blos in Ansehung der Bräuer sondern aller Gewerbsleute machen. Der Weinwirth, der wohlfeiler verkaufet, könnte einen schlechten Wein, der Krämer eine schlechte Waare, der Mezger ein schlechtes Fleisch, der Schuster schlechte Schuhe haben. Wer schlechte Waare hat, wird es, ohngeachtet er wohlfeil verkaufet, nie weit bringen, so ist es bey dem Brauer, bey dem Bauer und allen Gewerbsleuten. Es ließe sich diese Einwendung mit größerm Recht dem Adel und der Geistlichkeit

machen, welche ihre Wirthe und Bauern zu der Abnahme des Bieres zwingen. Wenn ihr Bier nicht schlechter als ein anders in der Nachbarschaft ist, wozu ein Zwang? Die Frohne oder die Scharwerk, der Hagel oder Schauer und andere Unglücke, die Jurisdiktion, die Auswahl der Kapitulanten sind zureichende Gründe genug, daß jeder Unterthan das Bier, wenn es nicht schlecht ist, bey seiner Herrschaft nehme. Die Erfahrung lehret, daß das Bier der Freywirthe, obschon wohlfeiler, doch insgemein besser als dasjenige sey, welches die weltlichen und geistlichen Herren ihren Zwangwirthen aufbürden. Indessen ist doch gewiß, daß auch diejenigen Herren, welche über Beeinträchtigung und Pfuscherey Anderer schmälen, das Bier den Freywirthen, wenn sie welche bekommen können, ebenfalls unter dem Satz verkaufen.

In jedem Betracht ist es höchst unbillig, daß der Brauer sein Bier nicht unter dem Satz verkaufen dürfe. Zu einer höhern Gewalt kann sich kein Monopolium schwingen, und seine Wirkungen sind um so schädlicher, als das Bier ein nothwendiges Bedürfniß des Publikums

kums ist. Der Landesherr hat zwar in Bajern den Alleinhandel des Salzes, und er bestimmet zugleich den Preis desselben. Was man auch dagegen einwenden mag: es hat doch daben der Landmann die Hoffnung, daß der große Gewinn bey dem Salze zum Nutzen des Staats verwendet, und er in anderweg in seinen Abgaben erleichtert werde!!!

Gesetzt auch, daß die Eigennützigkeit des Braustandes den Vorzug vor dem Nutzen des Publikums verdiente; kann dieselbe durch das landsherrliche Geboth erzielet werden? Es ist dieß nicht das erste Beyspiel, daß die Inkonsequenz den übeln Folgen des Zwangrechts einigermaßen vorgebauet und abgeholfen hat. Wenn der Brauer dem Wirthe das Bier unter dem Satze giebt, so haben sie Mittel genug, ihr Einverständniß zu verheimlichen. Es ist den Bräuern verbothen, den Wirthen Trebern und dergleichen zu geben, giebt man sie ihnen nicht bey jedem Brauhaus? Wenn man ihnen die Trebern nicht schenken darf, so darf man sie ihnen verkaufen: wodurch läßt sich entdecken, ob der Brauer dem Wirthe die Trebern geschenkt oder verkauft habe? Die Ueber-

tretung des Gebothes nützet nur dem Brauer und dem Wirthe; Jenem, weil er einen größern Abgang am Biere hat, diesem, weil er bey der Maaß Bier mehr gewinnet, als ihm die Policey gestattet. Wenn der Brauer und der Wirth den Preis des Bieres nicht verheimlichen müßten, so bekäme der gemeine Mann die Maaß Bier um einen Pfenning wohlfeiler; das Geboth bewirket also nur so viel, daß der ganze Gewinn dem Wirthe allein bleibe. Die Obrigkeit kann und darf es nicht wissen, wie theuer der Wirth das Bier zahle, folglich kann sie ihm keinen andern Preis als den gewöhnlichen bestimmen, und so gewinnt der Wirth bey jeder Maaß anstatt zwey insgemein drey Pfenninge. Diese Ungewißheit ist neben andern vielleicht eine Ursache, daß sich die Policey, wie leider die Erfahrung lehret, um den Preis des Bieres bey den Wirthen insgemein so wenig, oder gar nicht bekümmere.

Der Aufschlag oder die Trankstеuer ist in Bajern, so wie er gefodert wird, zu hoch, und soll gemäßiget werden.

Die bürgerlichen Bräuer müßen von einem Eymer Bier 1 fl. 2 kr. als Trankstеuer zahlen,

das heißt, der Brauer soll von jedem, der eine Maaß Bier trinkt, einen Kreuzer als Aufschlag einbringen, oder derjenige, der um zwey Kreuzer Bier trinkt, muß einen Kreuzer zum Aufschlag geben. Es ist offenbar, daß der Aufschlag in Bajern, wo zugleich die kleinste Mässerey ist, höher als in jedem andern Lande sey, und daß das Bier schon des übermäßigen Aufschlages wegen theuer werden müsse. Wenn man von einem Eymer Bier, der den Brauer ohne Aufschlag beyläufig nur zwey Gulden kostet, der ein Landesprodukt und ein nothwendiges Nahrungsmittel ist, einen Gulden Steuer zahlen muß, was soll denn der zahlen, der einen Eymer Wein zu sechzig Gulden aus fremden Lande kommen läßt? Soll der Weintrinker nur den zwanzigsten Theil des Werthes, und der Biertrinker von seinem ländlichen Nahrungsmittel den dritten bezahlen? Verdienet ein ausländisches Gut, das nur der Reiche genießt, und zur Wollust dienet, eine so außerordentliche Begünstigung?

Der Aufschlag ist in Bajern so hoch, daß es nicht möglich ist, ihn genau und richtig zu erheben. Der Brauer müßte dabey offenbar ver-

verderben, oder der Biersatz müßte noch weit höher, und für den gemeinen Mann drückender seyn, als er dermal ist. Jeder Brauer siedet weit mehr Bier, und gewiß doppelt so viel als in der Komposition entworfen oder immatrikulirt ist. Man weiß es und sieht durch die Finger. Diesem, der einen Gönner hat, wird die Komposition gemindert, jenem gehöhert. Einer verbrauet um ein Dritttheil mehr Malz als ein anderer, und giebt doch einen geringern Aufschlag als dieser. Einerseits begehret man einen größern Aufschlag als man zu geben im Stande ist, anderseits hält man sich für berechtiget, auf allerley Schleichwegen alle mögliche Mittel anzuwenden, um auch das nicht zu bezahlen, was man nach Recht und Billigkeit bezahlen sollte und könnte. Welch eine Unordnung! Was kann daraus anders entstehen als Partheylichkeit, Neid, Untreue, Ungleichheit in den Abgaben, zu viel Gewinn in einem Ort, und Verlust in einem andern, kurz, bellum omnium contra omnes? Hier machen in Bajern die Staatskunst, die Gerechtigkeit und die Religion einen seltsamen Kontrast. Armer Bürger und Landmann!

Man

Man schreyet und lärmet überall, daß die Bräuer nicht von jedem Eymer Bier 1 fl. 2 kr. zahlen, und den Staat betrügen. Zuvor soll man aber wissen, ob der Brauer so viel bezahlen könnte, ohne sich selbst in das Verderben zu stürzen; und ob er vernünftig handelte, wenn er von jeder Maaß Bier einen Kreuzer einkassirte und zahlte, während seine Nachbarn nur ein oder zwey Pfenninge zahlen.

Schon in den ältern Zeiten, da man das Bier nach dem sogenannten Reglement gesotten hat, gieng es sehr parteyisch und unordentlich zu. Wer falsche Eide schwur, oder schwören ließ, ward reich und glücklich, und die Mönche sorgten für die wohlthätige Seele. Je redlicher ein Brauer war, desto mehr Aufschlag mußte er bezahlen. Diese Ungleichheit des Aufschlages drückt noch heut seine Kinder und Nachfolger. Dieselbe ward durch die nachherige Komposition noch mehr vergrößert; denn viele Bräuer hatten Gelegenheit und das Glück, ihr Sudwesen zu verstärken; und sie konnten dieß um so mehr thun, als sie von der Vergrößerung desselben, eben darum, weil sie komponirt hatten, keinen höhern Aufschlag entrich-

ten mußten. So lang nur ein oder zwey Pfenninge zum Aufschlag gefodert wurden, war die Ungleichheit nicht so auffallend und drückend; aber nachdem man bis auf vier Pfenninge gestiegen ist, so stieg verhältnißmäßig auch die Ungleichheit. Ein Brauer, der bey dem Aufschlag des ersten Pfennings um 200 fl. höher als sein Nachbar beleget wurde, muß nun um 800 fl. mehr als derselbe zahlen. Es ist sich leicht einzubilden, daß ein Brauer, der in der Komposition einen Vortheil von einigen hundert Gulden hat, das Bier stärker und besser als sein Nachbar machen, und den Wirthen größere Emmolumente geben, folglich fast das ganze Gewerb an sich ziehen könne.

Es hat noch dermal mancher große Herr das Glück, eine neue Braugerechtigkeit zu erhalten. Müßte er 54 kr. oder wie ein bürgerlicher Brauer 1 fl. 2 kr. vom Eymer Bier zum Aufschlag geben, so würde ihm die Lust, ein Brauhaus zu bauen, gar bald vergehen. Allein sie wissen es schon so zu machen, daß sie eine geringe Komposition schließen, und an derselben, der vorgeschützten Baukosten halber,

auch

auch einigen Erlaß oder gar Freyjahre erhalten.

Diese neue Komposition ist insgemein verhältnißmäßig geringer als jene der benachbarten alten Brauhäuser, welche durch das neue Braurecht außerordentlich leiden. Sie verlieren sogleich einige Wirthe, denn der neue Brauherr hat schon zum voraus auf die umliegenden Wirthe, die er zu Noth- oder Zwangwirthen macht, spekulirt. Freylich dürfen die benachbarten Bräuer von den Wirthen, die sie entlassen müssen, keinen Aufschlag mehr geben, weil denselben der neue Brauherr übernehmen muß; aber ihr Sudwesen wird dadurch geschwächet, und das Bier gehet nun langsam weg, welches schon für sich allein ein großes Gebrechen bey einem Brauhaus ist. Nebstdem wird das alte Brauhaus durch den Verlust der Wirthe mit seinen Kellern und der ganzen Einrichtung mit einmal zu groß, und steht nicht mehr in gehöriger Proportion mit dem Sudwesen. Weit beträchtlicher ist der Entgang an dem gemeinen Verkaufbier; denn einige Pfarrer und Landleute nehmen nun ihr Bier bey dem neuen Brauherrn. Es ist sol-

chen-

ebenfalls nicht nur billig, daß dieser Brauherr auch einen Aufschlag von dem gemeinen Verkaufbier gebe, sondern es soll derselbe den benachbarten Bräuern gemindert werden. Mir sind Beyspiele bekannt, daß dieses nicht geschehen ist *). Ich will hier keine Schutzrede für die alte Brauhäuser halten, und auch nicht behaupten, daß die Verleihung eines neuen Braurechts in sich selbst schädlich sey. Aber die Erfahrung lehret, daß der Staat dabey nichts gewinne, daß der Druck und Zwang noch größer werde, folglich das Publikum dabey zu leiden habe. Man zeige mir ein einziges neues Brauhaus, wo nicht augenblicklich einige Freywirthe zu Zwangwirthen gemacht worden sind, oder die Unterthanen nicht mit neuen Frohnen gedrückt werden. Es läßt sich nicht widersprechen, daß ein adelicher oder geistlicher Brauer einen größern Zwang wider das Publi-

*) Diese Bemerkung gilt auch bey neu entstandenen Wirthshäusern. Der alte Wirth, dem ein neuer an die Seite gesetzet wird, verkauft nicht mehr so viel Bier als vorhin, folglich muß der Aufschlag verhältnißmäßig gemindert werden.

Publikum ausübe als ein bürgerlicher, und daß jene dem Staate einen geringern Aufschlag als diese zahlen; denn so bald ein Wirth von einem bürgerlichen oder gemeinen Brauhaus weg, zu einem Brauherrn kömmt, so wird der Aufschlag sogleich gemindert.

Wenn irgendwo zum Nutzen und zur Bequemlichkeit des Publikums ein neues Brauhaus erfoderlich ist, warum erhalten denn nur die Herren die neue Braugerechtigkeit? Für die Wirthe und Bauern und für das Publikum wäre gewiß ein gemeiner Brauer weit erwünschlicher. Der Staat verlöre dadurch nichts an dem Aufschlage von den Wirthen, und erhielte zugleich eine neue angesessene Familie. Vor Alters war man vorzüglich auf die bürgerlichen und gemeinen Bräuer auf dem Lande bedacht; dermal scheinet man sie ganz vergessen zu haben, oder sie durch Brauherrn verdringen zu wollen. Wenn die Herren allein neue Braugerechtigkeiten erhalten können, so sollte man zuletzt glauben, daß das Brauwesen nach neuen Maximen keine bürgerliche Nahrung sey. Wie drückend sind nicht für das Publikum die sogenannte Stadt- und Wasserbaupfenninge, wodurch das

Bier in den Städten um 1. oder 2 Pfenninge theuerer als anderswo wird! Die bürgerlichen Bräuer haben dabey keinen Schaden, vielleicht einigen Gewinn. Sie haben zwar dieser Theurung halber einen geringern Abgang an Biere; aber sie verkaufen offenbar weit mehr Bier als ihnen bey der Entrichtung dieser Gelder angerechnet wird. Diese Bürde drücket also nur die übrigen Bürger, Soldaten und Landleute, die in der Stadt zehren.

Warum soll denn der Soldat oder der Bauer jede Maaß Bier um 2 Pfenninge theuerer bezahlen? Was geht sie der Wasserbau der Stadt, oder die hypothetische Armuth der Stadtkammer an? Was zahlet denn der Magistrat dazu, wenn in der Regimentskassa ein Mangel ist, oder die Gemeindekassen der Bauern leer sind? Bey der Stadtkammer fehlet es insgemein nicht an Einnahmen, die durch Service, Steuern, Bürgerrechte u. d g. immer vermehret werden, sondern an der Verwaltung. Wo unnöthige Ausgaben und Bedienstungen sind, da können die Einnahmen nie erklecklich seyn. Kann die Stadt bey ihrer dermaligen Einrichtung und Verfassung nicht bestehen, so

mache

mache sie eine Andre. Sie besteuere nicht die Soldaten und Bauern, jene dienen um einen geringen Sold, diese zahlen ihre schweren Abgaben an den Staat. Ich begreife den Werth der Privilegien nicht, die so kostbar sind, daß man dabey Bankrott mache; noch weniger kann ich begreifen, wie es billig seyn könne, daß zu Erhaltung derselben die Soldaten und Bauern einen Beytrag machen sollen. Und wem liegen denn diese Privilegien so sehr am Herzen? Dem gemeinen Bürger? Mich däucht: Nein. Die Magistraten verkehren die ganze bürgerliche Verfassung. Sie scheinen zu glauben, daß sie nicht wegen der Bürger, sondern die Bürger ihretwegen da seyen. Sie haben das Service und die Steuern in Pacht genommen, und vermehren also immer die Abgaben der Bürgerschaft; allein die Kassen sind des ungeachtet leer. Sie haben viele unnöthige und gute Besoldungen und allerley Befreyungen, große Taxen und Sporteln und sind reich, oder prassen, aber die gemeinen Bürger darben wie Bettler. Ihre Spitäler haben ungeheure Güter, aber die Administration und Aufsicht zehren alles auf, und die Armen genießen davon weniger

als die Reichen. Man frage den gemeinen Bürger; ob er nicht lieber die Maaß Bier um 2 Pfenninge wohlfeiler trinken, und dagegen die Privilegien, die der Magistrat in seinem Namen genießt, zurücklassen wolle. Der Bauer hat doch wenigst den Trost zu wissen, daß alle seine Abgaben ganz und geraden Weges in die Staatskassa kommen. Aber der Bürger zahlet und zahlet immer, für wen und für was? — In die Hände der Pächter.

Man mag den Bieraufschlag oder die Tranksteuer betrachten wie man will; er ist die drückendste Abgabe aller Uebrigen. Er ist eine immerwährende Quelle von Parteylichkeit, Ungerechtigkeit, Ungleichheit, Unordnung und Verwirrung, und die allgemeine Glückseligkeit, die der Endzweck aller Regierungen ist, kann damit nicht bestehen. Das Reglement hat nicht getauget, und die Composition tauget auch nicht; es wäre daher zu wünschen, daß diese Bürde, die ohnehin nur den arbeitenden Stand drücket, aufgehoben, und dagegen, wenn es seyn muß, ein Surrogat hergestellet werde. Die Engländer besteuern die Haltung der Bedienten, der unnöthigen Pferde und Hunde und andere Gegen-

genstände der Pracht und Wohllust; soll dieses nicht auch in Bajern möglich seyn? Nebenbey könnte man doch jede Braugerechtigkeit nicht nach der Quantität des gebrauten Bieres oder durch die Composition, sondern wie andere Gerechtigkeiten besteuern, und drey oder vier Klassen machen.

Den Bräuern in den Städten soll man das Brandweinbrennen wie jenen in den Märkten und auf dem Lande gestatten.

Obschon diese Verfügung in mancher Stadt nicht zum bessern Fortkommen der Bräuer nothwendig ist; so erfodert doch der Nutzen des gemeinen Wesens, daß keine unnöthige Bürger seyen, welche die Früchte des Landes verzehren, und die Consumtion in den Städten vergrößern, folglich nicht zum Nähr- sondern zum Zehrstande gehören.

Die Magistrate haben die Maxime angenommen, daß die Bürgerschaften recht zahlreich seyn, und also die Zünfte und Gewerbe vervielfältiget werden müßen. Der Sattler darf keinen Riemen machen; der Fragner, der Krämer,

der Kaufmann und die Menge anderer Bürger haben die bestimmten Waaren und Arbeiten zu machen und zu verkaufen. Es gehöret ein eigenes Studium dazu, um zu wissen, zu was dieser oder jener Bürger berechtiget sey.

Nebst den Metzgern müßen Köche und sogenannte Kuttler, nebst den Bräuern eigene Brandweinbrenner seyn, welchen jene ihr Glattwasser und den Teig überlassen müßen. Um das Getreid auf den Schrannen zu streichen, das jeder andere Bürger thun könnte, und womit man einem armen Bürger, der ein geringes Brod und viele Kinder hat, eine Gratifikation machen könnte, müßen Schrannenmeister und eine eigene Zunft der Kornmesser seyn. Wenn nur einigermaßen eine Hoffnung wäre, daß ein Bürger vom bloßen Verkauf des Schwebelholzes sich ernähren könnte, so würde ohne Zweifel auch eine eigene Zunft der Schwebelhölzler seyn.

Aus dieser Vervielfältigung der Zünfte entstehen Neid und Haß unter den Bürgern und tausend Prozesse über Beeinträchtigungen der Gewerbe; es entsteht eine ungeheure Consumtion an Lebensmitteln, die kaum das ganze Land

aufzu-

aufzubringen im Stande ist; es entsteht Theuerung, und darüber ein allgemeines Murren und Klagen. Man weiß dem Mangel nicht anders als durch allgemeine Sperren abzuhelfen, und dadurch leidet die Industrie und der Landmann, der sich allein nie beklagen darf, wenn er alles, was er kaufet, mit doppeltem Gelde bezahlen muß.

Wäre es denn nicht besser, wenn es weniger Bürger und Zünfte gäbe, und sich die Städter besser und leichter nähren könnten? Würde der Metzger so sehr um Mannsnahrung schreyen, wenn er nebst den Ochsen auch Kühe, Kälber und Schaafe schlachten, und zugleich Koch und Kuttler seyn dürfte? Würde der arme Weber über Hungersnoth jammern, wenn er sich als Kornmesser in einem Tage mehr verdienen könnte, als er sich in vierzehn Tagen bey seinem Weberstuhle verdienet? Würde der Brauer das Bier nicht wohlfeiler, oder besser machen können, wenn er zugleich Brandweinbrenner wäre? Könnte nicht mit den 10,000 fl. welche die Kornmesser zu ihrem Unterhalt brauchen, hundert armen bürgerlichen Familien geholfen werden? Würden nicht Getreid, Fleisch, Schmalz

u. d. g. wohlfeiler werden? Ja! aber es müssen ja viele Prozesse, viele Bürgerrechte, viele Inventuren, Deputaten, Taxen und Sporteln, viele Commissarien der Zünfte, und viele Magistratspersonen seyn! Die Bürger mögen sich an den Landleuten, wenn sie mit Getreid, oder zum Einkaufen in die Stadt kommen, entschädigen, und das Gesindel, das sich in der Stadt nicht nähren kann, mag auf das Land laufen, betteln und stehlen! Hoc igitur agat principis vigilantia, ut, quantum potest, minimam habeat inter suos turbam otiosiorum, et aut ad opus adigat, aut expellat civitate. *Eras. Roter. de instit. princ.*

Die Braurechnung, welche in dem Unterricht eines alten Beamten an junge Beamte ꝛc. S. 110. bis 128. vorkömmt, ist offenbar unrichtig und falsch.

Der Verfasser rechnet für ein Klafter Brennholz 3 fl. und für ein Klafter Darrholz 4 fl. Dieß ist mit Einschluß des Fuhrlohns an den meisten Orten weit zu wenig. Ich weiß viele Bräuer, die mit vier Pferden den ganzen Tag hindurch nicht mehr als ein Klafter Holz nach

Haus

Haus bringen können, wovon also das Fuhrlohn allein schon auf 3 fl. angerechnet werden muß.

Die Brauknechte und Helfer schlägt er auf 200 fl. an; wo denket er hin? Ein Brauknecht allein kostet ja 144 fl. wenn er, wie es bey dem Oberknecht gemeiniglich geschieht, das ganze Jahr hindurch gehalten werden muß.

Er vergaß auf die kostbare Fässer und Reise; und die 200 fl. welche er für das Malzbrechen, Kerzen, und andere gemeine Bedürfnisse anrechnet, reichen bey Weitem nicht hin.

Der Aufschlag eines Brauhauses, bey welchem 640 Schäffel Malz verbrauet werden, wird auf 800 bis 900 fl. angesetzet. Ich widerspreche nicht, daß viele Brauhäuser so gering, wie der Verfasser behauptet, beleget sind, und ich weiß Einige, die weit weniger zahlen. Dagegen giebt es andere, die vom Schäffel Malz 2 fl. oder gar 3 fl. geben müßen.

Den Nutzen eines eigenen Hopfenbaues rechnet er auf 600 fl. Er muß wahrlich nicht wissen, wie viel der Hopfenbau koste, oder wie viel der Hopfenbauer an Getreide und Stroh verliere. Viele Bräuer haben keine, oder keine tauglichen Gründe zum Hopfenbau; und wenn sie

sie haben, so gehöret der Nutzen des Hopfenbaues nicht in die Braurechnung. Mit eben so viel Recht hätte er auch das Holz von eigenen Holzgründen, und die Gerste, die ein Brauer bauet, als einen Nutzen des Brauens ansehen können.

Wo die plumpen Betrügereyen, die der Verfasser S. 121 bis 125 aufzählet, statt haben können, da wird die Herrschaft gewiß einen schlechten Gewinn haben, und sie verdienet eher Mitleiden als Neid.

Es ist schändlich, daß ein Stümper den III. Th. des: Unterricht eines alten Beamten an junge Beamte ꝛc. so ungeschickt und erbärmlich verhunzet hat.

Die Bräuer haben weit größere Ausgaben, als man insgemein dafür hält, oder in der Norma von 1727 und 1750 angerechnet wird.

Ich habe oben gezeiget, daß die Bräuer weit mehr Bier machen, als in der Norma und in der Brau-Instruktion für richtig angenommen wird, und daß sie keineswegs so viel Aufschlag geben, als der Staat von ihnen begehret.

Nun

Nun erfodert auch die Billigkeit zu zeigen, daß sie weit größere Ausgaben haben, als in der Norma fest gesetzet wird. In den meisten Orten brauchet man zu einer Sud Winterbier von fünf Schäffel Malz nur 13 bis 15 Pfund Hopfen, welches mit der Norma ziemlich übereinkömmt. Allein es ist unbegreiflich wie diese geringe Quantität auch für das Sommerbier erklecken könnte. Es kömmt hier sehr vieles auf die Beschaffenheit der Keller und des Wassers, und auf die Zeit, für welche das Bier bestimmet ist, an. Ich weiß aus Erfahrung, daß man an Orten, wo die Keller nicht am Besten sind, zu einer Sud Bier von fünf Schäffel Malz, welches nach Bartholomäi dauern soll, etliche 30 Pfund Hopfen nehme, und daß man im Durchschnitte, oder an Sommerbier überhaupt an 25 bis 26 Pfunden nichts ersparen könne. In einigen Orten, wo die Keller schlecht sind, brauchet man mehr. Die Bräuer in Landshut nehmen zu einer Sud späten Sommerbieres von 9 bis 9½ Schäffel, 80 bis 90 Pfund des besten böhmischen Hopfens, weil das Wasser zu weich, und die Keller zu schlecht sind. Wenn die Regierung bey der Bestimmung

mung des Biersatzes auf dergleichen Bräuer keine Rücksicht nimmt, so können sie bey häuslichen Ehren nicht bestehen, oder sie werden das Publikum nicht mit hinlänglichem und gutem Trunke versehen. Ohngeachtet solche Bräuer eine Composition geschlossen haben, folglich wegen der größern Quantität des Sommerbieres nicht um einen Kreuzer mehr Aufschlag geben müßen; so zeiget sich doch, daß sie lieber weniger Sommerbier, und Einige gar keines machen; sey es auch, daß sie nichts desto weniger den ganzen Aufschlag bezahlen müßen. Es waren daher schon dort und da in den Städten obrigkeitliche Aufträge und Drohungen nöthig, um die Bräuer zu vermögen, daß sie die Bürgerschaft mit hinlänglichem Sommerbier versehen. Dieß ist meines Erachtens ein überzeugender Beweis, daß die Bräuer bey dem späten Sommerbier, besonders wenn der Hopfen theuer ist, nichts zu gewinnen wissen, oder daß die Gefahr des Verlustes die Hoffnung des Gewinnstes aufwiege.

Man behauptet, daß die Bräuer auch Landhopfen, welcher wohlfeiler als der Böhmische ist, brauchen können; ich finde aber dabey einen geringen Vortheil. Ist der Landhopfen

schlecht und wohlfeil, so gewinnet der Brauer nichts, denn er muß desto mehr nehmen, und sich nebenbey der Gefahr aussetzen, daß das Bier verderbe. Ist aber der Landhopfen gut, so gut als der Böhmische, so ist er eben so theuer, oder gewiß nicht viel wohlfeiler. Wer zwinget denn den bajerischen Hopfenbauer, daß er seinen guten Hopfen wohlfeiler gebe? Oder wäre es denn gut, wenn man ihn dazu zwingen könnte?

In Böhmen giebt man keinen Hopfenzehent; in Bajern muß man ihn fast überall, freylich mit Unrecht und wider die Landesgesetze, geben. Die Böhmen haben also immer einen großen Vortheil vor unsern Landleuten voraus, der die Unkosten der Fracht weit aufwiegt. Will man unsere Landleute, nebst dem Zwang des Zehents, noch zu einem wohlfeilern Preis zwingen, so müßte daraus offenbar der Verfall des Hopfenbaues in Bajern erfolgen. Der Zehent und der daraus entstehende geringe Gewinn sind meines Erachtens die einzige Ursache, daß man in Bajern auf den Hopfenbau selten den gehörigen Fleiß verwendet; und dieser Unfleiß ist die weitere Ursache, daß der

baje=

bajerische Hopfen selten so gut ist, oder für so gut gehalten wird als ein Böhmischer.

Die Klafter fichten Holz kostet in manchen Orten 5 oder 6 fl.; man darf also für das Holz unter die Pfanne, für die Darre und die Braustube bey einer jeden Sud 6 oder 7 fl. anrechnen, besonders in Orten, wo das Wasser lang sieden muß, bis es zum Brauen tauglich wird.

Man pfleget zu sagen, daß man bey dem Brandweinbrennen so viel gewinne, daß man damit das Holz, den Unterhalt der Brauleute und andere kleine Bedürfnisse bestreiten könne; allein diese Dinge sind dermal zu theuer, als daß man diesen Satz noch gelten lassen könnte. Zu dem dürfen die Bräuer in den meisten Städten keinen Brandwein brennen, sondern müßen ihr Geläger den Brandweinbrennern überlassen. In der Norma rechnet man für dasselbe 2 fl.; es sind mir aber Städte bekannt, wo die Bräuer für ihr doppeltes Geläger von neun bis zehn Schäffel kaum 2 fl. erhalten.

Es ist kein Zweifel, daß einige Bräuer, besonders die Herrschaften auf dem Lande, bey dem Brandweinbrennen einen hübschen Gewinn haben.

haben. Man darf aber auf denselben bey der Bestimmung des Biersatzes keine Rücksicht nehmen, weil so viele bürgerliche Bräuer davon ausgeschlossen sind, und es ist bey Manchen schon zu viel, wenn man wie es in der Norma geschieht, für das Geläger von vier Schäffel, vier Metzen, 2 fl. anrechnet.

In vielen Orten ist die Wasserleitung wegen der vielen Teichen sehr kostbar, und es ist dazu, und zu andern dergleichen Arbeiten fast das ganze Jahr ein eigener Zimmermann nöthig.

Das Malzbrechen kostet, auch wenn der Müller redlich ist, viel, und das Fahren des Malzes ist auf dem Lande manchmal sehr beschwerlich und kostbar. Sind die Mühlen wegen eines starken Frostes gar nicht mehr im Gange, so kommen die Bräuer in die größte Verlegenheit; weil sie solchenfalls außerordentliche Unkosten bestreiten, oder die beste Zeit zum Brauen versäumen müßen.

Das Malzbrechen mit Ochsen oder Pferden geht selten so gut von Statten als bey einer Wassermühle, und ist nebenbey sehr kostbar. Bey einem etwas beträchtlichen Brauhaus kosten die Kerzen und das Oel 80 fl. und man

muß

muß nebenbey zwey Bindergesellen halten, welche das ganze Jahr, nebst dem, daß sie im Winter brauen helfen, mit Pichen und Ausbesserung der Fässer, mit Hauen und Schneiden der Reife u. d. g. beschäfftiget sind, besonders wo die Fässer der Wirthe, wie dieß fast überall ist, gehörig gebessert und erhalten werden müßen. Nebst dem muß man noch jährlich um 150 fl. Reife und drey neue Sommerbierfässer um 75. bis 80. fl. kaufen.

Das Pech kostet beyläufig 150 fl. die Faßbänder kann man auf 20, die Schaufeln auf 12, die Kehrbesen auf 8, die Ganterbäume auf 6, den Kaminkehrer auf 6, und das Malzbrechen und Fahren auf 150 fl. anschlagen. Die Unterhaltung der Gebäude, der Darre, der Kühle, des Maischbodings, der Pfanne und der Wasserleitung sind gewiß sehr kostbar, und die Handwerker, besonders der Kupferschmied, verursachen jährlich große Ausgaben.

Für den Brauer, oder anstatt desselben, für den Brauverwalter und Braumeister, für drey Brauknechte, und zwey Bindergesellen, für

den

den Malzbrecher und Aufkühler kann man nicht weniger als jährlich 1000 fl. anrechnen.

Ich habe auch oben gezeiget, daß die Herstellung des Brauhauses und der Keller sammt aller Einrichtung, der sogenannte Urkauf oder die Baarschaft und die Vorräthe ein Vermögen von 30,000 fl. zum voraus erfodern.

Wenn dieses Alles gehörig angeschlagen und berechnet wird, so zeiget sich eine ungeheuere Summa von Ausgaben, und daraus erhellet die Billigkeit, daß man den Bräuern, die sich nebenbey vielen Gefahren aussetzen müßen, einen verhältnismäßigen Gewinn bewilligen müße.

Im **Unterricht eines alten Beamten an jüngere Beamte** ist meines Erachtens gründlich gezeiget worden, wie schädlich es sey, daß das Brauwesen zu Georgi geendiget seyn müße, und vor Michaelis, ohne einer außerordentlichen Trankssteuer, die kein Brauer zu bestreiten im Stande ist, so günstig auch die Witterung seyn mag, nicht angefangen werden dürfe. Ohne diesen Zwang würde man viel Pech, viele Fässer, und auch viel Hopfen, wofür so viele tausend Gulden aus dem Lande

kommen, ersparen, und das Publikum immer mit dem nothwendigen und wohlfeilern Biere versehen können.

Ueber den Unfug, den man mit den Zwang- oder Nothwirthen treibt, ist daselbst so vieles mit Grund und Wahrheit gesaget worden, daß ich hier nichts beyzusetzen weiß, außer daß seit der Zeit, da obige Druckschrift erschienen ist, das Uebel viel ärger und drückender geworden sey. Man wollte vor einigen Jahren den Aufschlag vermehren; und da die Wirthe zu diesem Ende ihre Bierbücher den Obrigkeiten vorzeigen mußten, so zeigte sich, daß Einige zwey- oder dreymal mehr Bier abnehmen als in der Matrikel steht. Man sah die Unmöglichkeit ein, den Aufschlag nach der Quantität der Eimer, die sich in den Bierbüchern zeigten, zu fodern; und man stand von diesem Vorhaben um so eher ab, als meistentheils der hohe Adel und die Geistlichkeit, welche die meisten Wirthe haben, ins Gedräng kamen. Man machte also den Schluß, daß man zwar dermal den Aufschlag unverändert lassen, aber denselben auf den Fall, da ein Freywirth mit der Zeit von einem Brau-

haus

haus weg, zu einem Andern fahren würde, nach der in dem Bierbuch befundenen Quantität der Eimer, vermehren wolle. Dieß wirket so viel, daß nun auch ein Freywirth das Brauhaus nicht mehr verlassen kann; denn welcher Brauer würde einen Wirth annehmen können, für welchen er zwey oder dreymal mehr Aufschlag, als der vorige Brauherr gab, geben müßte? Einige Brauherren wissen diesen Schluß vortreflich zu benutzen. Sie geben nun ihren Freywirthen das Bier nicht mehr wie vorhin, unter dem Satz, weil sie versichert sind, daß sie bey einem andern Brauhaus nicht mehr angenommen werden können. Gesetzt auch, daß man diesen Schluß nicht nach dem strengen Buchstaben befolgte, und den Aufschlag nicht ganz nach der befundenen Quantität vermehrte; er wird doch immer in so weit vermehret, daß der Freywirth bey einem andern Brauhaus nicht angenommen wird; die Wirkung entspricht also immer der Absicht. Diese Nachsicht wäre ohnehin immer nur eine Gnade, und eine willkührliche Behandlung ist nicht besser als Zwang, weil die Partheylichkeit dadurch einen noch größern Spielraum erhält. Wenn es billig ist,

daß der Aufschlag des Freywirths gemehret werde, so wird dieß nicht erst alsdann billig, wenn er zu einem andern Brauhaus fahren will, sondern er soll sogleich, und ohne Rücksicht auf das Brauhaus, bey welchem er das Bier nimmt, gemehret werden.

Diese Bemerkung ist meines Erachtens sehr wichtig; und ich hoffe zu Gott, daß ich sie nicht vergebens gemacht und öffentlich angezeiget habe. In der Brau-Instruktion wird behauptet, daß ein Noth- oder Zwangwirth in Bajern ein ganz unbekanntes Unding sey; und nun ist es seit einigen Jahren so weit gekommen, daß es im eigentlichen Verstande gar keinen Freywirth mehr gebe. Wie sich die Zeiten ändern!!!

Freundschaftliche Erinnerung

an die

Herren Fleischhacker in München

über ihre Druckschrift:

Ursachen der gegenwärtigen Fleischtheurung, und Mittel, wie derselben abzuhelfen sey, zur Belehrung des Publikums. München 1796.

— — Hac prece te oro
Pinque pecus domino facias.

Horat. Sat. II. 6.

Von einem Landmetzger

1796.

Von der Kreisbibliothek Regensburg

Von der Kreisbibliothek Regensbu

Mancher Gelehrte wird die Nase gerümpfet haben, daß die Fleischhacker in München ihre Meynungen über die Ursachen der Fleischtheurung durch den Druck bekannt machten. Allein in unsern Zeiten sind die Wissenschaften auch unter dem Bürgerstand nicht mehr fremd, und es ist eine bekannte Sache, daß der Fleischhacker Legendre, Deputirter bey der Convention zu Paris, durch seine Reden und Schriften großes Aufsehen, und manche nützliche Vorschläge gemacht, und durch seinen Muth und Geschicklichkeit viel beygetragen habe, daß der Tyrann Robertspierre gestürtzet worden ist.

Ueber die Fleischtheuerung kann nach meiner Meynung Niemand gründlicher als die Fleischhacker selbst urtheilen, weil sie das Land immer durchreisen und Handelschaft mit Mastviehe treiben, folglich die Quellen der Theuerung am besten ausspüren können. Man hat noch immer zu wenig Einsicht in das innere Wesen der Gewerbe und in den Zusammenhang derselben miteinander und mit dem Staate; und nur die Gewerbsleute selbst könnten in mancher Hinsicht die wichtigsten Aufschlüsse geben.

Die Maaßregeln und Mittel gegen die Fleischtheuerung, welche die Fleischhacker vorschreiben, sind nicht bloß Zwang und Sperre, wie es sonst bey kurzsichtigen Bürgern gebräuchig ist, sondern sie nehmen vielmal auf den Ackerbau und den allgemeinen Nutzen des Staates Rücksicht.

Indessen glaube ich doch, daß man bey einigen Stellen einen Beysatz oder eine Erinnerung machen könne; und dieß hat mich bewogen, daß ich hier bey dieser so wichtigen und allge-

allgemeinen Angelegenheit mein geringes Schärflein beytrage.

Der Krieg ist ganz gewiß die größte Ursache der Theuerung des Fleisches und aller anderer Viktualien: Es sind aber noch besondere Ursachen, die für Bajern diese schädliche Wirkung hervorbringen. Die Stadt München scheinet mir für ein Land wie Bajern ist, wo es ohnehin so viele Städte giebt, zu groß, wenigst zu bevölkert zu seyn, besonders seitdem man im sogenannten Innviertel, welches nun unter Oesterreichischer Herrschaft ist, kein Vieh für Bajern kaufen darf. Diese beträchtliche Gegend, welche wegen den vielen Wiesen und des Futterkräuterbaues und der guten Viehzucht vor allen anderen den Vorzug verdienet, hat vorhin jährlich eine Menge Ochsen nach München geliefert. Da nun aber diese Quelle verstopfet ist, und aus dem Innviertel bey dermaligen Kriegszeiten auch heimlicher Weise weder mageres noch fettes Vieh nach Bajern gebracht werden kann, so muß dadurch nothwendig die Theuerung des Fleisches steigen.

Die Fleischhacker in München bemerken gar wohl, daß die vielen Abgaben der Bauern eine Ursache der Theuerung seyen. Sie haben zweifelsohne bemerket, daß sie bey armen Bauern selten oder nie ein gutes Vieh zu kaufen kriegen. Wer selbst kaum mit der nöthigen Speise und Samen versehen ist, kann kein Vieh mästen; wer drückenden Mangel an Geld hat, kann kein junges Vieh zum Verkauf ziehen, wovon er den Nutzen erst nach einigen Jahren zu hoffen hat. Der Bauerstand kann nie gekränket werden, ohne daß auch jeder anderer Stand dabey zu leiden habe; es liegt also dem ganzen Publikum daran, daß die Bauern besonders die Leibgedinger, und die Neu- und Freystifter von ihren Grundherren durch Laudemien, Gilten und Frohnen nicht zu hoch beleget werden.

S. 21. behaupten die Fleischhacker, daß ein hoher Fleischsatz zu nichts tauge, weil diejenigen, welche Mastochsen halten, dieselben nach dem Verhältniß des Fleischsatzes theuerer verkaufen, und sich die Zahl der Mastochsen durch den höhern Fleischsatz nicht vermehre. Mich

däucht,

däucht, daß die Fleischhacker das was sie hier behaupten, selbst nicht glauben; denn sie würden sonst in den vorigen Zeiten nicht so oft um einen höhern Satz nachgesuchet haben. Sie hatten, wenn sie einen höhern Satz erzwingen wollten, fast keine Ochsen mehr in München; aber kaum war der Fleischsatz gehöhert, so trieb man sie von allen Seiten häufig herbey. Sie hatten diese Ochsen schon vorher gekaufet, aber sie ließen sie nicht abtreiben, und zahlten lieber ein übermäßiges Futtergeld, bis der Satz gehöhert wurde. Auf den Fleischsatz nimmt der Verkäufer wenig Rücksicht; er verkaufet, wie jeder Handelsmann so theuer er kann. Selbst die Fleischhacker scheinen auf den Satz keine Acht zu haben, und die Münchner Fleischhacker, die einen höhern Satz haben, ließen schon manchmal die zum Kauf angebothenen Ochsen stehen, die hernach ein Metzger in einer kleinen Stadt, ohngeachtet des geringern Satzes gekaufet hat. Dem Verkäufer ist dieß auffallend; er glaubet, daß die Münchner Fleischhacker zu viel gewinnen wollten, und handelt also lieber mit Andern. Eigentlich ist es auch nicht wahr, daß die Mastochsen durch einen höhern Satz

nicht

nicht gemehret werden. Ist das Getreid, Heu und Stroh theuer und der Fleischsatz gering, so will Niemand mästen, denn man weiß, daß die Fleischhacker, wenn sie einen geringen Satz haben, nicht anders, als nur wohlfeil kaufen können. Niemand will Narr umsonst seyn, oder gar eine Einbuße leiden. Hat aber das Ochsenfleisch einen hohen Satz, so hoffet Jedermann theuer verkaufen zu können, und man füttert das Vieh auch mit Getreid. Wenn es wahr wäre, daß sich die Mastochsen durch einen hohen Satz nicht vermehren, so könnte man ja denselben gar um ein Dritttheil oder um die Hälfte herabsetzen, und sich dabey denken, daß sich dadurch die Zahl der Mastochsen nicht vermindere. Wenn man das Erste behauptet, so muß man auch das Letzte, wenn man consequent seyn will, eingestehen. Wenn auch ein hoher Satz die Zahl der fetten Ochsen nicht augenblicklich vermehren kann; so vermehret er sie doch in einigen Wochen, und verhütet, daß dieselben nicht aus dem Lande geschwärzet werden; denn wenn das Fleisch bey uns selbst einen Werth hat, der nicht viel geringer als in den benachbahrten Ländern ist, so wird sich so

leicht Niemand in die Gefahr, die mit Ausschwärzungen verbunden ist, begeben. Ueberhaupt ist die Theuerung des Fleisches bey uns nur relativ; sie ist größer als in den vorigen Zeiten, aber geringer als in benachbahrten Ländern.

Die Fleischhacker beschulden hier die Köche, daß sie zur Theuerung des Fleisches viel beytragen, weil sie junges, noch nicht ausgewachsenes Vieh schlachten. Hier scheinen sie mir etwas selbstsüchtig, und vom Handwerksneid nicht ganz frey zu seyn. Möchte man nicht etwa den Metzgern überhaupt mit größerm Grunde den Vorwurf machen können, daß sie die Kälber und Lämmer, die noch kaum zu leben angefangen haben, schlachten?

Quam temere in nosmet legem sancimus iniquam! Der Eigenthümer des Viehes weiß am besten, ob er das junge Vieh noch länger behalten und ernähren kann oder nicht. Im letzten Falle ist es besser, daß es, anstatt zu verkrüppeln, geschlachtet werde. Und was würden denn die zarten Herren und Frauen da-

zu sagen, wenn sie kein Kalb- und Lammfleisch zu essen bekämen? So viel mir bekannt ist, dürfen die Köche keine große Rinder schlachten; wenn mann ihnen auch die Jungen verbiethen wollte, was sollen sie denn schlachten?

S. 26. schlagen die Fleischhacker das Verboth der Kauderey als ein Mittel vor, um die Theuerung zu hemmen. Wenn dieß vom Mastviehe zu verstehen ist, so möchten sie vielleicht Recht haben; doch haben sie selbst dagegen das sicherste Mittel in ihrer Gewalt, wenn sie mit solchen Kauderern keinen Handel trieben. Es ist mir aber auch von einer solchen Kauderey mit fetten Ochsen nichts bekannt. Viele Kauderer haben es schon mit Schaden erfahren, daß nichts zu gewinnen sey besonders wenn man den Fleischhackern die Mastochsen für die Thüre treibt. Wollte man den Handel mit magern Ochsen im Lande verbiethen, so würde das Uebel ärger werden; denn es giebt nur gewisse Gegenden, wo man dieselben kaufen kann, und es kann nicht Jeder, der Ochsen mästen will, besonders wenn er nur wenige Stücke brauchet, in weit entfernte Orte zum Kauf reisen.

Mir scheinet es, daß der Lärmen wider Kauderey gar zu groß sey. Die scharfen Maaßregeln bringen insgemein gerade entgegengesetzte Wirkungen hervor. In keinem Lande wird mehr gehandelt (bey uns gekaudert) als in England, wie es aus den Beyträgen zur Kenntniß des Innern von England und selbst aus den Zeitungen bekannt ist; und doch befinden sich die Engländer dabey wenigst eben so gut als die Deutschen, bey denen das Zunftwesen und der Zwang zur Staatspolitik gehören.

S. 28. Schlagen die Fleischhacker als ein Mittel gegen die Theuerung vor, daß keine Schweine mehr ins Ausland getrieben werden sollen. Es wäre hier die Untersuchung zu weitläufig, ob diese Sperre nützlich und wirksam wäre. Als ein Landmann und Augenzeuge kann ich nur so viel versichern, daß die Bauern die Schweinszucht sogleich vermindern, so bald sie hören, daß die Schweine nicht mehr ins Ausland getrieben werden.

Die

Die Fleischhacker in München klagen auch, daß sie einen so weiten Weg in den sogenannten Wald zum Ochsenkauf reisen müßen, und diese Klage ist nicht ganz ungegründet. Es ist aber übertrieben, wenn sie behaupten, daß ihnen jeder Ochs um 12 fl. theuerer zu stehen komme als einem andern Fleischhacker zum Beyspiel zu Landshut, Erding ꝛc. Da viele unter ihnen wochentlich 6. 8. oder noch mehr Ochsen schlachten, und sie also mit einmal 30 oder 40 Stücke kaufen und treiben lassen können; dagegen ein anderer Fleischhacker nur 4 oder 6 kaufet, weil er wochentlich kaum ein Stück schlachten kann: so glaube ich, daß ein Münchner Fleischhacker seine Ochsen wohlfeiler nach Haus bringe als ein Anderer z. B. ein Fleischhacker zu Landshut. Wenigst könnte jener zufrieden seyn, wenn er das Pfund Fleisch um einen Pfenning theuerer als dieser verkaufen darf. Zu dem kaufen ja die Münchner Fleischhacker auch viele Ochsen an dem nahen südlichen Gebirge und sonst im Oberlande und bey den Brauhäusern in München und dortigen Gegend. Selbst schon darum, daß ein Münchner Fleischhacker fünf- oder achtmal mehr Ochsen schlachtet, könnte er

sich

sich mit einem geringern Gewinn vom Stücke begnügen. Gott bewahre mich, daß ich die Münchner Fleischhacker beneide! Ich gönne ihnen den starken Abgang an Fleisch und den höhern Satz.

Allein der Vorschlag, daß alle andere Metzger das Pfund Fleisch um Einige Pfenninge wohlfeiler geben sollten, ist höchst unbillig. Wenn es so wäre; so hätten freylich die Fleischhacker in München gewonnen Spiel. Sie hätten überall den Vorkauf, und ein Anderer könnte neben ihnen nie kaufen, sondern müßte überall zurück stehen. Dieß hieße eigentlich so viel als: Wenn im Lande Mangel an Fleisch ist, so sollen nur die Münchner Fleischhacker Ochsen kaufen können, oder: Die Herrn Münchner sollen allein Ochsenfleisch essen dürfen. Die Fleischhacker gestehen ja S. 1. selbst ein, daß das Ochsenfleisch die nothwendigste, gesundeste und kräftigste Speis ist, wie kann man also von dem Genuß desselben die Bürger in den übrigen Städten, und die Landleute, die wenigst eben

so viel als die Herrn Münchner arbeiten, mit Billigkeit ausschließen.

Mann hat die Münchner Fleischhacker schon seit langer Zeit beschuldet, daß sie darauf umgehen, um ein Vorkaufsrecht oder eine Gattung von Zwang oder Monopolium im Einkauf vor den übrigen Metzgern zu bewirken. Der Vorschlag, den sie hier gemacht haben, scheinet diesen Vorwurf zu bestättigen.

Ich will es gerne glauben, daß die Münchner Fleischhacker keinen höhern Satz mehr, wie in vorigen Zeiten, verlangen; sie verlangen dermal weit mehr. Sie verlangen einen so geringen Satz für andere Städte und Märkte, daß man daselbst kein gutes Ochsenfleisch mehr haben könnte. Sie verlangen also ein ausschließendes Privilegium für sich und die Stadt München, gutes Ochsenfleisch zu haben und zu essen. Wenn sie dieß widersprechen, und behaupten, daß ein Metzger in Erding, der wochentlich nur einen Ochsen schlachtet, dabey dennoch bestehen könne, ohngeachtet er das Pfund Fleisch um 2 Pfenninge wohlfeiler geben müßte;

so beißen sie sich selbst in die Finger und müßen eben darum eingestehen, daß ihr Gewinn zu groß und übermäßig wäre. Ein Münchner Fleischhacker gewann bey einem Ochsen bloß des Satzes wegen um 9 oder 10 fl. mehr als ein Erdinger. Und da dieser wochentlich kaum einen, der Münchner Fleischhacker aber 6 Ochsen schlachtet, so wäre sein wochentlicher Gewinn um 60 fl. größer als jener des Erdinger Metzgers. Man berechne nebenbey den Vortheil der Münchner Fleischhacker, daß sie im Walde 40 oder 50 Ochsen mit einmal kaufen und nach Haus bringen können, während der Erdinger Metzger die Unkosten der Reise wegen 3 oder 4 Ochsen machen muß.

Die Bürger in den Landstädten und Märkten sehen es wohl ein, daß es nicht zu ihrem Besten gemeinet sey, wenn eine große Verschiedenheit im Fleischsatze ist, und sie bemerken ganz leicht, daß es darauf angelegt sey, sie vom Genusse des guten Ochsenfleisches ganz auszuschließen; sie zahlen also den Landmetzgern ohngeachtet des Fleischsatzes, so viel als billig ist. Dergleichen Zwangmittel erwecken allge-

meine Abneigung und Haß, und bringen zum Glück der Menschheit, selten die gehoffte Wirkung hervor.

Wenn der Vorschlag der Fleischhacker in München in Erfüllung käme, folglich daselbst das Ochsenfleisch um 2 Pfenninge theurer als in der benachbahrten Stadt Erding wäre, würde nicht selbst unter der Bürgerschaft in München und unter den Leuten, die von Besoldungen leben, ein allgemeines Murren entstehen? Würde man nicht fragen, warum die Fleischhacker zu München das Pfund Fleisch um 2 Pfenninge theuerer geben als jene in Erding? Wenn man mir antwortet, daß auf solche Art und bey diesem Unterschied des Satzes die Erdinger Metzger kein gutes Ochsenfleisch haben können, wie die Münchner Fleischhacker; so gestehet man eben dadurch die Absicht ein, daß bey entstehendem Mangel nur in München ein gutes Ochsenfleisch gegessen werden solle.

Daß andere Fleischhacker Wiesen und Aecker (viele hundert haben keine) besitzen, gehöret nicht zum Fleischhackergewerbe; denn

sie

sie bezahlen davon ihre besondere Abgaben an den Staat, und es ist auch den Fleischhackern in München nicht verbothen, welche zu besitzen. Nebstdem haben sie das Glück, um billigen Preis Brautrebern zu kaufen, weil in München eine ungeheure Menge Bier gebrauet wird.

Weit gründlicher ist die Beschwerde, daß die Fleischhacker in München nur Ochsen- und kein Rind- Kalb- und Schaffleisch verkaufen dürfen. Es ist ein wichtiger Fehler, daß man in München die sogenannten Jung- von den Altmetzgern getrennet hat; und es zeiget sich auch hier der beträchtliche Schaden, der aus der vielfältigen Trennung der Zünfte und Gewerbe entsteht. Wer hat die Schuld an dieser Einrichtung? — Soll man darum andere Fleischhacker durch den zu großen Unterschied des Fleischsatzes zu Grund richten? Soll man darum in andern Städten und Märkten kein Ochsenfleisch essen dürfen? Soll darum die Bürgerschaft in München das Ochsenfleisch um 2. oder 3. Pfenninge theurer bezahlen als es anderswo ist?

S. 34. Preisen sie die Schneider und Schuster, die Bierbräuer und andere Zünfte glücklich. Ich hätte gewunschen, daß sie diese Stelle, die eine Selbstsucht oder einen niedern Handwerksneid verräth, und sich mit der sittlichern und feinern Lebensart, derer sich die Bürger in unsern Zeiten befleißigen, nicht verträgt, ganz weggelassen hätten. Die Schuster und Schneider dürfen freylich nicht viel wagen, und können nicht viel verlieren; aber sie können auch nicht viel gewinnen, und, wenn sie nicht in anderweg ein Vermögen besitzen, mit der Nadel oder dem Kneif nicht reich werden. Sie müßen, wenn sie bey häuslichen Ehren bleiben wollen, zu Fuß gehen, oder wenigst sehr sparsam leben. Ihre Frauen und Kinder dürfen nicht wie Andere — —

Es giebt viele ehrliche rechtliche Bierbräuer, die ein Bier, und keinen Biermost, wie die Fleischhacker behaupten, machen. Wenn sie besser und bequemer als die Fleischhacker leben, und ihren Kindern größere Heyrathgüter geben; so soll man bedenken, daß das Vermögen eines nur mittelmäßigen Brauers in München in Anse-

Ansehung der kostbaren Gebäude und Keller und der erforderlichen Baarschaft nicht geringer als von 30 oder 40,000 fl. seyn könne, wenn er anders kein Stümper seyn, und sein Gewerb gehörig treiben will. Wer ein so großes Vermögen an sein Gewerb setzet, oder zum Kapital anleget, kann mit Recht einen größern Gewinn als ein Anderer fodern, der nur wenige tausend Gulden brauchet. Ein Fleischhacker, der sich große gewölbte Stallungen bauen, gute Wiesen und Gründe kaufen, und immer die Menge Ochsen in Bereitschaft halten kann, wird, wie es schon die Erfahrung gezeiget hat, alle übrigen Fleischhacker weit zurück lassen, und so sehr auf seinen Reichthum als ein Brauer pochen können. Der Kaufmann, der 50,000 oder 100,000 fl. reich ist, treibt sein Gewerb auch im Schlafrock und in Pantoffeln; soll er darum nicht mehr als ein Fleischhacker gewinnen, der sein Gewerb mit 3000 oder 4000 fl. angefangen hat?

Die Fleischhacker erklären den Vorwurf, den man ihnen des Weintrinkens, der kostba-

ren

ren Zehrungen und Reisen auf dem Lande, und der eiteln Pracht ihrer Frauen machet, als lieblos, und behaupten, daß jeder mit dem Seinigen thun könne was er wolle, und Andern eine Rechnung abzulegen nicht schuldig sey. Recht so, meine Herren! Aber lassen Sie dagegen auch die Schuster und Schneider und andere Zünfte unbetastet. Ein Zank der Bürger wider Bürger in einer öffentlichen Druckschrift — welcher Unsinn! Sie sind ja Alle eines und desselben Standes, dessen Wohlstand und Ruhe von brüderlicher Eintracht und Unterstützung abhangen. Weg also mit dieser Unart! Und ich versichere, daß die Herren Fleischhacker in München ein recht gutes und merkwürdiges Buch geschrieben haben.

Zum Beschluß ersuche ich die Herren Fleischhacker, folgende Fragen aufzulösen: Gewinnet der Landmann, der Kälber abspännet, um sie als erwachsen und mager zu verkaufen, das ist, werden ihm durch den Kaufschilling und Dünger der wahre Preiß des Futters und der Streu, die Unterhaltung der Gebäude,

und

und Kost und Lohn der dazu nöthigen Dienstbothen vergütet? Gewinnet der Landmann, der mageres Vieh kaufet und mästet, und welchen Gewinn kann er sich hoffen? Wenn man dabey gewinnet, warum wird so wenig Vieh zum Verkauf gezogen, oder so wenig gemästet? Warum mästen die Fleischhacker nicht selbst, oder warum mästen die Herren in den Städten nicht?

Wenn aber dabey kein Gewinn ist, folglich das Futter und Stroh, Wage und Gefahr, und die Arbeiten nicht vergütet werden, wie kann man behaupten, daß das Vieh theuer ist? Wenn der Bauer an einem gekauften Wagen nur das Eisen und Holz und für die Arbeit wenig oder nichts bezahlet, so kann man nicht sagen, daß derselbe, wenn er sonst gut ist, theuer sey. War Heu und Stroh nicht schon vor dem Kriege theuer, und warum? Wird nicht in den Städten dermal auf Pracht und Eitelkeit weit mehr Heu und Stroh verwendet als vorhin, und dadurch dem Landbaue der nöthige Dünger entzogen? Wird der Dünger in den Städten ganz und so gut und

richtig

richtig auf die Fruchtbarkeit der Erde verwendet wie auf dem Lande? Wird nicht immer Mangel an Magern- und an Mastochsen seyn, so lang nicht alle Unkosten bey der Mastung und Viehzucht nach wahrem Werth vergütet werden?

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rottmanner, Simon,

Sammlung von Beurtheilungen einiger bajerischen politischen Druckschriften

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] 1797

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.331
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11083459-8
VD18 14545829